JAHRESABSCHLUSS **2024**

- Ergebnisrechnung 2024
 - Gesamtergebnisrechnung
 - Gesamtergebnisrechnung mit Kontennachweis

- Finanzrechnung 2024
 - Gesamtfinanzrechnung
 - Gesamtfinanzrechnung mit Kontennachweis

- Teilrechnungen 2024
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene

- Schlussbilanz zum 31.12.2024

- Anhang 2024
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Eigenkapitalspiegel
 - Verbindlichkeitenspiegel
 - Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - Lagebericht

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.406.283,09	20.332.300,00	0,00	21.632.773,03	1.300.473,03	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.847.367,18	18.042.600,00	0,00	18.836.035,68	793.435,68	0,00
3	Sonstige Transfererträge	51.298,97	24.600,00	0,00	84.590,67	59.990,67	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.882.011,58	7.291.000,00	0,00	6.965.391,91	-325.608,09	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	974.312,47	1.543.200,00	0,00	1.631.037,66	87.837,66	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.284,20	290.100,00	0,00	414.384,12	124.284,12	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.581.559,87	1.032.600,00	0,00	1.627.641,48	595.041,48	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	107.464,44	85.000,00	0,00	127.612,00	42.612,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	48.299.581,80	48.641.400,00	0,00	51.319.466,55	2.678.066,55	0,00
11	Personalaufwendungen	7.734.200,25	8.758.400,00	0,00	8.026.345,32	-732.054,68	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	602.134,31	939.800,00	0,00	968.486,31	28.686,31	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.574.221,10	12.996.110,00	356.710,00	13.855.851,61	859.741,61	279.410,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.440.207,24	5.552.800,00	0,00	5.729.155,54	176.355,54	0,00
15	Transferaufwendungen	20.035.710,68	22.065.900,00	2.000,00	22.352.530,82	286.630,82	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.357.310,02	1.498.900,00	0,00	1.435.847,16	-63.052,84	24.300,00
17	Ordentliche Aufwendungen	47.743.783,60	51.811.910,00	358.710,00	52.368.216,76	556.306,76	303.710,00
18	Ordentliches Ergebnis	555.798,20	-3.170.510,00	-358.710,00	-1.048.750,21	2.121.759,79	-303.710,00
19	Finanzerträge	412.892,61	275.300,00	0,00	247.968,69	-27.331,31	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	268.381,64	316.500,00	0,00	336.553,40	20.053,40	0,00
21	Finanzergebnis	144.510,97	-41.200,00	0,00	-88.584,71	-47.384,71	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**700.309,17**	**-3.211.710,00**	**-358.710,00**	**-1.137.334,92**	**2.074.375,08**	**-303.710,00**
23	Außerordentliche Erträge	3.120.539,44	0,00	0,00	79.532,49	79.532,49	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	47.343,78	0,00	0,00	45.543,29	45.543,29	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	3.073.195,66	0,00	0,00	33.989,20	33.989,20	0,00
26	**Jahresergebnis**	**3.773.504,83**	**-3.211.710,00**	**-358.710,00**	**-1.103.345,72**	**2.108.364,28**	**-303.710,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**3.773.504,83**	**-3.211.710,00**	**-358.710,00**	**-1.103.345,72**	**2.108.364,28**	**-303.710,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.016,66	46.200,00	0,00	66.409,49	20.209,49	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	925.354,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8.131,54	38.200,00	0,00	107.183,98	68.983,98	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	843.603,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Verrechnungssaldo**	**101.636,63**	**8.000,00**	**0,00**	**-40.774,49**	**-48.774,49**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
4011000	Grundsteuer A	27.517,09	37.000,00	0,00	38.080,69	1.080,69	0,00
4012000	Grundsteuer B	2.260.737,20	2.920.000,00	0,00	3.085.885,42	165.885,42	0,00
4013000	Gewerbesteuer	7.387.067,80	5.980.000,00	0,00	6.753.029,30	773.029,30	0,00
4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.787.475,45	9.360.000,00	0,00	9.751.371,24	391.371,24	0,00
4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	676.093,19	708.000,00	0,00	699.691,38	-8.308,62	0,00
4031000	Vergnügungssteuer	133.981,56	135.000,00	0,00	140.734,64	5.734,64	0,00
4032000	Hundesteuer	224.779,80	205.000,00	0,00	193.994,33	-11.005,67	0,00
4051000	Kompensationsleistungen	908.631,00	987.300,00	0,00	969.986,03	-17.313,97	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.406.283,09	20.332.300,00	0,00	21.632.773,03	1.300.473,03	0,00
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.375.416,00	11.698.000,00	0,00	11.697.932,00	-68,00	0,00
4140000	Zuweisungen lfd. (Bund)	0,00	0,00	0,00	82.695,88	82.695,88	0,00
4141000	Zuweisungen lfd. (Land)	3.285.576,96	3.156.200,00	0,00	3.735.364,17	579.164,17	0,00
4141100	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	195.596,13	196.400,00	0,00	196.345,89	-54,11	0,00
4141200	Zuweisungen lfd. (Schulpauschale)	168.397,06	106.600,00	0,00	118.799,43	12.199,43	0,00
4141500	Zuweisungen lfd. (Forstpauschale)	17.891,08	11.300,00	0,00	11.188,07	-111,93	0,00
4142000	Zuweisungen lfd. (Kreis)	154.452,18	157.500,00	0,00	161.702,60	4.202,60	0,00
4143000	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	21.148,89	12.200,00	0,00	26.408,26	14.208,26	0,00
4144000	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	137.673,40	71.000,00	0,00	121.459,76	50.459,76	0,00
4147000	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	1.000,00	0,00	0,00	2.148,04	2.148,04	0,00
4161000	Auflösung SoPo aus Zuwendungen	2.490.215,48	2.633.400,00	0,00	2.681.991,58	48.591,58	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.847.367,18	18.042.600,00	0,00	18.836.035,68	793.435,68	0,00
4211000	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
4212000	Übergegangene Unterhaltsansprüche	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
4213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern	40.035,04	10.000,00	0,00	58.028,70	48.028,70	0,00
4219000	Sonstige Ersatzleistungen	11.263,93	5.000,00	0,00	26.561,97	21.561,97	0,00
4291100	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	0,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	51.298,97	24.600,00	0,00	84.590,67	59.990,67	0,00
4311000	Verwaltungsgebühren	207.032,36	235.700,00	0,00	221.214,72	-14.485,28	0,00
4321100	Abfallbeseitigungsgebühren	1.258.942,94	1.193.700,00	0,00	1.196.987,84	3.287,84	0,00
4321110	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	78.221,49	84.000,00	0,00	87.885,36	3.885,36	0,00
4321200	Schmutzwassergebühren	2.551.814,25	2.854.800,00	0,00	2.567.852,84	-286.947,16	0,00
4321210	Niederschlagswassergebühren	1.208.500,35	1.249.700,00	0,00	1.200.263,72	-49.436,28	0,00
4321220	Kleineinleitergebühren	2.868,07	3.800,00	0,00	2.088,00	-1.712,00	0,00
4321300	Straßenreinigungsgebühren	24.111,12	21.900,00	0,00	21.631,86	-268,14	0,00
4321310	Winterdienstgebühren	12.786,42	15.300,00	0,00	15.427,02	127,02	0,00
4321400	Grabnutzungsgebühren	166.616,50	172.800,00	0,00	172.072,99	-727,01	0,00
4321410	Bestattungsgebühren	66.985,00	70.000,00	0,00	86.587,00	16.587,00	0,00
4321500	Hallennutzungsgebühren	2.605,00	3.600,00	0,00	3.145,00	-455,00	0,00
4321510	Raumnutzungsgebühren	216.067,35	233.200,00	0,00	442.179,66	208.979,66	0,00
4321600	Feuerwehrkostenersätze	18.934,54	35.000,00	0,00	30.163,88	-4.836,12	0,00
4321900	Sonstige Benutzungsgebühren	5.365,83	5.400,00	0,00	5.145,14	-254,86	0,00
4371000	Auflösung Sonderposten für Beiträge	474.350,53	473.200,00	0,00	475.947,45	2.747,45	0,00
4381000	Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	586.809,83	638.900,00	0,00	436.799,43	-202.100,57	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.882.011,58	7.291.000,00	0,00	6.965.391,91	-325.608,09	0,00
4411000	Mieten	91.617,76	111.700,00	0,00	119.809,68	8.109,68	0,00
4411100	Pachten	145.603,64	119.700,00	0,00	116.422,37	-3.277,63	0,00
4421000	Buchgewinne Verkauf Umlaufvermögen	221.543,42	750.000,00	0,00	864.161,95	114.161,95	0,00
4421100	Sonstige Verkaufserlöse	2.264,95	100,00	0,00	2.345,95	2.245,95	0,00
4421200	Erträge aus Energieerzeugung	41.500,96	101.200,00	0,00	36.777,80	-64.422,20	0,00
4421310	Umsatzerlöse (7%)	344.685,34	338.900,00	0,00	355.929,45	17.029,45	0,00
4421320	Umsatzerlöse (19%)	127.096,40	121.600,00	0,00	135.590,46	13.990,46	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	974.312,47	1.543.200,00	0,00	1.631.037,66	87.837,66	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
4480000	Kostenerstattungen (Bund)	2.400,00	20.600,00	0,00	24.436,29	3.836,29	0,00
4481000	Kostenerstattungen (Land)	34.829,14	34.000,00	0,00	34.334,55	334,55	0,00
4482000	Kostenerstattungen (Kreis)	41.855,40	41.800,00	0,00	40.588,06	-1.211,94	0,00
4485000	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	1.965,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4486000	Kostenerstattungen (sonst.öff.SR)	4.203,36	4.300,00	0,00	4.112,64	-187,36	0,00
4487000	Kostenerstattungen (privater Bereich)	5.552,35	5.000,00	0,00	9.623,14	4.623,14	0,00
4480000	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	358.478,65	184.400,00	0,00	301.289,44	116.889,44	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.284,20	290.100,00	0,00	414.384,12	124.284,12	0,00
4511000	Konzessionsabgaben	659.141,36	710.600,00	0,00	751.759,76	41.159,76	0,00
4522000	Erstattung von Umsatzsteuer	497,78	0,00	0,00	23.387,21	23.387,21	0,00
4525000	Erstattung von sonstigen Steuern	0,00	0,00	0,00	6.547,99	6.547,99	0,00
4561300	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	24.689,19	20.000,00	0,00	13.142,35	-6.857,65	0,00
4561900	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	4.831,00	5.700,00	0,00	2.908,00	-2.792,00	0,00
4562000	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	52.542,65	40.000,00	0,00	45.220,41	5.220,41	0,00
4562100	Stundungs- und Verzugszinsen	6.328,00	3.000,00	0,00	3.303,00	303,00	0,00
4571000	Auflösung sonstige Sonderposten	26.900,00	31.800,00	0,00	32.989,22	1.189,22	0,00
4582000	Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	688.315,43	0,00	0,00	391.574,93	391.574,93	0,00
4585000	Wertberichtigung von Forderungen	19.927,24	0,00	0,00	10.613,99	10.613,99	0,00
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	15.149,83	10.000,00	0,00	13.777,66	3.777,66	0,00
4591100	Erstattungen aus Schadenfällen	17.750,11	0,00	0,00	23.216,90	23.216,90	0,00
4591200	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	4.243,93	1.500,00	0,00	1.957,47	457,47	0,00
4591300	Erträge aus Abfindungsansprüchen	61.243,35	210.000,00	0,00	307.242,59	97.242,59	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.581.559,87	1.032.600,00	0,00	1.627.641,48	595.041,48	0,00
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	107.464,44	85.000,00	0,00	127.612,00	42.612,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	107.464,44	85.000,00	0,00	127.612,00	42.612,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	48.299.581,80	48.641.400,00	0,00	51.319.466,55	2.678.066,55	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs- ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
5011000	Dienstbezüge Beamte	567.937,74	583.100,00	0,00	592.635,63	9.535,63	0,00
5011100	Leistungszulagen Beamte	4.961,88	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	4.974.497,43	5.879.000,00	0,00	5.295.481,43	-583.518,57	0,00
5012100	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	86.742,95	114.700,00	0,00	86.479,59	-28.220,41	0,00
5012200	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	26.388,77	28.900,00	0,00	39.010,16	10.110,16	0,00
5019000	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	86.332,13	101.500,00	0,00	92.105,03	-9.394,97	0,00
5022000	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	372.506,57	494.100,00	0,00	421.926,75	-72.173,25	0,00
5029000	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	5.183,08	8.100,00	0,00	6.004,03	-2.095,97	0,00
5032000	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	1.011.301,65	1.268.700,00	0,00	1.088.774,65	-179.925,35	0,00
5039000	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	17.651,95	23.200,00	0,00	19.958,66	-3.241,34	0,00
5041000	Beihilfen	36.720,00	39.700,00	0,00	35.545,00	-4.155,00	0,00
5041100	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	7.038,10	13.600,00	0,00	14.873,39	1.273,39	0,00
5051000	Zuführung Pensionsrückst. Beschäftigte	457.272,00	150.700,00	0,00	279.340,00	128.640,00	0,00
5061000	Zuführung Beihilferückst. Beschäftigte	79.666,00	44.100,00	0,00	54.211,00	10.111,00	0,00
11	Personalaufwendungen	7.734.200,25	8.758.400,00	0,00	8.026.345,32	-732.054,68	0,00
5112000	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	447,66	500,00	0,00	452,10	-47,90	0,00
5121000	Versorgungskasse Beamte	37.394,77	32.000,00	0,00	0,00	-32.000,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückst. Versorg.empf.	444.241,88	670.300,00	0,00	694.023,44	23.723,44	0,00
5161000	Zuführung Beihilferückst. Versorg.empf.	102.601,00	210.200,00	0,00	237.038,77	26.838,77	0,00
5171000	Aufwand für Abfindungsverpflichtungen	17.449,00	26.800,00	0,00	36.972,00	10.172,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	602.134,31	939.800,00	0,00	968.486,31	28.686,31	0,00
5215000	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	100.652,69	5.000,00	0,00	277.644,93	272.644,93	0,00
5216000	Instandhaltung Infrastrukturanlagen	143.529,42	34.000,00	14.000,00	222.172,36	188.172,36	0,00
5218000	Zuführung Instandhalt.rückstellung	713.500,00	0,00	0,00	918.900,00	918.900,00	0,00
5241000	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	412.267,54	381.300,00	0,00	442.979,75	61.679,75	0,00
5241100	Gebäudereinigung	551.279,63	663.300,00	0,00	574.050,08	-89.249,92	0,00
5241200	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	695.680,66	950.300,00	0,00	1.036.048,30	85.748,30	0,00
5241300	Bewachung Grundstücke/Gebäude	22.486,75	18.100,00	0,00	12.480,92	-5.619,08	0,00
5241400	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	205.374,35	230.400,00	0,00	226.633,26	-3.766,74	0,00
5241500	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	72.341,58	88.000,00	0,00	87.383,29	-616,71	0,00
5242000	Unterhaltung Infrastrukturanlagen	622.070,67	733.200,00	0,00	879.534,61	146.334,61	0,00
5242100	Reinigung Infrastrukturanlagen	29.079,74	27.800,00	0,00	10.075,53	-17.724,47	0,00
5242200	Energie und Wasser Infrastrukturanlagen	122.505,94	126.200,00	0,00	137.129,08	10.929,08	0,00
5242500	Bewirtschaftung Infrastrukturanlagen	83.823,89	70.500,00	0,00	72.759,61	2.259,61	0,00
5251000	Unterhaltung Fahrzeuge	113.068,48	102.900,00	0,00	86.623,08	-16.276,92	0,00
5251200	Kraftstoffe Fahrzeuge	83.089,40	98.400,00	0,00	71.809,13	-26.590,87	0,00
5251400	Versicherungen Fahrzeuge	37.463,83	42.400,00	0,00	40.016,18	-2.383,82	0,00
5251410	Kfz-Steuern	5.837,90	4.800,00	0,00	5.837,00	1.037,00	0,00
5255000	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	176.013,26	208.600,00	0,00	169.138,42	-39.461,58	0,00
5271000	Lernmittel	78.886,33	111.700,00	0,00	82.441,32	-29.258,68	0,00
5279000	Sonstige besondere Aufwendungen	160.953,39	379.210,00	219.610,00	159.275,76	-219.934,24	181.710,00
5279100	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	15.192,41	19.500,00	0,00	20.440,22	940,22	0,00
5279200	Lehr- und Unterrichtsmittel	112.483,36	106.700,00	53.500,00	64.202,88	-42.497,12	53.200,00
5279210	Aufwendungen für Vorbereitungsklassen	1.965,62	2.000,00	0,00	331,70	-1.668,30	0,00
5279300	Bädernutzung	23.799,30	27.600,00	0,00	23.792,50	-3.807,50	0,00
5279500	Schulveranstaltungen	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
5279700	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.513.852,50	1.728.000,00	0,00	1.637.819,50	-90.180,50	0,00
5279800	Kosten der Essensausgabe	27.634,55	26.000,00	0,00	23.696,57	-2.303,43	0,00
5281300	Aufwendungen Fertigung/Vertrieb/Waren	36.956,08	13.600,00	0,00	3.295,02	-10.304,98	0,00
5290100	Unternehmerleistungen (Abfallentsorgung)	536.473,51	543.500,00	0,00	570.669,20	27.169,20	0,00
5290110	Unternehmerleistungen (Bioabfall)	78.041,82	84.000,00	0,00	89.784,67	5.784,67	0,00
5290300	Unternehmerleistungen (Straßenreinigung)	20.551,95	22.500,00	0,00	20.132,52	-2.367,48	0,00
5290400	Unternehmerleistungen (Friedhofswesen)	49.409,00	45.000,00	0,00	61.992,00	16.992,00	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	134.579,69	96.500,00	0,00	40.015,29	-56.484,71	0,00
5291120	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	369.936,50	388.400,00	0,00	354.515,09	-33.884,91	0,00
5291200	IT-Aufwendungen	399.762,99	547.400,00	57.600,00	419.020,02	-128.379,98	44.500,00
5291400	Schulbeförderung	941.493,41	966.500,00	0,00	898.750,99	-67.749,01	0,00
5291500	Planungsaufwendungen	101.709,30	63.000,00	12.000,00	29.689,31	-33.310,69	0,00
5291600	Sicherheitsdienstleistungen	88.653,17	80.000,00	0,00	95.270,64	15.270,64	0,00
5292100	Abfallgebühren (Kreis)	598.413,41	635.500,00	0,00	649.912,65	14.412,65	0,00
5292200	Beiträge an Wasserverbände	3.085.907,08	3.316.800,00	0,00	3.332.088,23	15.288,23	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.574.221,10	12.996.110,00	356.710,00	13.855.851,61	859.741,61	279.410,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
5711100	Abschreibung Immaterielles Vermögen	17.704,46	19.300,00	0,00	21.310,81	2.010,81	0,00
5711200	Abschreibung Sachanlagen	5.422.502,78	5.533.500,00	0,00	5.707.844,73	174.344,73	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.440.207,24	5.552.800,00	0,00	5.729.155,54	176.355,54	0,00
5312000	Zuweisungen lfd. (Kreis)	0,00	44.200,00	0,00	0,00	-44.200,00	0,00
5317000	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	3.000,00	7.000,00	2.000,00	9.381,60	2.381,60	0,00
5318000	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	439.085,21	505.200,00	0,00	456.760,72	-48.439,28	0,00
5331100	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	201.873,67	220.000,00	0,00	240.347,50	20.347,50	0,00
5331200	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	196.824,42	180.000,00	0,00	341.697,05	161.697,05	0,00
5331300	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	143.717,87	140.000,00	0,00	223.491,48	83.491,48	0,00
5331400	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	185.295,54	180.000,00	0,00	277.627,02	97.627,02	0,00
5331500	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	173.118,86	140.000,00	0,00	200.851,54	60.851,54	0,00
5331600	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	19.447,02	16.000,00	0,00	24.392,67	8.392,67	0,00
5331700	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	12.192,26	12.000,00	0,00	13.326,20	1.326,20	0,00
5339000	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	4.476,21	5.000,00	0,00	2.099,86	-2.900,14	0,00
5341000	Gewerbesteuerumlage	636.773,46	503.000,00	0,00	564.073,16	61.073,16	0,00
5374000	Allgemeine Kreisumlage	9.514.301,62	10.548.000,00	0,00	10.548.191,30	191,30	0,00
5375000	Mehrbelastung Kreisjugendamt	7.774.611,42	8.868.200,00	0,00	8.817.327,60	-50.872,40	0,00
5376100	Mehrbelastung Kreisgymnasium	11.783,00	32.800,00	0,00	24.105,89	-8.694,11	0,00
5376200	Mehrbelastung Kreismusikschule	120.651,71	100.500,00	0,00	66.619,75	-33.880,25	0,00
5376300	Mehrbelastung Förderschule	212.736,82	199.100,00	0,00	184.124,20	-14.975,80	0,00
5391200	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	1.717,03	1.500,00	0,00	1.829,12	329,12	0,00
5391300	Weiterleitung von Zuwendungen	42.393,46	12.000,00	0,00	15.207,41	3.207,41	0,00
5391400	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	0,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
5391700	Krankenhausumlage	326.500,00	327.000,00	0,00	329.227,00	2.227,00	0,00
5399000	Sonstige Transferaufwendungen	15.211,10	15.000,00	0,00	11.849,75	-3.150,25	0,00
15	Transferaufwendungen	20.035.710,68	22.065.900,00	2.000,00	22.352.530,82	286.630,82	0,00
5411000	Sonstige Personalaufwendungen	10.813,79	8.000,00	0,00	9.194,02	1.194,02	0,00
5411100	Fortbildungsaufwendungen	31.144,23	44.300,00	0,00	43.153,17	-1.146,83	7.800,00
5411200	Ausbildungsaufwendungen	7.222,25	21.000,00	0,00	10.576,40	-10.423,60	0,00
5411300	Dienst- und Schutzbekleidung	63.877,15	58.500,00	0,00	50.407,57	-8.092,43	1.500,00
5421100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	254.755,50	274.500,00	0,00	260.209,86	-14.290,14	0,00
5421100	Verdienstausfälle	8.646,68	10.500,00	0,00	12.276,77	1.776,77	0,00
5422000	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	13.143,00	19.900,00	0,00	19.211,04	-688,96	0,00
5422100	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	41.880,82	36.000,00	0,00	37.357,80	1.357,80	0,00
5423000	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	18.288,75	19.900,00	0,00	26.665,81	6.765,81	0,00
5423100	Leasing von Fahrzeugen	58.448,04	57.800,00	0,00	54.338,97	-3.461,03	0,00
5424000	Contracting von Anlagen	105.111,11	120.100,00	0,00	121.914,83	1.814,83	0,00
5431000	Geschäftsaufwendungen	70.841,73	80.200,00	0,00	77.482,88	-2.717,12	0,00
5431100	Bürobedarf	20.188,78	29.400,00	0,00	20.220,88	-9.179,12	0,00
5431200	Bücher und Zeitschriften	19.041,16	23.700,00	0,00	18.200,71	-5.499,29	0,00
5431300	Festnetzaufwendungen	32.718,24	35.500,00	0,00	33.570,55	-1.929,45	0,00
5431310	Mobilfunkaufwendungen	6.625,69	7.700,00	0,00	7.606,38	-93,62	0,00
5431320	Rundfunkbeiträge	2.698,92	3.200,00	0,00	2.869,81	-330,19	0,00
5431330	Porto- und Zustellungsaufwendungen	30.543,64	43.600,00	0,00	44.258,06	658,06	0,00
5431400	Dienstfahrten und -reisen	11.625,62	18.100,00	0,00	13.122,25	-4.977,75	0,00
5431500	Rechtsberatung u. Verfahrensaufwendungen	30.452,17	15.000,00	0,00	16.738,00	1.738,00	0,00
5431510	Jahresabschluss- u. Prüfaufwendungen	37.125,00	37.200,00	0,00	35.125,00	-2.075,00	0,00
5431520	Sonstige Beratungsaufwendungen	7.197,12	30.000,00	0,00	8.853,60	-21.146,40	15.000,00
5431600	Mitgliedsbeiträge	36.958,99	39.500,00	0,00	37.406,52	-2.093,48	0,00
5431800	Aufwendungen für Ausweisdokumente	84.615,22	92.000,00	0,00	101.468,28	9.468,28	0,00
5441100	Sonstige Versicherungsaufwendungen	254.859,92	275.200,00	0,00	274.053,41	-1.146,59	0,00
5441110	Aufwendungen für Schadensfälle	22,31	0,00	0,00	808,74	808,74	0,00
5442000	Umsatzsteuer	9.753,93	0,00	0,00	28.425,69	28.425,69	0,00
5445000	Sonstige Steuern	16.963,72	11.900,00	0,00	390,00	-11.510,00	0,00
5449000	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	0,00	46.000,00	0,00	11.882,63	-34.117,37	0,00
5449100	Abwasserabgabe (Kläranlage)	22.790,34	31.900,00	0,00	22.744,46	-9.155,54	0,00
5474000	Niederschlagung von Forderungen	42.088,82	0,00	0,00	29.418,55	29.418,55	0,00
5491000	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	3.174,65	4.000,00	0,00	2.119,52	-1.880,48	0,00
5492000	Fraktionszuwendungen	3.692,73	4.300,00	0,00	3.775,00	-525,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.357.310,02	1.498.900,00	0,00	1.435.847,16	-63.052,84	24.300,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
17	Ordentliche Aufwendungen	47.743.783,60	51.811.910,00	358.710,00	52.368.216,76	556.306,76	303.710,00
18	Ordentliches Ergebnis	555.798,20	-3.170.510,00	-358.710,00	-1.048.750,21	2.121.759,79	-303.710,00
4616000	Zinserträge (sonst.öffentl.SR)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
4651000	Gewinnanteile	396.598,16	260.100,00	0,00	236.532,53	-23.567,47	0,00
4691000	Sonstige Finanzerträge	221,49	100,00	0,00	1.145,22	1.045,22	0,00
4691100	Verzinsung der Gewerbesteuer	16.072,96	15.000,00	0,00	10.290,94	-4.709,06	0,00
19	Finanzerträge	412.892,61	275.300,00	0,00	247.968,69	-27.331,31	0,00
5511000	Zinsaufwendungen (Land)	12.369,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5516000	Zinsaufwendungen (sonst.öffentl.SR)	102.833,01	125.000,00	0,00	144.410,58	19.410,58	0,00
5517000	Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)	149.322,14	187.500,00	0,00	178.939,88	-8.560,12	0,00
5599000	Sonstige Finanzaufwendungen	3.856,96	4.000,00	0,00	13.202,94	9.202,94	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	268.381,64	316.500,00	0,00	336.553,40	20.053,40	0,00
21	Finanzergebnis	144.510,97	-41.200,00	0,00	-88.584,71	-47.384,71	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**700.309,17**	**-3.211.710,00**	**-358.710,00**	**-1.137.334,92**	**2.074.375,08**	**-303.710,00**
4911190	Außerordentliche Erträge (NKF-COVID-19)	3.102.752,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4911210	Außerordentliche Erträge (Hochwasser 2021)	0,00	0,00	0,00	79.532,49	79.532,49	0,00
4911220	Außerordentliche Erträge (NKF-Ukraine)	17.786,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Außerordentliche Erträge	3.120.539,44	0,00	0,00	79.532,49	79.532,49	0,00
5911210	Außerordentliche Aufwendungen (Hochwasser 2021)	47.343,78	0,00	0,00	45.543,29	45.543,29	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	47.343,78	0,00	0,00	45.543,29	45.543,29	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	3.073.195,66	0,00	0,00	33.989,20	33.989,20	0,00
26	**Jahresergebnis**	**3.773.504,83**	**-3.211.710,00**	**-358.710,00**	**-1.103.345,72**	**2.108.364,28**	**-303.710,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**3.773.504,83**	**-3.211.710,00**	**-358.710,00**	**-1.103.345,72**	**2.108.364,28**	**-303.710,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.016,66	46.200,00	0,00	66.409,49	20.209,49	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	925.354,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8.131,54	38.200,00	0,00	107.183,98	68.983,98	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	843.603,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Verrechnungssaldo**	**101.636,63**	**8.000,00**	**0,00**	**-40.774,49**	**-48.774,49**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.794.741,42	20.332.300,00	0,00	21.830.088,37	1.497.788,37	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.475.952,35	15.302.600,00	0,00	15.781.682,71	479.082,71	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	42.375,91	24.600,00	0,00	66.226,72	41.626,72	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.904.683,25	6.226.100,00	0,00	6.087.748,12	-138.351,88	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	884.018,95	793.200,00	0,00	787.475,69	-5.724,31	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528.420,49	290.100,00	0,00	419.652,00	129.552,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	930.413,72	790.800,00	0,00	852.883,47	62.083,47	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	410.282,12	275.200,00	0,00	240.725,47	-34.474,53	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.970.888,21	44.034.900,00	0,00	46.066.482,55	2.031.582,55	0,00
10	Personalauszahlungen	7.153.086,96	8.563.600,00	0,00	7.727.967,81	-835.632,19	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	853.829,05	950.900,00	0,00	1.006.760,67	55.860,67	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.471.332,54	12.996.110,00	356.710,00	13.435.675,16	439.565,16	279.410,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	236.663,49	301.000,00	0,00	363.832,14	62.832,14	0,00
14	Transferauszahlungen	20.145.316,79	22.021.700,00	2.000,00	22.164.887,11	143.187,11	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.380.493,25	1.485.900,00	0,00	1.481.555,76	-4.344,24	24.300,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.240.722,08	46.319.210,00	358.710,00	46.180.678,65	-138.531,35	303.710,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.730.166,13	-2.284.310,00	-358.710,00	-114.196,10	2.170.113,90	-303.710,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.426.593,02	4.386.800,00	0,00	4.045.972,30	-340.827,70	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	860.012,58	911.700,00	0,00	908.570,49	-3.129,51	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	109.612,16	40.000,00	0,00	163.417,62	123.417,62	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	726.023,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.122.241,44	5.338.500,00	0,00	5.117.960,41	-220.539,59	0,00
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	635.904,16	645.000,00	60.000,00	449.442,88	-195.557,12	243.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.255.867,43	13.501.900,00	6.882.000,00	6.898.368,41	-6.603.531,59	5.775.800,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.690.776,09	2.155.240,00	896.840,00	1.795.623,14	-359.616,86	392.670,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	244.362,93	65.600,00	65.600,00	64.957,23	-642,77	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.826.910,61	16.367.740,00	7.904.440,00	9.208.391,66	-7.159.348,34	6.411.470,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.704.669,17	-11.029.240,00	-7.904.440,00	-4.090.431,25	6.938.808,75	-6.411.470,00
32	**Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag**	**25.496,96**	**-13.313.550,00**	**-8.263.150,00**	**-4.204.627,35**	**9.108.922,65**	**-6.715.180,00**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	3.124.800,00	0,00	3.124.800,00	0,00	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	1.865.600,00	0,00	1.700.000,00	-165.600,00	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	317.988,77	325.800,00	0,00	353.884,62	28.084,62	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.667.988,77	4.664.600,00	0,00	4.470.915,38	-193.684,62	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-1.642.491,81**	**-8.648.950,00**	**-8.263.150,00**	**266.288,03**	**8.915.238,03**	**-6.715.180,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	2.031.424,86	388.900,00	0,00	388.933,05	33,05	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**388.933,05**	**-8.260.050,00**	**-8.263.150,00**	**655.221,08**	**8.915.271,08**	**-6.715.180,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6011000	Grundsteuer A	27.594,48	37.000,00	0,00	37.860,82	860,82	0,00
6012000	Grundsteuer B	2.220.302,62	2.920.000,00	0,00	3.139.884,26	219.884,26	0,00
6013000	Gewerbesteuer	7.186.417,36	5.980.000,00	0,00	6.768.877,97	788.877,97	0,00
6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.203.883,38	9.360.000,00	0,00	9.882.680,49	522.680,49	0,00
6022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	802.252,86	708.000,00	0,00	689.622,01	-18.377,99	0,00
6031000	Vergnügungssteuer	133.474,45	135.000,00	0,00	139.362,08	4.362,08	0,00
6032000	Hundesteuer	202.515,81	205.000,00	0,00	202.280,51	-2.719,49	0,00
6051000	Kompensationsleistungen	1.018.300,46	987.300,00	0,00	969.520,23	-17.779,77	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.794.741,42	20.332.300,00	0,00	21.830.088,37	1.497.788,37	0,00
6111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.375.416,00	11.698.000,00	0,00	11.697.932,00	-68,00	0,00
6141000	Zuweisungen lfd. (Land)	3.581.950,64	3.156.200,00	0,00	3.561.785,09	405.585,09	0,00
6141100	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	195.596,13	196.400,00	0,00	196.345,89	-54,11	0,00
6141500	Zuweisungen lfd. (Forstpauschale)	17.891,08	11.300,00	0,00	11.188,07	-111,93	0,00
6142000	Zuweisungen lfd. (Kreis)	137.948,11	157.500,00	0,00	159.466,60	1.966,60	0,00
6143000	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	21.146,28	12.200,00	0,00	27.059,26	14.859,26	0,00
6144000	Zuweisungen lfd. (Sozialversicherungen)	144.434,11	71.000,00	0,00	126.715,80	55.715,80	0,00
6147000	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	1.570,00	0,00	0,00	1.190,00	1.190,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.475.952,35	15.302.600,00	0,00	15.781.682,71	479.082,71	0,00
6211000	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
6212000	Übergegangene Unterhaltsansprüche	750,00	100,00	0,00	500,00	400,00	0,00
6213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern	34.582,57	10.000,00	0,00	47.866,19	37.866,19	0,00
6219000	Sonstige Ersatzleistungen	7.043,34	5.000,00	0,00	17.860,53	12.860,53	0,00
6291100	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	0,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	42.375,91	24.600,00	0,00	66.226,72	41.626,72	0,00
6311000	Verwaltungsgebühren	210.063,48	235.700,00	0,00	221.086,87	-14.613,13	0,00
6321100	Abfallbeseitigungsgebühren	1.278.776,16	1.193.700,00	0,00	1.197.216,08	3.516,08	0,00
6321110	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	76.035,44	84.000,00	0,00	103.733,28	19.733,28	0,00
6321200	Schmutzwassergebühren	2.549.827,96	2.854.800,00	0,00	2.559.226,86	-295.573,14	0,00
6321210	Niederschlagswassergebühren	1.203.210,57	1.249.700,00	0,00	1.185.081,75	-64.618,25	0,00
6321220	Kleineinleitergebühren	2.925,00	3.800,00	0,00	2.088,00	-1.712,00	0,00
6321300	Straßenreinigungsgebühren	24.069,42	21.900,00	0,00	21.922,83	22,83	0,00
6321310	Winterdienstgebühren	12.764,31	15.300,00	0,00	15.411,26	111,26	0,00
6321400	Grabnutzungsgebühren	209.270,31	220.000,00	0,00	219.785,65	-214,35	0,00
6321410	Bestattungsgebühren	66.991,85	70.000,00	0,00	82.161,28	12.161,28	0,00
6321500	Hallennutzungsgebühren	4.155,00	3.600,00	0,00	3.015,00	-585,00	0,00
6321510	Raumnutzungsgebühren	216.718,83	233.200,00	0,00	439.719,40	206.519,40	0,00
6321600	Feuerwehrkostenersätze	44.336,91	35.000,00	0,00	32.157,03	-2.842,97	0,00
6321900	Sonstige Benutzungsgebühren	5.538,01	5.400,00	0,00	5.142,83	-257,17	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.904.683,25	6.226.100,00	0,00	6.087.748,12	-138.351,88	0,00
6411000	Mieten	89.853,95	111.700,00	0,00	114.378,82	2.678,82	0,00
6411100	Pachten	135.117,41	119.700,00	0,00	129.114,29	9.414,29	0,00
6421100	Sonstige Verkaufserlöse	1.781,95	100,00	0,00	2.176,95	2.076,95	0,00
6421200	Einzahlungen aus Energieerzeugung	137.626,48	101.200,00	0,00	33.429,40	-67.770,60	0,00
6421310	Umsatzerlöse (7%)	355.609,00	338.900,00	0,00	384.597,00	45.697,00	0,00
6421320	Umsatzerlöse (19%)	164.030,16	121.600,00	0,00	123.779,23	2.179,23	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	884.018,95	793.200,00	0,00	787.475,69	-5.724,31	0,00
6480000	Kostenerstattungen (Bund)	22.430,99	20.600,00	0,00	2.100,00	-18.500,00	0,00
6481000	Kostenerstattungen (Land)	40.813,71	34.000,00	0,00	33.124,29	-875,71	0,00
6482000	Kostenerstattungen (Kreis)	41.801,84	41.800,00	0,00	40.982,68	-817,32	0,00
6485000	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	1.965,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6486000	Kostenerstattungen (sonst.öff.SR)	4.203,36	4.300,00	0,00	54.934,30	50.634,30	0,00
6487000	Kostenerstattungen (privater Bereich)	5.952,35	5.000,00	0,00	8.571,74	3.571,74	0,00
6488000	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	411.252,94	184.400,00	0,00	279.938,99	95.538,99	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528.420,49	290.100,00	0,00	419.652,00	129.552,00	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6511000	Konzessionsabgaben	713.568,34	710.600,00	0,00	716.245,81	5.645,81	0,00
6522000	Erstattung von Umsatzsteuer	14.719,06	0,00	0,00	23.387,21	23.387,21	0,00
6561300	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	24.672,50	20.000,00	0,00	14.251,70	-5.748,30	0,00
6561900	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	2.367,56	5.700,00	0,00	5.754,50	54,50	0,00
6562000	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	56.817,18	40.000,00	0,00	42.203,27	2.203,27	0,00
6562100	Stundungs- und Verzugszinsen	6.113,00	3.000,00	0,00	3.385,00	385,00	0,00
6591000	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	16.740,29	10.000,00	0,00	11.094,08	1.094,08	0,00
6591100	Erstattungen aus Schadenfällen	28.262,35	0,00	0,00	34.604,43	34.604,43	0,00
6591200	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	4.243,93	1.500,00	0,00	1.957,47	457,47	0,00
6599980	Sonstige Ein-/Auszahlungen Verwahrbücher	62.909,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	930.413,72	790.800,00	0,00	852.883,47	62.083,47	0,00
6616000	Zinseinzahlungen (sonst.öffentl.SR)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
6651000	Gewinnanteile	396.598,16	260.100,00	0,00	236.532,53	-23.567,47	0,00
6691100	Verzinsung der Gewerbesteuer	13.683,96	15.000,00	0,00	4.192,94	-10.807,06	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	410.282,12	275.200,00	0,00	240.725,47	-34.474,53	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.970.888,21	44.034.900,00	0,00	46.066.482,55	2.031.582,55	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
7011000	Dienstbezüge Beamte	517.667,45	583.100,00	0,00	595.627,47	12.527,47	0,00
7011100	Leistungszulagen Beamte	0,00	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
7012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	4.974.253,35	5.879.000,00	0,00	5.289.884,22	-589.115,78	0,00
7012100	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	86.742,95	114.700,00	0,00	86.479,59	-28.220,41	0,00
7012200	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	16.358,50	28.900,00	0,00	46.887,36	17.987,36	0,00
7019000	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	85.678,48	101.500,00	0,00	92.174,82	-9.325,18	0,00
7022000	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	379.618,46	494.100,00	0,00	426.345,56	-67.754,44	0,00
7029000	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	5.183,08	8.100,00	0,00	6.004,03	-2.095,97	0,00
7032000	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	1.002.226,67	1.268.700,00	0,00	1.102.380,32	-166.319,68	0,00
7039000	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	17.583,93	23.200,00	0,00	19.979,60	-3.220,40	0,00
7041000	Beihilfen u.dgl.	50.692,00	39.700,00	0,00	50.999,50	11.299,50	0,00
7041100	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	17.082,09	13.600,00	0,00	11.205,34	-2.394,66	0,00
10	Personalauszahlungen	7.153.086,96	8.563.600,00	0,00	7.727.967,81	-835.632,19	0,00
7112000	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	447,66	500,00	0,00	452,10	-47,90	0,00
7121000	Versorgungskasse Beamte	699.691,21	780.200,00	0,00	836.309,07	56.109,07	0,00
7141000	Beihilfen u.dgl. Versorgungsempfänger	153.690,18	170.200,00	0,00	169.999,50	-200,50	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	853.829,05	950.900,00	0,00	1.006.760,67	55.860,67	0,00
7215000	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	119.112,79	5.000,00	0,00	470.309,29	465.309,29	0,00
7216000	Instandhaltung Infrastrukturanlagen	208.696,01	34.000,00	14.000,00	205.131,06	171.131,06	0,00
7241000	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	411.610,44	381.300,00	0,00	455.925,84	74.625,84	0,00
7241100	Gebäudereinigung	530.399,92	663.300,00	0,00	597.124,57	-66.175,43	0,00
7241200	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	592.600,42	950.300,00	0,00	1.067.318,18	117.018,18	0,00
7241300	Bewachung Grundstücke/Gebäude	31.294,72	18.100,00	0,00	16.523,92	-1.576,08	0,00
7241400	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	197.045,10	230.400,00	0,00	224.559,51	-5.840,49	0,00
7241500	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	77.170,79	88.000,00	0,00	89.402,19	1.402,19	0,00
7242000	Unterhaltung Infrastrukturanlagen	597.035,84	733.200,00	0,00	919.932,13	186.732,13	0,00
7242100	Reinigung Infrastrukturanlagen	19.829,94	27.800,00	0,00	10.075,53	-17.724,47	0,00
7242200	Energie und Wasser Infrastrukturanlagen	88.960,05	126.200,00	0,00	161.665,73	35.465,73	0,00
7242500	Bewirtschaftung Infrastrukturanlagen	96.682,23	70.500,00	0,00	77.690,70	7.190,70	0,00
7251000	Unterhaltung Fahrzeuge	114.344,21	102.900,00	0,00	83.833,62	-19.066,38	0,00
7251200	Kraftstoffe Fahrzeuge	57.483,79	98.400,00	0,00	96.348,39	-2.051,61	0,00
7251400	Versicherungen Fahrzeuge	37.463,83	42.400,00	0,00	40.509,25	-1.890,75	0,00
7251410	Kfz-Steuern	4.301,00	4.800,00	0,00	5.837,00	1.037,00	0,00
7255000	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	178.423,15	208.600,00	0,00	176.257,74	-32.342,26	0,00
7271000	Lernmittel	78.741,68	111.700,00	0,00	82.430,17	-29.269,83	0,00
7279000	Sonstige besondere Auszahlungen	161.331,13	379.210,00	219.610,00	180.336,50	-198.873,50	181.710,00
7279100	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	12.330,28	19.500,00	0,00	22.274,39	2.774,39	0,00
7279200	Lehr- und Unterrichtsmittel	42.699,20	106.700,00	53.500,00	53.069,89	-53.630,11	53.200,00
7279210	Auszahlungen für Vorbereitungsklassen	1.965,62	2.000,00	0,00	331,70	-1.668,30	0,00
7279300	Bädernutzung	10.573,50	27.600,00	0,00	27.607,00	7,00	0,00
7279500	Schulveranstaltungen	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
7279700	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.517.122,00	1.728.000,00	0,00	1.648.163,50	-79.836,50	0,00
7279800	Kosten der Essensausgabe	27.210,93	26.000,00	0,00	23.929,73	-2.070,27	0,00
7281300	Auszahlungen Fertigung/Vertrieb/Waren	3.586,82	13.600,00	0,00	5.627,06	-7.972,94	0,00
7290100	Unternehmerleistungen (Abfallentsorgung)	501.835,70	543.500,00	0,00	654.628,62	111.128,62	0,00
7290110	Unternehmerleistungen (Bioabfall)	78.203,39	84.000,00	0,00	73.606,63	-10.393,37	0,00
7290300	Unternehmerleistungen (Straßenreinigung)	17.381,56	22.500,00	0,00	22.649,09	149,09	0,00
7290400	Unternehmerleistungen (Friedhofswesen)	49.887,00	45.000,00	0,00	61.257,00	16.257,00	0,00
7291000	Sonstige Dienstleistungen	103.021,95	96.500,00	0,00	69.711,52	-26.788,48	0,00
7291120	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	371.764,87	388.400,00	0,00	375.936,50	-12.463,50	0,00
7291200	IT-Auszahlungen	379.915,70	547.400,00	57.600,00	426.464,63	-120.935,37	44.500,00
7291400	Schulbeförderung	958.135,12	966.500,00	0,00	908.408,93	-58.091,07	0,00
7291500	Planungsauszahlungen	101.709,30	63.000,00	12.000,00	21.023,73	-41.976,27	0,00
7291600	Sicherheitsdienstleistungen	81.931,03	80.000,00	0,00	102.902,19	22.902,19	0,00
7292100	Abfallgebühren (Kreis)	515.628,05	635.500,00	0,00	637.367,45	1.867,45	0,00
7292200	Beiträge an Wasserverbände	3.086.403,48	3.316.800,00	0,00	3.332.004,28	15.204,28	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.471.332,54	12.996.110,00	356.710,00	13.435.675,16	439.565,16	279.410,00
7511000	Zinsauszahlungen (Land)	10.612,30	0,00	0,00	1.757,23	1.757,23	0,00
7516000	Zinsauszahlungen (sonst.öffentl.SR)	98.113,60	125.000,00	0,00	141.431,60	16.431,60	0,00
7517000	Zinsauszahlungen (Kreditinstitute)	124.387,63	172.000,00	0,00	207.207,37	35.207,37	0,00
7518000	Zinsauszahlungen (sonst.inländ.Bereich)	3.549,96	0,00	0,00	13.295,94	13.295,94	0,00
7599000	Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	4.000,00	0,00	140,00	-3.860,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	236.663,49	301.000,00	0,00	363.832,14	62.832,14	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
7317000	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	2.500,00	7.000,00	2.000,00	2.400,00	-4.600,00	0,00
7318000	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	419.809,36	505.200,00	0,00	419.657,07	-85.542,93	0,00
7331100	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	200.163,02	220.000,00	0,00	210.389,27	-9.610,73	0,00
7331200	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	186.535,65	180.000,00	0,00	340.869,39	160.869,39	0,00
7331300	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	153.063,73	140.000,00	0,00	225.699,13	85.699,13	0,00
7331400	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	195.378,94	180.000,00	0,00	280.600,03	100.600,03	0,00
7331500	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	160.604,16	140.000,00	0,00	164.689,71	24.689,71	0,00
7331600	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	17.982,78	16.000,00	0,00	24.838,27	8.838,27	0,00
7331700	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	11.182,39	12.000,00	0,00	10.424,40	-1.575,60	0,00
7339000	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	3.943,40	5.000,00	0,00	2.226,34	-2.773,66	0,00
7341000	Gewerbesteuerumlage	540.690,85	503.000,00	0,00	660.155,77	157.155,77	0,00
7374000	Allgemeine Kreisumlage	9.514.301,62	10.548.000,00	0,00	10.548.191,30	191,30	0,00
7375000	Mehrbelastung Kreisjugendamt	8.035.544,17	8.868.200,00	0,00	8.527.837,31	-340.362,69	0,00
7376100	Mehrbelastung Kreisgymnasium	17.122,92	32.800,00	0,00	20.633,77	-12.166,23	0,00
7376200	Mehrbelastung Kreismusikschule	169.358,14	100.500,00	0,00	112.492,99	11.992,99	0,00
7376300	Mehrbelastung Förderschule	130.362,56	199.100,00	0,00	262.913,91	63.813,91	0,00
7391200	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	1.829,12	1.500,00	0,00	1.829,12	329,12	0,00
7391300	Weiterleitung von Zuwendungen	43.503,28	12.000,00	0,00	7.718,03	-4.281,97	0,00
7391400	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	0,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
7391700	Krankenhausumlage	326.500,00	327.000,00	0,00	329.227,00	2.227,00	0,00
7399000	Sonstige Transferauszahlungen	14.940,70	15.000,00	0,00	12.094,30	-2.905,70	0,00
14	Transferauszahlungen	20.145.316,79	22.021.700,00	2.000,00	22.164.887,11	143.187,11	0,00
7411000	Sonstige Personalauszahlungen	10.813,79	8.000,00	0,00	8.535,51	535,51	0,00
7411100	Fortbildungsauszahlungen	28.177,47	44.300,00	0,00	45.220,33	920,33	7.800,00
7411200	Ausbildungsauszahlungen	8.379,50	21.000,00	0,00	9.788,55	-11.211,45	0,00
7411300	Dienst- und Schutzbekleidung	64.626,18	58.500,00	0,00	50.771,25	-7.728,75	1.500,00
7421100	Auszahlungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	253.642,83	274.500,00	0,00	260.804,77	-13.695,23	0,00
7421100	Verdienstausfälle	11.781,27	10.500,00	0,00	8.348,38	-2.151,62	0,00
7422000	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	14.141,99	19.900,00	0,00	19.101,62	-798,38	0,00
7422100	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	50.979,57	36.000,00	0,00	37.296,48	1.296,48	0,00
7423000	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	18.408,66	19.900,00	0,00	19.677,23	-222,77	0,00
7423100	Leasing von Fahrzeugen	58.448,04	57.800,00	0,00	54.338,97	-3.461,03	0,00
7424000	Contracting von Anlagen	126.273,86	120.100,00	0,00	125.944,27	5.844,27	0,00
7431000	Geschäftsauszahlungen	75.866,69	80.200,00	0,00	76.060,93	-4.139,07	0,00
7431100	Bürobedarf	19.596,78	29.400,00	0,00	21.200,42	-8.199,58	0,00
7431200	Bücher und Zeitschriften	18.796,73	23.700,00	0,00	18.652,93	-5.047,07	0,00
7431300	Festnetzauzahlungen	32.901,54	35.500,00	0,00	33.130,35	-2.369,65	0,00
7431310	Mobilfunkauszahlungen	6.466,19	7.700,00	0,00	7.510,73	-189,27	0,00
7431320	Rundfunkbeiträge	2.698,92	3.200,00	0,00	2.869,81	-330,19	0,00
7431330	Porto- und Zustellungsauszahlungen	30.093,72	43.600,00	0,00	43.631,08	31,08	0,00
7431400	Dienstfahrten und -reisen	9.952,29	18.100,00	0,00	13.422,15	-4.677,85	0,00
7431500	Rechtsberatung u. Verfahrensauszahlungen	24.633,07	15.000,00	0,00	22.291,49	7.291,49	0,00
7431510	Jahresabschluss- u. Prüfaufauszahlungen	33.745,00	24.200,00	0,00	87.688,75	63.488,75	0,00
7431520	Sonstige Beratungsauszahlungen	29.063,37	30.000,00	0,00	8.853,60	-21.146,40	15.000,00
7431600	Mitgliedsbeiträge	36.321,99	39.500,00	0,00	36.749,52	-2.750,48	0,00
7431800	Auszahlungen für Ausweisdokumente	84.259,55	92.000,00	0,00	100.395,39	8.395,39	0,00
7441100	Sonstige Versicherungsauszahlungen	254.913,72	275.200,00	0,00	274.143,44	-1.056,56	0,00
7441110	Auszahlungen für Schadensfälle	22,31	0,00	0,00	808,74	808,74	0,00
7442000	Umsatzsteuer	34.009,20	0,00	0,00	17.263,46	17.263,46	0,00
7445000	Sonstige Steuern	11.852,96	11.900,00	0,00	5.500,76	-6.399,24	0,00
7449000	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	0,00	46.000,00	0,00	11.882,63	-34.117,37	0,00
7449100	Abwasserabgabe (Kläranlage)	22.790,34	31.900,00	0,00	22.744,46	-9.155,54	0,00
7491000	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	3.324,65	4.000,00	0,00	2.119,52	-1.880,48	0,00
7492000	Fraktionszuwendungen	3.511,07	4.300,00	0,00	3.775,00	-525,00	0,00
7499980	Sonstige Auszahlungen (Verwahrbücher)	0,00	0,00	0,00	31.033,24	31.033,24	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.380.493,25	1.485.900,00	0,00	1.481.555,76	-4.344,24	24.300,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.240.722,08	46.319.210,00	358.710,00	46.180.678,65	-138.531,35	303.710,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.730.166,13	-2.284.310,00	-358.710,00	-114.196,10	2.170.113,90	-303.710,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6810000	Zuweisungen inv. (Bund)	245.724,90	229.000,00	0,00	524.711,26	295.711,26	0,00
6811000	Zuweisungen inv. (Land)	2.087.938,88	2.058.900,00	0,00	1.123.043,52	-935.856,48	0,00
6811100	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	1.227.675,31	1.245.500,00	0,00	1.245.464,05	-35,95	0,00
6811200	Zuweisungen inv. (Schulpauschale)	710.141,00	726.200,00	0,00	726.170,00	-30,00	0,00
6811300	Zuweisungen inv. (Sportpauschale)	70.378,00	71.600,00	0,00	71.600,00	0,00	0,00
6811400	Zuweisungen inv. (Feuerschutzpauschale)	52.652,22	53.100,00	0,00	59.643,53	6.543,53	0,00
6813000	Zuweisungen inv. (Zweckverbände)	1.300,00	0,00	0,00	2.889,94	2.889,94	0,00
6817000	Zuschüsse inv. (privater Bereich)	30.782,71	2.500,00	0,00	292.450,00	289.950,00	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.426.593,02	4.386.800,00	0,00	4.045.972,30	-340.827,70	0,00
6821000	Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	842.122,57	900.000,00	0,00	900.235,00	235,00	0,00
6831000	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen >800 €	17.890,01	11.700,00	0,00	7.628,49	-4.071,51	0,00
6832000	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen <800 €	0,00	0,00	0,00	707,00	707,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	860.012,58	911.700,00	0,00	908.570,49	-3.129,51	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6881000	Beiträge und ähnliche Entgelte	105.592,50	0,00	0,00	161.698,51	161.698,51	0,00
6881100	Kostenersätze u.ä.	4.019,66	40.000,00	0,00	1.719,11	-38.280,89	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	109.612,16	40.000,00	0,00	163.417,62	123.417,62	0,00
6891000	Sonstige Investitionseinzahlungen	726.023,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	726.023,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.122.241,44	5.338.500,00	0,00	5.117.960,41	-220.539,59	0,00
7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	635.904,16	645.000,00	60.000,00	449.442,88	-195.557,12	243.000,00
24	Auzahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	635.904,16	645.000,00	60.000,00	449.442,88	-195.557,12	243.000,00
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.848.085,40	5.148.900,00	2.519.000,00	3.074.849,22	-2.074.050,78	2.083.200,00
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.943.241,63	6.802.500,00	3.772.500,00	2.446.990,69	-4.355.509,31	3.534.800,00
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.464.540,40	1.550.500,00	590.500,00	1.376.528,50	-173.971,50	157.800,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.255.867,43	13.501.900,00	6.882.000,00	6.898.368,41	-6.603.531,59	5.775.800,00
7831000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €	1.219.303,42	1.371.550,00	614.350,00	1.345.719,20	-25.830,80	174.730,00
7832000	Erwerb von Vermögensgegenständen <800 €	471.472,67	783.690,00	282.490,00	449.903,94	-333.786,06	217.940,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.690.776,09	2.155.240,00	896.840,00	1.795.623,14	-359.616,86	392.670,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7812000	Zuweisungen inv. (Kreis)	244.362,93	65.600,00	65.600,00	64.957,23	-642,77	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	244.362,93	65.600,00	65.600,00	64.957,23	-642,77	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.826.910,61	16.367.740,00	7.904.440,00	9.208.391,66	-7.159.348,34	6.411.470,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.704.669,17	-11.029.240,00	-7.904.440,00	-4.090.431,25	6.938.808,75	-6.411.470,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
32	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	25.496,96	-13.313.550,00	-8.263.150,00	-4.204.627,35	9.108.922,65	-6.715.180,00
6927000	Investitionskredite (Kreditinstitute)	0,00	3.124.800,00	0,00	3.124.800,00	0,00	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	3.124.800,00	0,00	3.124.800,00	0,00	0,00
6936000	Liquiditätskredite (sonst. öffentl. SR)	0,00	1.865.600,00	0,00	1.700.000,00	-165.600,00	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	1.865.600,00	0,00	1.700.000,00	-165.600,00	0,00
7927000	Tilgung invest.kredite (Kreditinstitute)	317.988,77	325.800,00	0,00	353.884,62	28.084,62	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	317.988,77	325.800,00	0,00	353.884,62	28.084,62	0,00
7936000	Tilgung Liq.kredite (sonst.öff.SR)	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.667.988,77	4.664.600,00	0,00	4.470.915,38	-193.684,62	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-1.642.491,81**	**-8.648.950,00**	**-8.263.150,00**	**266.288,03**	**8.915.238,03**	**-6.715.180,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	2.031.424,86	388.900,00	0,00	388.933,05	33,05	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**388.933,05**	**-8.260.050,00**	**-8.263.150,00**	**655.221,08**	**8.915.271,08**	**-6.715.180,00**

	Teilergebnisrechnung Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.432,40	137.800,00	0,00	174.051,70	36.251,70	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	697,00	900,00	0,00	643,00	-257,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.285,82	828.200,00	0,00	918.907,97	90.707,97	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.706,09	100,00	0,00	2.260,13	2.160,13	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	139.664,05	256.000,00	0,00	630.975,69	374.975,69	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	92.662,24	39.500,00	0,00	83.802,96	44.302,96	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	675.447,60	1.262.500,00	0,00	1.810.641,45	548.141,45	0,00
11	Personalaufwendungen	3.724.686,73	4.561.800,00	0,00	4.137.426,03	-424.373,97	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	602.134,31	939.800,00	0,00	968.486,31	28.686,31	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	928.859,67	981.300,00	15.600,00	866.817,42	-114.482,58	35.000,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	266.207,89	266.000,00	0,00	292.394,38	26.394,38	0,00
15	Transferaufwendungen	6.952,03	7.700,00	0,00	8.029,12	329,12	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	682.479,66	749.700,00	0,00	687.204,96	-62.495,04	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	6.211.320,29	7.506.300,00	15.600,00	6.960.358,22	-545.941,78	35.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	-5.535.872,69	-6.243.800,00	-15.600,00	-5.149.716,77	1.094.083,23	-35.000,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-5.535.872,69**	**-6.243.800,00**	**-15.600,00**	**-5.149.716,77**	**1.094.083,23**	**-35.000,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-5.535.872,69**	**-6.243.800,00**	**-15.600,00**	**-5.149.716,77**	**1.094.083,23**	**-35.000,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.869.194,30	4.834.900,00	0,00	4.402.410,18	-432.489,82	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	844.353,30	1.335.400,00	0,00	1.160.807,94	-174.592,06	0,00
29	**Teilergebnis**	**-2.511.031,69**	**-2.744.300,00**	**-15.600,00**	**-1.908.114,53**	**836.185,47**	**-35.000,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-2.511.031,69**	**-2.744.300,00**	**-15.600,00**	**-1.908.114,53**	**836.185,47**	**-35.000,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	6.184,59	10.000,00	0,00	11.203,00	1.203,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	600.193,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.078,00	2.000,00	0,00	19.235,74	17.235,74	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**605.300,10**	**8.000,00**	**0,00**	**-8.032,74**	**-16.032,74**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	308.063,41	165.900,00	0,00	174.739,50	8.839,50	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.998.714,71	7.133.900,00	15.600,00	6.769.241,20	-364.658,80	35.000,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-5.690.651,30**	**-6.968.000,00**	**-15.600,00**	**-6.594.501,70**	**373.498,30**	**-35.000,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	240.143,17	360.100,00	0,00	711.358,20	351.258,20	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	842.372,58	910.000,00	0,00	889.234,00	-20.766,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.082.515,75	1.270.100,00	0,00	1.600.592,20	330.492,20	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	536.245,46	200.000,00	0,00	52.569,95	-147.430,05	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	219.904,88	130.000,00	0,00	64.332,96	-65.667,04	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	176.242,54	355.500,00	86.800,00	385.405,68	29.905,68	82.500,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	932.392,88	685.500,00	86.800,00	502.308,59	-183.191,41	82.500,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**150.122,87**	**584.600,00**	**-86.800,00**	**1.098.283,61**	**513.683,61**	**-82.500,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-5.540.528,43**	**-6.383.400,00**	**-102.400,00**	**-5.496.218,09**	**887.181,91**	**-117.500,00**

2	**Teilergebnisrechnung** Sicherheit und Ordnung	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.646,65	183.000,00	0,00	175.757,18	-7.242,82	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.446,15	251.700,00	0,00	236.883,85	-14.816,15	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.393,00	1.400,00	0,00	1.126,00	-274,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.115,98	22.000,00	0,00	26.096,47	4.096,47	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	45.038,12	26.700,00	0,00	24.921,35	-1.778,65	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	431.639,90	484.800,00	0,00	464.784,85	-20.015,15	0,00
11	Personalaufwendungen	945.231,19	609.000,00	0,00	568.363,42	-40.636,58	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.065,52	281.100,00	0,00	258.476,26	-22.623,74	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	193.019,56	224.500,00	0,00	236.247,18	11.747,18	0,00
15	Transferaufwendungen	15.211,10	15.000,00	0,00	11.849,75	-3.150,25	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.257,08	229.000,00	0,00	232.794,31	3.794,31	1.500,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.608.784,45	1.358.600,00	0,00	1.307.730,92	-50.869,08	1.500,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.177.144,55	-873.800,00	0,00	-842.946,07	30.853,93	-1.500,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.177.144,55**	**-873.800,00**	**0,00**	**-842.946,07**	**30.853,93**	**-1.500,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	79.532,49	79.532,49	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	47.343,78	0,00	0,00	45.543,29	45.543,29	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	-47.343,78	0,00	0,00	33.989,20	33.989,20	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-1.224.488,33**	**-873.800,00**	**0,00**	**-808.956,87**	**64.843,13**	**-1.500,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130.260,23	106.700,00	0,00	107.183,92	483,92	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	254.141,51	361.900,00	0,00	365.954,06	4.054,06	0,00
29	**Teilergebnis**	**-1.348.369,61**	**-1.129.000,00**	**0,00**	**-1.067.727,01**	**61.272,99**	**-1.500,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-1.348.369,61**	**-1.129.000,00**	**0,00**	**-1.067.727,01**	**61.272,99**	**-1.500,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	15.210,00	0,00	0,00	86,00	86,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	198,00	0,00	0,00	138,00	138,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**15.012,00**	**0,00**	**0,00**	**-52,00**	**-52,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sicherheit und Ordnung	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
2							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	299.732,85	302.200,00	0,00	264.149,67	-38.050,33	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	993.885,35	1.085.100,00	0,00	1.023.677,21	-61.422,79	1.500,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-694.152,50**	**-782.900,00**	**0,00**	**-759.527,54**	**23.372,46**	**-1.500,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	189.748,90	90.800,00	0,00	221.904,78	131.104,78	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	204.903,90	90.800,00	0,00	221.904,78	131.104,78	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	124.000,00	124.000,00	120.001,19	-3.998,81	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	292.907,22	368.700,00	86.000,00	620.078,45	251.378,45	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	292.907,22	492.700,00	210.000,00	740.079,64	247.379,64	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-88.003,32**	**-401.900,00**	**-210.000,00**	**-518.174,86**	**-116.274,86**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-782.155,82**	**-1.184.800,00**	**-210.000,00**	**-1.277.702,40**	**-92.902,40**	**-1.500,00**

3	**Teilergebnisrechnung** Schulträgeraufgaben	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.037.469,57	2.169.800,00	0,00	2.133.965,94	-35.834,06	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	9.400,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	2.000,00	0,00	2.250,00	250,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.693,95	94.100,00	0,00	28.863,20	-65.236,80	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	321.441,00	146.600,00	0,00	260.503,50	113.903,50	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	89.927,14	31.800,00	0,00	34.751,42	2.951,42	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	2.481.731,66	2.453.700,00	0,00	2.460.334,06	6.634,06	0,00
11	Personalaufwendungen	625.909,75	678.900,00	0,00	649.754,58	-29.145,42	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.381.498,31	4.374.800,00	95.500,00	4.555.568,39	180.768,39	62.700,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.047.354,87	1.164.600,00	0,00	1.151.627,08	-12.972,92	0,00
15	Transferaufwendungen	45.296,96	24.900,00	0,00	18.373,91	-6.526,09	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.200,46	298.800,00	0,00	331.737,38	32.937,38	7.800,00
17	Ordentliche Aufwendungen	6.365.260,35	6.542.000,00	95.500,00	6.707.061,34	165.061,34	70.500,00
18	Ordentliches Ergebnis	-3.883.528,69	-4.088.300,00	-95.500,00	-4.246.727,28	-158.427,28	-70.500,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.410,37	18.000,00	0,00	40.601,50	22.601,50	0,00
21	Finanzergebnis	-21.410,37	-18.000,00	0,00	-40.601,50	-22.601,50	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-3.904.939,06**	**-4.106.300,00**	**-95.500,00**	**-4.287.328,78**	**-181.028,78**	**-70.500,00**
23	Außerordentliche Erträge	6.200,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	6.200,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-3.898.738,93**	**-4.106.300,00**	**-95.500,00**	**-4.287.328,78**	**-181.028,78**	**-70.500,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	21.600,00	0,00	0,00	-21.600,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	196.840,85	226.200,00	0,00	214.403,19	-11.796,81	0,00
29	**Teilergebnis**	**-4.095.579,78**	**-4.310.900,00**	**-95.500,00**	**-4.501.731,97**	**-190.831,97**	**-70.500,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-4.095.579,78**	**-4.310.900,00**	**-95.500,00**	**-4.501.731,97**	**-190.831,97**	**-70.500,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.300,07	0,00	0,00	1.560,49	1.560,49	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.787,07	0,00	0,00	791,00	791,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-485,00**	**0,00**	**0,00**	**769,49**	**769,49**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Schulträgeraufgaben	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
3							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.623.313,29	1.551.100,00	0,00	1.500.184,19	-50.915,81	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.633.416,08	5.396.100,00	95.500,00	5.164.715,08	-231.384,92	70.500,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-3.010.102,79**	**-3.845.000,00**	**-95.500,00**	**-3.664.530,89**	**180.469,11**	**-70.500,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.050.358,14	1.788.300,00	0,00	949.652,67	-838.647,33	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.036,49	1.036,49	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.050.358,14	1.788.300,00	0,00	950.689,16	-837.610,84	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	897.666,38	3.247.400,00	999.000,00	1.558.057,79	-1.689.342,21	1.877.700,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.016.578,27	1.152.500,00	635.200,00	626.950,32	-525.549,68	238.030,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.914.244,65	4.399.900,00	1.634.200,00	2.185.008,11	-2.214.891,89	2.115.730,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-863.886,51**	**-2.611.600,00**	**-1.634.200,00**	**-1.234.318,95**	**1.377.281,05**	**-2.115.730,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	87.199,81	88.600,00	0,00	88.429,05	-170,95	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-87.199,81**	**-88.600,00**	**0,00**	**1.911.570,95**	**2.000.170,95**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-3.961.189,11**	**-6.545.200,00**	**-1.729.700,00**	**-2.987.278,89**	**3.557.921,11**	**-2.186.230,00**

4	**Teilergebnisrechnung** Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.481,25	7.600,00	0,00	7.908,57	308,57	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.491,27	2.100,00	0,00	1.470,73	-629,27	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	458,00	458,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	8.972,52	9.700,00	0,00	9.837,30	137,30	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.055,42	329.800,00	0,00	266.073,67	-63.726,33	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.308,25	10.600,00	0,00	10.670,57	70,57	0,00
15	Transferaufwendungen	26.850,00	24.800,00	0,00	27.466,13	2.666,13	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.770,27	20.400,00	0,00	20.645,33	245,33	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	353.983,94	385.600,00	0,00	324.855,70	-60.744,30	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-345.011,42	-375.900,00	0,00	-315.018,40	60.881,60	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-345.011,42**	**-375.900,00**	**0,00**	**-315.018,40**	**60.881,60**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-345.011,42**	**-375.900,00**	**0,00**	**-315.018,40**	**60.881,60**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.959,90	42.500,00	0,00	28.835,73	-13.664,27	0,00
29	**Teilergebnis**	**-378.971,32**	**-418.400,00**	**0,00**	**-343.854,13**	**74.545,87**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-378.971,32**	**-418.400,00**	**0,00**	**-343.854,13**	**74.545,87**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
4							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.232,00	2.100,00	0,00	2.188,00	88,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	324.624,75	375.000,00	0,00	385.115,60	10.115,60	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-323.392,75**	**-372.900,00**	**0,00**	**-382.927,60**	**-10.027,60**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	208,25	2.500,00	0,00	3.226,57	726,57	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	243,25	2.500,00	0,00	3.226,57	726,57	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.308,25	6.000,00	0,00	4.226,57	-1.773,43	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.308,25	6.000,00	0,00	4.226,57	-1.773,43	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-2.065,00**	**-3.500,00**	**0,00**	**-1.000,00**	**2.500,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-325.457,75**	**-376.400,00**	**0,00**	**-383.927,60**	**-7.527,60**	**0,00**

5	**Teilergebnisrechnung** Soziale Leistungen	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.286.322,05	1.043.400,00	0,00	1.752.760,51	709.360,51	0,00
3	Sonstige Transfererträge	51.298,97	15.200,00	0,00	84.590,67	69.390,67	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.067,35	232.100,00	0,00	442.179,66	210.079,66	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.420,63	94.300,00	0,00	115.033,09	20.733,09	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.800,00	0,00	3.120,54	1.320,54	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	25.676,05	500,00	0,00	32.243,01	31.743,01	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	5.245,82	5.245,82	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.666.785,05	1.387.300,00	0,00	2.435.173,30	1.047.873,30	0,00
11	Personalaufwendungen	420.014,91	457.000,00	0,00	556.340,89	99.340,89	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302.353,17	277.200,00	0,00	535.228,10	258.028,10	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	62.424,63	74.000,00	0,00	79.754,78	5.754,78	0,00
15	Transferaufwendungen	952.684,71	910.000,00	0,00	1.341.602,01	431.602,01	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.558,49	8.300,00	0,00	10.012,36	1.712,36	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.745.035,91	1.726.500,00	0,00	2.522.938,14	796.438,14	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-78.250,86	-339.200,00	0,00	-87.764,84	251.435,16	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-78.250,86**	**-339.200,00**	**0,00**	**-87.764,84**	**251.435,16**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	17.905,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	17.905,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-60.345,35**	**-339.200,00**	**0,00**	**-87.764,84**	**251.435,16**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	81.998,40	63.600,00	0,00	70.765,20	7.165,20	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	376.781,22	347.500,00	0,00	433.258,99	85.758,99	0,00
29	**Teilergebnis**	**-355.128,17**	**-623.100,00**	**0,00**	**-450.258,63**	**172.841,37**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-355.128,17**	**-623.100,00**	**0,00**	**-450.258,63**	**172.841,37**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	584,00	584,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	727.894,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	46.566,75	46.566,75	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**727.894,16**	**0,00**	**0,00**	**-45.982,75**	**-45.982,75**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Soziale Leistungen	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
5							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.987.219,92	1.339.200,00	0,00	2.101.721,81	762.521,81	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.623.683,29	1.644.100,00	0,00	2.315.192,09	671.092,09	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**363.536,63**	**-304.900,00**	**0,00**	**-213.470,28**	**91.429,72**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	701.059,77	38.600,00	0,00	-6.343,46	-44.943,46	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	701.059,77	38.600,00	0,00	-6.343,46	-44.943,46	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	483.476,78	130.000,00	0,00	120.997,38	-9.002,62	92.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	32.715,66	38.600,00	0,00	30.622,46	-7.977,54	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	516.192,44	168.600,00	0,00	151.619,84	-16.980,16	92.000,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**184.867,33**	**-130.000,00**	**0,00**	**-157.963,30**	**-27.963,30**	**-92.000,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**548.403,96**	**-434.900,00**	**0,00**	**-371.433,58**	**63.466,42**	**-92.000,00**

	Teilergebnisrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.085.205,12	1.177.100,00	0,00	1.157.057,15	-20.042,85	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	600,00	0,00	0,00	-600,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.109,53	49.600,00	0,00	49.938,41	338,41	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.451,50	0,00	0,00	1.753,09	1.753,09	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.132.766,15	1.227.300,00	0,00	1.208.748,65	-18.551,35	0,00
11	Personalaufwendungen	972.789,49	1.169.100,00	0,00	1.010.617,97	-158.482,03	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.718,03	179.310,00	5.710,00	162.322,82	-16.987,18	6.710,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	63.859,34	128.200,00	0,00	92.056,35	-36.143,65	0,00
15	Transferaufwendungen	351.657,85	446.000,00	0,00	394.459,40	-51.540,60	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.133,65	13.400,00	0,00	9.524,65	-3.875,35	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.555.158,36	1.936.010,00	5.710,00	1.668.981,19	-267.028,81	6.710,00
18	Ordentliches Ergebnis	-422.392,21	-708.710,00	-5.710,00	-460.232,54	248.477,46	-6.710,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-422.392,21**	**-708.710,00**	**-5.710,00**	**-460.232,54**	**248.477,46**	**-6.710,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-422.392,21**	**-708.710,00**	**-5.710,00**	**-460.232,54**	**248.477,46**	**-6.710,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	4.250,80	4.250,80	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	181.115,60	201.200,00	0,00	203.559,75	2.359,75	0,00
29	**Teilergebnis**	**-603.507,81**	**-909.910,00**	**-5.710,00**	**-659.541,49**	**250.368,51**	**-6.710,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-603.507,81**	**-909.910,00**	**-5.710,00**	**-659.541,49**	**250.368,51**	**-6.710,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	522,00	1.700,00	0,00	967,00	-733,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	618,00	1.700,00	0,00	986,00	-714,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-96,00**	**0,00**	**0,00**	**-19,00**	**-19,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	985.780,05	1.109.500,00	0,00	1.130.785,85	21.285,85	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.500.138,62	1.807.810,00	5.710,00	1.518.710,00	-289.100,00	6.710,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-514.358,57**	**-698.310,00**	**-5.710,00**	**-387.924,15**	**310.385,85**	**-6.710,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	188.510,19	466.200,00	0,00	534.341,84	68.141,84	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.700,00	0,00	220,00	-1.480,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	188.510,19	467.900,00	0,00	534.561,84	66.661,84	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	5.076,23	235.000,00	0,00	375.000,00	140.000,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	414.131,78	669.500,00	273.000,00	658.395,49	-11.104,51	27.800,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	57.233,46	167.740,00	88.840,00	31.500,67	-136.239,33	45.440,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	476.441,47	1.072.240,00	361.840,00	1.064.896,16	-7.343,84	73.240,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-287.931,28**	**-604.340,00**	**-361.840,00**	**-530.334,32**	**74.005,68**	**-73.240,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-802.289,85**	**-1.302.650,00**	**-367.550,00**	**-918.258,47**	**384.391,53**	**-79.950,00**

8	**Teilergebnisrechnung** Sportförderung	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.869,66	91.400,00	0,00	87.967,08	-3.432,92	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25,00	600,00	0,00	225,00	-375,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.034,70	357.700,00	0,00	370.481,52	12.781,52	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	54.053,33	0,00	0,00	11.633,75	11.633,75	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	500.982,69	449.700,00	0,00	470.307,35	20.607,35	0,00
11	Personalaufwendungen	638.300,73	725.200,00	0,00	710.677,04	-14.522,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	433.372,55	416.500,00	0,00	581.482,35	164.982,35	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	467.226,94	411.900,00	0,00	491.651,53	79.751,53	0,00
15	Transferaufwendungen	36.700,00	7.700,00	0,00	7.700,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.782,12	13.800,00	0,00	12.774,34	-1.025,66	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.586.382,34	1.575.100,00	0,00	1.804.285,26	229.185,26	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.085.399,65	-1.125.400,00	0,00	-1.333.977,91	-208.577,91	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	115.527,11	108.900,00	0,00	107.452,71	-1.447,29	0,00
21	Finanzergebnis	-115.527,11	-108.900,00	0,00	-107.452,71	1.447,29	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.200.926,76**	**-1.234.300,00**	**0,00**	**-1.441.430,62**	**-207.130,62**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-1.200.926,76**	**-1.234.300,00**	**0,00**	**-1.441.430,62**	**-207.130,62**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	311.665,23	402.500,00	0,00	414.787,50	12.287,50	0,00
29	**Teilergebnis**	**-1.512.591,99**	**-1.636.800,00**	**0,00**	**-1.856.218,12**	**-219.418,12**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-1.512.591,99**	**-1.636.800,00**	**0,00**	**-1.856.218,12**	**-219.418,12**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	34.500,00	0,00	33.950,00	-550,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-432.119,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	34.500,00	0,00	37.943,00	3.443,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-432.120,59**	**0,00**	**0,00**	**-3.993,00**	**-3.993,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sportförderung	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
8							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	393.728,06	358.300,00	0,00	412.523,48	54.223,48	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.209.089,83	1.272.100,00	0,00	1.438.827,05	166.727,05	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-815.361,77**	**-913.800,00**	**0,00**	**-1.026.303,57**	**-112.503,57**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	458.136,95	510.000,00	0,00	286.524,70	-223.475,30	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	458.136,95	510.000,00	0,00	286.524,70	-223.475,30	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.147.266,62	750.500,00	100.500,00	568.087,27	-182.412,73	135.200,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	31.925,44	19.000,00	0,00	14.849,98	-4.150,02	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.179.192,06	769.500,00	100.500,00	582.937,25	-186.562,75	135.200,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-721.055,11**	**-259.500,00**	**-100.500,00**	**-296.412,55**	**-36.912,55**	**-135.200,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	150.168,36	156.800,00	0,00	156.714,97	-85,03	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-150.168,36**	**-156.800,00**	**0,00**	**-156.714,97**	**85,03**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-1.686.585,24**	**-1.330.100,00**	**-100.500,00**	**-1.479.431,09**	**-149.331,09**	**-135.200,00**

	Teilergebnisrechnung Räumliche Planung und Entwicklung, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	40.915,49	40.915,49	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.000,00	0,00	5.792,81	792,81	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	0,00	5.000,00	0,00	46.708,30	41.708,30	0,00
11	Personalaufwendungen	39.212,90	87.600,00	0,00	57.191,93	-30.408,07	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.837,91	291.900,00	225.900,00	45.633,49	-246.266,51	175.000,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	3.000,00	7.000,00	2.000,00	2.700,00	-4.300,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.386,70	1.600,00	0,00	15.191,05	13.591,05	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	85.437,51	388.100,00	227.900,00	120.716,47	-267.383,53	175.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	-85.437,51	-383.100,00	-227.900,00	-74.008,17	309.091,83	-175.000,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-85.437,51**	**-383.100,00**	**-227.900,00**	**-74.008,17**	**309.091,83**	**-175.000,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-85.437,51**	**-383.100,00**	**-227.900,00**	**-74.008,17**	**309.091,83**	**-175.000,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.270,82	19.600,00	0,00	31.321,36	11.721,36	0,00
29	**Teilergebnis**	**-101.708,33**	**-402.700,00**	**-227.900,00**	**-105.329,53**	**297.370,47**	**-175.000,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-101.708,33**	**-402.700,00**	**-227.900,00**	**-105.329,53**	**297.370,47**	**-175.000,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Räumliche Planung und Entwicklung, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.520,00	5.000,00	0,00	47.544,30	42.544,30	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.187,17	376.100,00	227.900,00	104.783,28	-271.316,72	175.000,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-25.667,17**	**-371.100,00**	**-227.900,00**	**-57.238,98**	**313.861,02**	**-175.000,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.099.687,33	215.600,00	0,00	617.322,48	401.722,48	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	726.023,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.825.711,01	215.600,00	0,00	617.322,48	401.722,48	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.646.552,89	3.155.000,00	2.465.000,00	1.524.695,86	-1.630.304,14	1.645.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	35.579,87	10.000,00	0,00	68.516,18	58.516,18	10.000,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.682.132,76	3.165.000,00	2.465.000,00	1.593.212,04	-1.571.787,96	1.655.000,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-856.421,75**	**-2.949.400,00**	**-2.465.000,00**	**-975.889,56**	**1.973.510,44**	**-1.655.000,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-882.088,92**	**-3.320.500,00**	**-2.692.900,00**	**-1.033.128,54**	**2.287.371,46**	**-1.830.000,00**

	Teilergebnisrechnung	Rechnungs-	Fortgeschriebener	davon Ermächtigungs-	Ist	Vergleich	neue Ermächtigungs-
10	Bauen und Wohnen	ergebnis 2023	Ansatz 2024	übertragungen aus Vorjahren	2024	Ansatz/Ist 2024	übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927,00	2.200,00	0,00	-3.802,08	-6.002,08	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.292,00	5.300,00	0,00	3.680,00	-1.620,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	780,40	780,40	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	14.802,20	45.500,00	0,00	32.309,92	-13.190,08	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	21.021,20	53.000,00	0,00	32.968,24	-20.031,76	0,00
11	Personalaufwendungen	316.116,76	320.800,00	0,00	223.201,36	-97.598,64	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	992,98	2.200,00	0,00	20.127,58	17.927,58	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.172,00	2.400,00	0,00	2.316,92	-83,08	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.328,78	3.800,00	0,00	3.421,65	-378,35	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	321.610,52	329.200,00	0,00	249.067,51	-80.132,49	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-300.589,32	-276.200,00	0,00	-216.099,27	60.100,73	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-300.589,32**	**-276.200,00**	**0,00**	**-216.099,27**	**60.100,73**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-300.589,32**	**-276.200,00**	**0,00**	**-216.099,27**	**60.100,73**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	122.763,18	120.200,00	0,00	127.219,23	7.019,23	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.262,68	178.100,00	0,00	138.072,42	-40.027,58	0,00
29	**Teilergebnis**	**-311.088,82**	**-334.100,00**	**0,00**	**-226.952,46**	**107.147,54**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-311.088,82**	**-334.100,00**	**0,00**	**-226.952,46**	**107.147,54**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-303,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-306,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Bauen und Wohnen	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.128,85	5.300,00	0,00	5.519,07	219,07	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	285.540,77	305.900,00	0,00	201.775,87	-104.124,13	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-281.411,92**	**-300.600,00**	**0,00**	**-196.256,80**	**104.343,20**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.500,00	0,00	359,61	-1.140,39	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	1.500,00	0,00	359,61	-1.140,39	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	1.500,00	0,00	359,61	-1.140,39	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500,00	0,00	359,61	-1.140,39	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-281.411,92**	**-300.600,00**	**0,00**	**-196.256,80**	**104.343,20**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Ver- und Entsorgung	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
11							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.877,00	356.700,00	0,00	351.447,00	-5.253,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.811.698,66	6.157.000,00	0,00	5.630.366,64	-526.633,36	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.432,21	79.100,00	0,00	113.078,97	33.978,97	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219,65	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	659.141,36	714.600,00	0,00	760.481,50	45.881,50	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	6.969.368,88	7.307.400,00	0,00	6.857.374,11	-450.025,89	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.226.364,58	4.439.300,00	0,00	4.627.632,42	188.332,42	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.352.119,89	1.356.500,00	0,00	1.354.463,19	-2.036,81	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	44.200,00	0,00	0,00	-44.200,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.864,25	109.000,00	0,00	61.800,24	-47.199,76	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	5.647.348,72	5.949.000,00	0,00	6.043.895,85	94.895,85	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	1.322.020,16	1.358.400,00	0,00	813.478,26	-544.921,74	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.132,20	8.300,00	0,00	8.248,08	-51,92	0,00
21	Finanzergebnis	-9.132,20	-8.300,00	0,00	-8.248,08	51,92	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.312.887,96**	**1.350.100,00**	**0,00**	**805.230,18**	**-544.869,82**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**1.312.887,96**	**1.350.100,00**	**0,00**	**805.230,18**	**-544.869,82**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.442.880,95	1.460.700,00	0,00	1.575.999,05	115.299,05	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	395.939,28	415.900,00	0,00	372.377,31	-43.522,69	0,00
29	**Teilergebnis**	**2.359.829,63**	**2.394.900,00**	**0,00**	**2.008.851,92**	**-386.048,08**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**2.359.829,63**	**2.394.900,00**	**0,00**	**2.008.851,92**	**-386.048,08**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**2.040,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Ver- und Entsorgung	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
11							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.002.081,16	6.182.700,00	0,00	5.871.842,94	-310.857,06	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.225.923,24	4.556.800,00	0,00	4.782.841,47	226.041,47	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.776.157,92**	**1.625.900,00**	**0,00**	**1.089.001,47**	**-536.898,53**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	26.887,13	40.000,00	0,00	74.873,86	34.873,86	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	26.987,13	40.000,00	0,00	74.873,86	34.873,86	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	531.074,86	1.285.000,00	260.000,00	286.318,65	-998.681,35	360.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	153,14	153,14	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	244.362,93	65.600,00	65.600,00	64.957,23	-642,77	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	775.437,79	1.350.600,00	325.600,00	351.429,02	-999.170,98	360.000,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-748.450,66**	**-1.310.600,00**	**-325.600,00**	**-276.555,16**	**1.034.044,84**	**-360.000,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	54.745,56	54.800,00	0,00	54.745,56	-54,44	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-54.745,56**	**-54.800,00**	**0,00**	**-54.745,56**	**54,44**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**972.961,70**	**260.500,00**	**-325.600,00**	**757.700,75**	**497.200,75**	**-360.000,00**

	Teilergebnisrechnung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
12							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	856.242,49	738.600,00	0,00	865.772,27	127.172,27	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.938,92	387.000,00	0,00	378.850,77	-8.149,23	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.058,76	46.100,00	0,00	45.579,70	-520,30	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	474.589,53	0,00	0,00	4.195,47	4.195,47	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	6.253,30	6.253,30	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.769.829,70	1.171.700,00	0,00	1.300.651,51	128.951,51	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	774.220,70	710.000,00	14.000,00	885.133,94	175.133,94	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.718.381,83	1.613.800,00	0,00	1.759.070,86	145.270,86	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.681,60	6.681,60	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	719,41	15.700,00	0,00	735,56	-14.964,44	15.000,00
17	Ordentliche Aufwendungen	2.493.321,94	2.339.500,00	14.000,00	2.651.621,96	312.121,96	15.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	-723.492,24	-1.167.800,00	-14.000,00	-1.350.970,45	-183.170,45	-15.000,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.369,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	-12.369,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-735.861,77**	**-1.167.800,00**	**-14.000,00**	**-1.350.970,45**	**-183.170,45**	**-15.000,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-735.861,77**	**-1.167.800,00**	**-14.000,00**	**-1.350.970,45**	**-183.170,45**	**-15.000,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.917,18	35.900,00	0,00	40.965,51	5.065,51	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.155.841,24	2.151.800,00	0,00	2.143.864,58	-7.935,42	0,00
29	**Teilergebnis**	**-2.832.785,83**	**-3.283.700,00**	**-14.000,00**	**-3.453.869,52**	**-170.169,52**	**-15.000,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-2.832.785,83**	**-3.283.700,00**	**-14.000,00**	**-3.453.869,52**	**-170.169,52**	**-15.000,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.800,00	0,00	0,00	4.510,00	4.510,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	3.452,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.443,47	0,00	0,00	1.140,86	1.140,86	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**3.809,38**	**0,00**	**0,00**	**3.369,14**	**3.369,14**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.493,70	89.000,00	0,00	145.547,12	56.547,12	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	741.666,63	725.700,00	14.000,00	776.659,35	50.959,35	15.000,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-647.172,93**	**-636.700,00**	**-14.000,00**	**-631.112,23**	**5.587,77**	**-15.000,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	268.112,83	266.700,00	0,00	337.947,27	71.247,27	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.450,00	0,00	0,00	4.660,00	4.660,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	82.725,03	0,00	0,00	88.543,76	88.543,76	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	353.287,86	266.700,00	0,00	431.151,03	164.451,03	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	88.919,53	80.000,00	60.000,00	21.872,93	-58.127,07	123.000,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	868.470,33	2.410.000,00	1.750.000,00	1.891.366,27	-518.633,73	625.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.796,28	16.700,00	0,00	487,90	-16.212,10	16.700,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	961.186,14	2.506.700,00	1.810.000,00	1.913.727,10	-592.972,90	764.700,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-607.898,28**	**-2.240.000,00**	**-1.810.000,00**	**-1.482.576,07**	**757.423,93**	**-764.700,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-1.255.071,21**	**-2.876.700,00**	**-1.824.000,00**	**-2.113.688,30**	**763.011,70**	**-779.700,00**

	Teilergebnisrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.296,11	170.200,00	0,00	156.452,41	-13.747,59	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.701,50	250.300,00	0,00	265.323,99	15.023,99	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.233,01	87.500,00	0,00	82.730,71	-4.769,29	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.910,62	9.500,00	0,00	9.525,60	25,60	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	-6.663,57	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	507.477,67	517.500,00	0,00	619.032,71	101.532,71	0,00
11	Personalaufwendungen	15.225,11	41.700,00	0,00	23.591,44	-18.108,56	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556.118,18	538.500,00	0,00	811.083,51	272.583,51	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	201.749,50	219.300,00	0,00	207.392,91	-11.907,09	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.407,37	9.900,00	0,00	11.687,26	1.787,26	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	783.500,16	809.400,00	0,00	1.053.755,12	244.355,12	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-276.022,49	-291.900,00	0,00	-434.722,41	-142.822,41	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-276.022,49**	**-291.900,00**	**0,00**	**-434.722,41**	**-142.822,41**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-276.022,49**	**-291.900,00**	**0,00**	**-434.722,41**	**-142.822,41**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	141.830,92	150.000,00	0,00	133.315,93	-16.684,07	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	901.482,42	1.018.600,00	0,00	830.275,38	-188.324,62	0,00
29	**Teilergebnis**	**-1.035.673,99**	**-1.160.500,00**	**0,00**	**-1.131.681,86**	**28.818,14**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-1.035.673,99**	**-1.160.500,00**	**0,00**	**-1.131.681,86**	**28.818,14**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	13.549,00	13.549,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	382,63	382,63	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.166,37**	**13.166,37**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	398.328,26	396.700,00	0,00	415.997,36	19.297,36	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	539.423,91	590.100,00	0,00	735.891,75	145.791,75	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-141.095,65**	**-193.400,00**	**0,00**	**-319.894,39**	**-126.494,39**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.344,31	646.500,00	0,00	386.698,75	-259.801,25	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	13.420,00	13.420,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	47.344,31	646.500,00	0,00	400.118,75	-246.381,25	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	5.662,94	130.000,00	0,00	0,00	-130.000,00	120.000,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.322,91	1.600.500,00	910.500,00	106.115,55	-1.494.384,45	1.013.100,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	26.702,98	19.000,00	0,00	9.493,29	-9.506,71	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.688,83	1.749.500,00	910.500,00	115.608,84	-1.633.891,16	1.133.100,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-32.344,52**	**-1.103.000,00**	**-910.500,00**	**284.509,91**	**1.387.509,91**	**-1.133.100,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-173.440,17**	**-1.296.400,00**	**-910.500,00**	**-35.384,48**	**1.261.015,52**	**-1.133.100,00**

	Teilergebnisrechnung Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
15							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.694,67	59.100,00	0,00	30.316,50	-28.783,50	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.945,00	4.100,00	0,00	4.989,00	889,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	819,15	300,00	0,00	816,20	516,20	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.231,30	7.300,00	0,00	7.315,83	15,83	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.551,49	0,00	0,00	7.311,21	7.311,21	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	42.241,61	70.800,00	0,00	50.748,74	-20.051,26	0,00
11	Personalaufwendungen	36.712,68	107.300,00	0,00	89.180,66	-18.119,34	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.764,08	174.200,00	0,00	240.271,66	66.071,66	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	55.382,54	81.000,00	0,00	51.509,79	-29.490,21	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.705,96	25.500,00	0,00	12.334,18	-13.165,82	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	349.565,26	388.000,00	0,00	393.296,29	5.296,29	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-307.323,65	-317.200,00	0,00	-342.547,55	-25.347,55	0,00
19	Finanzerträge	396.561,23	260.000,00	0,00	236.483,28	-23.516,72	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	396.390,23	260.000,00	0,00	236.483,28	-23.516,72	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**89.066,58**	**-57.200,00**	**0,00**	**-106.064,27**	**-48.864,27**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**89.066,58**	**-57.200,00**	**0,00**	**-106.064,27**	**-48.864,27**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.371,47	107.900,00	0,00	115.594,76	7.694,76	0,00
29	**Teilergebnis**	**31.695,11**	**-165.100,00**	**0,00**	**-221.659,03**	**-56.559,03**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**31.695,11**	**-165.100,00**	**0,00**	**-221.659,03**	**-56.559,03**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	24.192,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	843.603,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-819.410,97**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
15							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	413.628,17	271.700,00	0,00	248.561,12	-23.138,88	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	248.242,29	307.000,00	0,00	324.011,38	17.011,38	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**165.385,88**	**-35.300,00**	**0,00**	**-75.450,26**	**-40.150,26**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.786,12	0,00	0,00	2.978,89	2.978,89	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	14.786,12	0,00	0,00	2.978,89	2.978,89	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	14.786,12	0,00	0,00	2.978,89	2.978,89	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.786,12	0,00	0,00	2.978,89	2.978,89	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**165.385,88**	**-35.300,00**	**0,00**	**-75.450,26**	**-40.150,26**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
16							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.406.283,09	20.332.300,00	0,00	21.632.773,03	1.300.473,03	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.588.903,21	11.905.700,00	0,00	11.905.465,96	-234,04	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	96.130,87	3.000,00	0,00	13.916,99	10.916,99	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	32.091.317,17	32.241.000,00	0,00	33.552.155,98	1.311.155,98	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	18.597.358,03	20.578.600,00	0,00	20.533.668,90	-44.931,10	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.715,82	0,00	0,00	25.983,89	25.983,89	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	18.637.073,85	20.578.600,00	0,00	20.559.652,79	-18.947,21	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	13.454.243,32	11.662.400,00	0,00	12.992.503,19	1.330.103,19	0,00
19	Finanzerträge	16.331,38	15.300,00	0,00	11.485,41	-3.814,59	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	109.771,43	181.300,00	0,00	180.251,11	-1.048,89	0,00
21	Finanzergebnis	-93.440,05	-166.000,00	0,00	-168.765,70	-2.765,70	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**13.360.803,27**	**11.496.400,00**	**0,00**	**12.823.737,49**	**1.327.337,49**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	3.096.433,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	3.096.433,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**16.457.237,07**	**11.496.400,00**	**0,00**	**12.823.737,49**	**1.327.337,49**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.180,36	15.500,00	0,00	-8.996,85	-24.496,85	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	**Teilergebnis**	**16.468.417,43**	**11.511.900,00**	**0,00**	**12.814.740,64**	**1.302.840,64**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**16.468.417,43**	**11.511.900,00**	**0,00**	**12.814.740,64**	**1.302.840,64**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
16							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.407.638,49	32.256.200,00	0,00	33.745.178,14	1.488.978,14	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.839.185,44	20.743.500,00	0,00	20.639.237,32	-104.262,68	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**13.568.453,05**	**11.512.700,00**	**0,00**	**13.105.940,82**	**1.593.240,82**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	168.397,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	168.397,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**168.397,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	3.124.800,00	0,00	1.124.800,00	-2.000.000,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	1.865.600,00	0,00	1.700.000,00	-165.600,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	25.875,04	25.600,00	0,00	53.995,04	28.395,04	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-1.375.875,04**	**4.964.800,00**	**0,00**	**2.770.804,96**	**-2.193.995,04**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**12.360.975,07**	**16.477.500,00**	**0,00**	**15.876.745,78**	**-600.754,22**	**0,00**

Schlussbilanz der Stadt

AKTIVA	*Schlussbilanz 31.12.2024*	*Schlussbilanz 31.12.2023*
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**6.961.138,70 €**	**6.961.138,70 €**
0.1 NKF-COVID-19-Ukraine Bilanzierungshilfe	6.961.138,70 €	6.961.138,70 €
1. Anlagevermögen	**203.443.238,87 €**	**199.408.071,66 €**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	127.992,00 €	85.170,08 €
1.2 Sachanlagen	199.172.284,48 €	195.488.327,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.212.087,83 €	6.871.842,66 €
1.2.1.1 Grünflächen	2.510.514,48 €	2.535.652,01 €
1.2.1.2 Ackerland	1.621.247,26 €	1.633.761,06 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.979.090,62 €	1.601.194,12 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.101.235,47 €	1.101.235,47 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.123.844,04 €	59.953.965,48 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.651.468,90 €	3.171.918,30 €
1.2.2.2 Schulen	30.622.466,53 €	30.861.799,82 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.849.908,61 €	25.920.247,36 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	113.573.035,30 €	112.998.157,84 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.474.767,02 €	11.448.586,83 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	98.475,00 €	95.493,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.883.468,00 €	35.883.941,73 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	67.116.325,28 €	65.570.136,28 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.189,00 €	19.520,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.256.311,88 €	1.252.123,75 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.219.084,06 €	6.328.053,98 €
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	4.953.260,06 €	4.777.508,25 €
1.2.6.2 Fahrzeuge	2.265.824,00 €	1.550.545,73 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.221.630,07 €	3.400.063,32 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.547.102,30 €	4.664.599,97 €
1.3 Finanzanlagen	4.142.962,39 €	3.834.574,58 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	822.300,00 €	822.300,00 €
1.3.2 Beteiligungen	2.490.439,42 €	2.490.439,42 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	811.632,97 €	503.245,16 €
1.3.5 Ausleihungen	18.590,00 €	18.590,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.590,00 €	18.590,00 €
2. Umlaufvermögen	**5.617.680,08 €**	**7.096.412,56 €**
2.1 Vorräte	1.177.887,53 €	1.819.515,96 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.177.887,53 €	1.819.515,96 €
2.1.1.1 Betriebsstoffe und sonstige Waren	109.489,97 €	65.135,21 €
2.1.1.2 Vermarktbares Grundvermögen	1.068.397,56 €	1.754.380,75 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.784.571,47 €	4.887.963,55 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.263.739,07 €	4.505.916,89 €
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	152.188,02 €	127.154,54 €
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	13.685,81 €	38.191,98 €
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	572.987,48 €	750.761,23 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.840.251,02 €	1.951.642,58 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	684.626,74 €	1.638.166,56 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	520.832,40 €	382.046,66 €
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	372.273,31 €	259.839,74 €
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	114.674,18 €	109.743,42 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	33.884,91 €	12.463,50 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögengenstände	0,00 €	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	655.221,08 €	388.933,05 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**515.140,75 €**	**451.515,01 €**
3.1 Investitionskostenzuschüsse	309.320,16 €	244.362,93 €
3.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	205.820,59 €	207.152,08 €
	216.537.198,40 €	**213.917.137,93 €**

Wassenberg zum 31.12.2024

PASSIVA	*Schlussbilanz 31.12.2024*	*Schlussbilanz 31.12.2023*
1. Eigenkapital	**86.325.740,98 €**	**87.469.861,19 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.337.743,29 €	65.378.517,78 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	22.091.343,41 €	18.317.838,58 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.103.345,72 €	3.773.504,83 €
2. Sonderposten	**94.148.775,03 €**	**92.094.731,16 €**
2.1 für Zuwendungen	74.308.322,69 €	71.447.767,57 €
2.2 für Beiträge	17.334.282,22 €	17.671.318,22 €
2.3 für den Gebührenausgleich	204.408,12 €	640.894,15 €
2.4 Sonstige Sonderposten	2.301.762,00 €	2.334.751,22 €
3. Rückstellungen	**18.030.510,30 €**	**17.097.272,90 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	11.751.315,00 €	11.656.630,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	165.000,00 €	165.000,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.760.368,53 €	4.139.741,19 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.353.826,77 €	1.135.901,71 €
4. Verbindlichkeiten	**14.814.091,29 €**	**14.086.821,28 €**
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.839.793,57 €	5.170.438,19 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	6.368.947,57 €	3.598.032,19 €
4.2.5a von Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.470.846,00 €	1.572.406,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.700.000,00 €	2.000.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.691.011,33 €	1.561.016,60 €
4.5.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.620.241,35 €	1.418.244,42 €
4.5.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	61.252,79 €	121.659,24 €
4.5.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.5.4 gegenüber Beteiligungen	9.517,19 €	21.112,94 €
4.5.5 gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	202.354,74 €	267.325,57 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	378.711,19 €	508.595,67 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.002.220,46 €	4.579.445,25 €
4.8.1 Erhaltene Anzahlungen	621.126,87 €	3.572.682,23 €
4.8.2 Gegenposten zu offenen Forderungen aus Zuweisungen	381.093,59 €	1.006.763,02 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.218.080,80 €**	**3.168.451,40 €**
5.1 Grabnutzungsgebühren	3.213.364,09 €	3.163.437,69 €
5.2 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	4.716,71 €	5.013,71 €
	216.537.198,40 €	**213.917.137,93 €**

Luftkurort
STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2024



Anhang

1. Vorbemerkungen

Der achtzehnte Jahresabschluss der Stadt Wassenberg nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 besteht aus den Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang.

In der **Bilanz** wird eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Vermögensfinanzierung vorgenommen; die **Ergebnisrechnung** stellt die Erträge den Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber und ermittelt so das Jahresergebnis; die **Finanzrechnung** stellt die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) dar und ist Basis der Finanzstatistiken. Insgesamt wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wassenberg vermittelt. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die spezialgesetzlichen Regelungen des kommunalen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Bilanz wird in Kontenform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunalspezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW.

Zum Jahresabschluss gehört dieser **Anhang**, der aus einem Erläuterungsbericht sowie dem Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel, Rückstellungsspiegel und dem Verbindlichkeitenspiegel besteht und in dem die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden.

Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bedarf dieser der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu einer Wirtschaftsprüferin bedient, und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Er unterliegt auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 - 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 252 - 256 HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145, 146 AO. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehören nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung und Bewertung und die Inventur.

Die GoB gelten rechtsverbindlich und rechtsformunabhängig für alle Kaufleute und liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit in Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

2. Angaben zur Bilanz und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz der Stadt Wassenberg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO) NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.** Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

0. Die Entwicklung der Vorjahren 2020 bis 2023 ist erheblich von der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine bestimmt worden.
Gemäß den Vorgaben des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW“ (NKF-CUIG NRW) waren die Auswirkungen dieser außerordentlichen Ereignisse von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu wurden alle verursachten Ertragsreduzierungen und Mehrbelastungen erfasst und die Gesamtsumme durch den Ansatz außerordentlicher Erträge in den Ergebnisrechnungen ausgeglichen. So sollten Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne diese außerordentlichen Ereignisse zustande gekommen wäre, da ansonsten viele Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept hätten erstellen müssen.
Als Gegenposition für diese außerordentlichen Erträge ist eine “Bilanzierungshilfe“ in der kommunalen Bilanz angesetzt worden. Diese ist in der Bilanz als **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** dem Anlagevermögen voranzustellen. In den Jahren 2020 bis 2023 ist diese Position nunmehr auf insgesamt 6.961.138,70 € angestiegen.

Nach der Neufassung des NKF-CUIG NRW sind alle Regelungen zur Isolierung der krisenbedingten Belastungen nunmehr – obwohl diese teilweise noch erkennbar fortwirken – nach dem Haushaltsjahr 2023 ausgelaufen. Für das Jahr 2024 ist daher auch keine Veränderung der Höhe der Bilanzierungshilfe eingetreten.

Im Jahr 2025 besteht dann für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein Wahlrecht, ob die aufgelaufene Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden sollen, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden sollen. Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.
Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die Krisensituationen somit bestehen, sie wird lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.

In den Vorjahren ist eine einmalige erfolgsneutrale Verrechnung mit der (im interkommunalen Vergleich relativ hohen) Allgemeinen Rücklage favorisiert worden, auch um die multiplen Krisensituationen der vergangenen Jahre nicht langfristig im Haushalt festzuschreiben.
Unter Berücksichtigung der sich deutlich verschlechternden Haushaltslage müssen aber nunmehr die Wertgrenzen für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts stärker in den Vordergrund rücken, die sich an der Höhe der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags bemessen.
Hierfür stellt die Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren die günstigere Variante dar, um den Bestand der Allgemeinen Rücklage zu erhalten und so die Gefahr zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu begrenzen.
Letztlich wird diese Entscheidung aber erst im Jahr 2025 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation getroffen werden.

1. Das **Sachanlagevermögen,** welches in der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2027 zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden war, wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Gruppenwerte wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie werden planmäßig abgeschrieben.

 Eine vollständige Überprüfung der Werte des Sachanlagevermögens fand letztmalig mit der Inventur im Jahre 2015 statt, die Folgeinventur erfolgt seit dem Jahr 2021 durchgängig als versetzte Inventur.
 Die Buchwerte von festgestellten Inventarabgängen sind mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Die Buchwerte der festgestellten Zugänge durch Schenkungen von Dritten sind durch die betragsgleiche Bildung von Sonderposten erfasst worden; sonstige festgestellte Inventarzugänge sind als sonstige Erträge erfasst worden.

 Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen worden.
 Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

 Die Position der bebauten Grundstücke hat sich (unter Berücksichtigung der Abschreibungen) im Vergleich zum Vorjahr um deutlich rd. 3,170 Mio. € erhöht. Ein wesentlicher Zugang entsteht hier insbesondere durch die Fertigstellung des multifunktionalen Bürgerhaueses und Musikzentrums Ophoven. Weiter ist u.a. die Anschaffung von Wohncontaineranlagen am Übergangsheim der Stadt erfolgt, sowie der Rückkauf des Kindergartengebäudeteils ‘Rosengarten‘ in Myhl.

 Die Position des Infrastrukturvermögens hat sich trotz weiter hoher Abschreibungsbelastungen im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 0,575 Mio. € erhöht.

Begründet ist dies durch die Investitionen im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen in Myhl, sowie den Ausbau der Straßen ‘Bahnhofstraße‘, ‘Hochstraße‘, ‘Kurze Straße‘ und ‘Auf der Heide‘.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, darüber hinaus aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst. Soweit Kulturdenkmäler im Rahmen von baulichen Maßnahmen hergerichtet worden sind (z. B. Bergfried) unterliegen diese einer regelmäßigen Abschreibung. Kunstwerke anerkannter Künstler unterliegen hingegen keiner Abschreibung.

Die Position der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ist im Jahr 2024 um rd. 0,891 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen, u. a. auf Grund der Herstellung von Photovoltaikanlagen am Verwaltungsgebäude, den Grundschulen Birgelen und Myhl und der Kindertagesstätte Steinkirchen, sowie durch den Zugang neuer Löschfahrzeuge der Löschgruppen Birgelen und Orsbeck und den Zugang neuer Sirenenanlagen im Stadtgebiet.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens zwischen 60,00 € und 800,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden aktiviert sowie planmäßig über die volle Nutzungsdauer abgeschrieben.
Die Gesamtsumme der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Jahr 2024 um rd. 0,822 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was im Wesentlichen auf die umfangreichen Investitionen im Rahmen Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule sowie auf erste Anschaffungen im Rahmen der vollständigen Neumöblierung der städtischen Grundschulen zurückzuführen ist.

Die Summe der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr von rd. 4,665 Mio. € auf nunmehr rd. 2,547 Mio. € deutlich verringert, im Wesentlichen auch auf Grund der Fertigstellung des Bürgerhauses Ophoven.
Als wesentliche Anlagen im Bau verbleiben in der Schlussbilanz der II. Bauabschnitt der Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg (rd. 1,182 Mio. €), der Um- und Ausbau der Skate-Anlage (rd. 0,600 Mio. €), die Erneuerung des Radwegs ‘Dohr‘ (rd. 0,566 Mio. €), sowie eine Reihe von ersten Vorleistungen verschiedener Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.
Beim Bestand der Anlagen im Bau handelt es sich jedoch auch im Wesentlichen um eine “Momentaufnahme“ zum Stichtag 31.12.2024, da das Investitionsprogramm weiterhin kontinuierlich fortgeführt wird.

2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. nach dem Ertragswertverfahren. Diese Werte sind im NKF den Anschaffungskosten gleichzusetzen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Geschäftsanteile an der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (74,61 %) und an der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH (100,00 %).

Die Bewertung der jeweiligen Geschäftsanteile (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg -WFG-, Biogas Wassenberg Verwaltungs- GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG) erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2006.
Für die Kreiswerke Heinsberg GmbH, an der die Stadt Wassenberg ebenfalls beteiligt ist, erfolgte die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren.

Die Stadt Wassenberg besitzt zum 31. Dezember 2024 mindestens den fünften Anteil am Kapital der folgenden Gesellschaften:

Name	**Sitz**	**Beteiligungs -quote**	**Eigenkapital 31.12.2024**	**Ergebnis 2024**
Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH	Wassenberg	74,61 %	1.308.785,77 €	141.081,37 €
Kunst, Kultur und Heimat-pflege Wassenberg gGmbH	Wassenberg	100,00 %	25.000,00 €	0,00 €
Summe			**1.333.785,77 €**	**141.081,37 €**

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen mit den verselbständigten vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen im Anhang des Jahresabschlusses aufzuführen:

Leistungen Kernverwaltung an ESW	**2024**
./.	0,00 €

Leistungen ESW an Kernverwaltung:	**2024**
Grundbesitzabgaben	299,23 €
Gewerbesteuer	13.708,55 €
Mieten und Pachten	2544,00 €
Gewinnanteile (Vorjahr)	0,00 €

Leistungen Kernverwaltung an KKHW	**2024**
Regelleistungen	354.515,09 €
Kostenbeteiligungen	200,00 €

Leistungen KKHW an Kernverwaltung	**2024**
Verwaltungsgebühren	850,00 €

Ebenfalls in den Finanzanlagen werden als Wertpapiere des Anlagenvermögens die Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen(KVR)-Fonds der Rhein. Versorgungskassen ausgewiesen. Die Anteile haben sich von rd. 503.000 € im Vorjahr auf nunmehr rd. 812.000 € zum 31.12.2024 erhöht, auf Grund des Ausgleichs versorgungsrechtlicher Abfindungsansprüche durch die Rhein. Versorgungskassen.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

3. Das **vermarktbare Grundvermögen** hat sich im Jahr 2023 durch vorgenommene Zukäufe, Umbuchungen und Verkäufe von rd. 1,754 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr rd. 1,068 Mio. € verringert.

4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtlichen Forderungen** sind zum Nennwert angesetzt worden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
In den Forderungen enthalten ist eine Summe in Höhe von rd. 0,381 Mio. € aus Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, bei denen die Zuweisungsbescheide bereits vorliegen, die Auszahlung der Zuweisungsbeträge aber noch nicht erfolgt ist. Hierüber wird bei der Position der erhaltenen Anzahlungen ein Gegenposten gebildet.

 Ebenso enthalten ist eine Forderung aus Transferleistungen in Höhe von rd. 1,471 Mio. €, die den Verbindlichkeiten aus den Förderkrediten “Gute Schule 2020“ entspricht. Durch den Ausweis der Forderung aus Transferleistungen soll der Anspruch gegenüber dem Land NRW auf Tilgung der Förderkredite abgebildet werden.

 Zur Abbildung des regelmäßig erwarteten Forderungsausfalls werden Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen durchgeführt. Durch eine veränderte Forderungsausfallquote in der Referenzperiode (2022 bis 2024) verringert sich die Pauschalwertberichtigung von zuvor 48.124,15 € auf nunmehr 37.510,16 € im Jahr 2024.

5. **Als liquide Mittel** werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

6. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Hier werden insbesondere die Beamtenbesoldungen und die Versorgungskassenumlage des Monats Januar abgebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten ist ein Investitionskostenzuschuss an den Kreis Heinsberg in Höhe von 309.320,16 € für den Breitbandbandausbau im Stadtgebiet Wassenberg. Nach Fertigstellung der Maßnahmen zum Schluss des Jahres 2024 wird dieser Rechnungsabgrenzungsposten analog zur Behandlung von Anlagegütern ab dem Folgejahr über 7 Jahre aufwandswirksam aufgelöst werden.

7. Als **allgemeine Rücklage** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wassenberg (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Schulden sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen nicht ergebniswirksam zu erfassen, sondern direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
Größte Position ist hierbei ein nachträglicher Vorsteuerabzug für die bereits in Vorjahren hergestellten Photovoltaikanlagen am Verwaltungsgebäude, dem Funktionsgebäude des Sportparks Wassenberg-Orsbeck und des Übergangsheims in einer Höhe von insgesamt rd. 64.000 €.
Weiter ist der Abgang der Buchwerte und Sonderposten der Altanlagen des Skate-Platzes an der Betty-Reis-Gesamtschule in einem Volumen von jeweils rd. 34.000 € erfolgt.
Die weiteren Erträge in Höhe von rd. 33.000 € und Aufwendungen von rd. 9.000 € aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sind aus der Veräußerung von Altgeräten und Altfahrzeugen des Stadtbetriebs und der Feuerwehr, aus der Veräußerung von Kleinstflächen für die Errichtung von Glasfaserverteilstationen, sowie aus dem Abgang einzelner Inventargegenstände mit i. d. R. geringfügigem Restbuchwert im Rahmen der laufenden Inventur entstanden.

8. Die **Ausgleichsrücklage** wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 in Höhe von 5.248.215,71 € gebildet, was einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanz-stichtag vorangegangenen Haushaltsjahre entspricht.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2024 wird ein Bestand von 22.091.343,41 € ausgewiesen, was dem Stand nach der Zuführung des Jahresüberschusses des Vorjahres entspricht.
Der Fehlbetrag des Jahres 2024 in Höhe von -1.103.345,72 € wird nunmehr der Ausgleichsrücklage entnommen; die Ausgleichsrücklage verringert sich somit nach dem Jahresabschluss 2024 auf dann insgesamt 20.987.997,69 €.

9. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweck-gebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge und investive Leistungen Dritter. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen erfolgten im Jahr 2024 in Höhe von 2.681.991,58 €.

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Beiträge erfolgten im Jahr 2024 in Höhe von 475.947,45 €.
Nach der Abschaffung der Ausbaubeiträge zum 01.01.2024 werden diese Leistungen nunmehr durch Zuweisungen des Landes ersetzt, was zu einer rückläufigen Entwicklung der Sonderposten für Beiträge führen wird.

Sonstige Sonderposten wurden in den Vorjahren für den aus dem Schulbudget der Betty-Reis-Gesamtschule finanzierten Anteil der Baukosten für das Medien- und Selbstlernzentrum im Jahr 2009 sowie für den Neubau eines Lehrerzimmers mit Toilettenanlage im Jahr 2013 gebildet. Im Jahr 2023 ist nun ein weiterer Zugang aus Budgetmitteln für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule erfolgt.
Zusätzlich sind bei dieser Position im Jahr 2020 die Leistungen im Rahmen des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ angesetzt worden, die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet worden sind.
Ertragswirksame Auflösungen sind im Jahr 2024 in Höhe von rd. 33.000 € erfolgt.

10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Die Werte für die Pensionsrückstellungen wurden ausschließlich auf Grundlage eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen ermittelt; diese Summen werden in voller Höhe als Rückstellungen angesetzt.
Die Rückstellungen nach dem Teilwertberechnungsverfahren beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Wassenberg auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz.
Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel 2018G von Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,00 % berücksichtigt worden. Vom Wahlrecht, den Unterschiedsbetrag zu den bisherigen Richttafeln 2018G auf drei Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.
Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist deutlich geworden, dass die gemäß Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend sind, um die tatsächlichen Pensionsaufwendungen abzudecken. Dies ist darin begründet, dass in den Gutachten nicht die tatsächlichen zukünftigen Erfüllungsansprüche berechnet werden und von einem Zinssatz von 5,00 % ausgegangen wird. Eine individuelle Abweichung ist – obwohl zur Abbildung und Abdeckung der tatsächlichen Pensionslasten besser geeignet – nicht zulässig.
Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum 31.12.2024 daher 11.751.315,00 €.

Für frühere Bürgermeister, Stadtdirektoren und deren Hinterbliebene sind 1.812,144,00 € Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert. Pensionen und Beihilfen für diese Gruppe sind im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 270.343,29 € geleistet worden.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2024 werden Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 165.000 € ausgewiesen. Dies betrifft die zu einem Kommunalweg zurückgebaute ehemalige Kreisstraße K 20. Für den hier beim damaligen Straßenbau verwendeten teerhaltigen Asphalt wird eine gesonderte und zusätzlich kostenpflichtige Entsorgung anfallen, sobald der Weg auf Grund seiner Nutzung insbesondere für landwirtschaftliche Verkehre instandsetzungsbedürftig wird.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der städtischen Gebäude und der Straßen.

Im Jahr 2024 wurden Instandhaltungsrückstellungen im Umfang von insgesamt 176.338,83 € in Anspruch genommen, im Wesentlichen für Instandsetzungs-maßnahmen an städtischen und schulischen Spielplätzen, an baulichen Anlagen des Stadtbetriebs und des Parkbads, sowie für die Sanierung der Beleuchtungsanlagen städtischer Gebäude.

Auflösungen und Herabsetzungen von Instandhaltungsrückstellungen sind im Umfang von 121.933,83 € erfolgt. Wesentlichen Anteil hieran hat die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung zur Instandsetzung von Wirtschaftswegen in Myhl, wo nunmehr nach weiterer technischer Prüfung eine investive Erneuerung erfolgen wird.

Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen sind in Höhe von 918.900,00 € erfolgt.
Hiervon entfallen 484.400,00 € auf Instandsetzungsmaßnahmen an den städtischen Schulen und der Kindertagesstätte, insbesondere für die Sanierung von Beleuchtungs-anlagen und Dachflächen. Weitere 175.000,00 € entfallen auf die Instandsetzung von Verkehrsflächen, insbesondere im Bereich des ZOB sowie der Straße ‘Obere Heide‘, 96.000,00 € entfallen auf die Instandsetzung technischer Anlagen des Parkbads, und 60.000,00 € auf die Instandsetzung von Deichanlagen. Weitere 44.000 € entfallen auf die Instandhaltung sonstiger städtischer Gebäude und öffentlicher Anlagen.
Insgesamt hat sich diese Bilanzposition somit von zuvor 4.139.741,19 € auf nunmehr 4.760.368,53 € erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Überstunden, Urlaubsansprüchen und Altersteil-zeitarbeitsverhältnissen sowie für die Erstellung und Prüfung der Bilanz, Drohverluste aus Rechtsstreitigkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus den Abrechnungen von Umlagen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Auflösungen von sonstigen Rückstellungen sind im Jahr 2024 in Höhe von 14.436,25 € ausschließlich aus der Abrechnung der Rückstellung für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt.

Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen sind im Jahr 2024 in einem Umfang von 599.075,22 € erfolgt.

Auf Grund des Dienstherrenwechsels einer Beamtin werden Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen aus Pensionsansprüchen bilanziert. Die Höhe der Rückstellungen wird wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen durch ein Gutachten der Rhein. Versorgungskassen ermittelt. Zum 31.12.2024 wird hier eine Abfindungsverpflichtung in Höhe von 402.402,00 € ausgewiesen.
Für die Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisse eines Beamten und einer tariflich Beschäftigten werden im Jahr 2024 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 179.021,42 € bilanziert.

Zuführungen zur Budgetrückstellung der Gesamtschule sind im Jahr 2024 in Höhe von 8.330,00 € erfolgt. Der Bestand der (rein konsumtiven) Budgetrückstellung der Gesamtschule beträgt nunmehr 59.080,00 €.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat im Zeitraum 2023/2024 die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Wassenberg für die Prüfjahre 2017 bis 2022 durchgeführt. Der Prüfbericht der GPA und die Stellungnahme der Verwaltung sind im August 2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss und anschließend im September 2024 dem Rat der Stadt Wassenberg zugeleitet worden.
Die Aufwendungen für diese Pflichtprüfung sind von der Gemeindeprüfungsanstalt mit 63.563,75 € abgerechnet worden. Die Abwicklung durch Inanspruchnahme der in Vorjahren gebildeten Rückstellung erfolgt, wobei ein Restbetrag in Höhe von 14.436,25 € aufgelöst werden konnte.
Für die überörtliche Prüfung der Jahre 2023 und 2024 werden nunmehr 22.000,00 € als sonstige Rückstellung bilanziert.

Gemäß den bislang bekannten Daten aus dem Haushalt des Kreises Heinsberg wird es bei der Abrechnung der Mehrbelastung für das Kreisjugendamt für das Jahr 2024 zu einer erheblichen Nachforderung kommen. Hierfür ist eine Rückstellung in Höhe von 223.500,00 € bilanziert worden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte oder sich wiederholende Sachverhalte, bei denen Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung nicht zu wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition oder des Jahresergebnisses führen.

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition von 1.135.901,71 € im Vorjahr auf nunmehr 1.353.826,77 € zum Schluss des Haushaltsjahres 2024.

Die Rückstellungen werden in Rückstellungsspiegeln nochmals gesondert dargestellt.

11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
Verbindlichkeiten in fremder Währung waren während des Haushaltsjahres 2024 und zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Position der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist von zuvor 5.170.438,19 € um 2.669.355,38 € auf nunmehr insgesamt rd. 7.839.793,57 € angestiegen.

In dieser Position enthalten ist ein Anteil aus dem Förderprogramms “Gute Schule 2020“ für die Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum in Höhe von 1.470.846,00 € zum 31.12.2024. Bei diesem Förderprogramm werden alle anfallenden Kredittilgungen und Zinsen durch das Land NRW übernommen. Obwohl diese Leistungen damit praktisch investiven Zuweisungen gleichzusetzten sind, sind diese Mittel gemäß den Bedingungen der Förderung nicht als Sonderposten, sondern als eigene Kredite in der Bilanz der Stadt auszuweisen.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus “eigenen“ Investitionskrediten beträgt hingegen noch 6.368.947,57 € zum 31.12.2024.

Im Jahr 2024 werden – wie in den Vorjahren 2021 bis 2023 – weiterhin Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.
Auf Grund der weiter stark angespannten Liquiditätslage hat sich der Schlussbestand der Liquiditätskredite nunmehr von 2.200.000,00 € zum Vorjahresstichtag auf 3.700.000,00 € zum 31.12.2024 erhöht.

Die Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag resultiert anteilig auch aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 655.221,08 € zum 31.12.2024 verbliebe ein tatsächlich zu kreditierender Liquiditätsbedarf von noch 3.044.778,92 €.

Einzelheiten sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

13. Als **erhaltene Anzahlungen** werden Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen bilanziert, solange die hierdurch finanzierten Investitionsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die erhaltenen Anzahlung in die Position der Sonderposten umgebucht und analog zur Abschreibung im Verlauf der Nutzungsdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.
Innerhalb dieser Bilanzposition separiert wird ein Posten für die erhaltenen Anzahlungen, denen bereits durch einen rechtswirksamen Bescheid eine Forderung zugrunde liegt, deren Einzahlung jedoch noch nicht erfolgt ist.

12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier wurden insbesondere die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

2.2 Sonstige Angaben

1. Leasing- und leasingähnliche Verträge:

 Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Leasing**- und leasingähnliche Verträge gem. § 45 Abs. 2 (9) KomHVO sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Fällig in 1 Jahr:	140 T€
Fällig in 1 bis 5 Jahren:	317 T€
Fällig nach 5 Jahren:	000 T€

 Der wesentliche Anteil dieser Verpflichtungen entfällt auf die vertraglichen Aufwendungen für das Contracting der Blockheizkraftwerkanlagen in den städtischen Gebäuden.

2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung und Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltene Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

3. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB: Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) in Höhe von 1.022.600,00 €; zum Stichtag war keine Verpflichtung gegeben.

2.3 Besondere Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gem. § 30 KomHVO NRW

Gemäß den gesetzlichen Regelungen ist die körperliche Inventur alle fünf Jahre durchzuführen.
Die letzte körperliche Inventur in allen städtischen Einrichtungen ist planmäßig im Jahr 2015 durchgeführt worden. Eine erneute körperliche Inventur hätte im Jahr 2020 durchgeführt werden sollen, auf Grund organisatorischer Hindernisse im Rahmen der COVID-19-Pandemie konnte dies jedoch nicht erfolgen. Die körperliche Inventur inzwischen im Jahr 2021 begonnen worden, die vollständige Umsetzung wird auf Grund des Aufwands für die Umstellung auf ein Code-Scanner-System jedoch voraussichtlich weiterhin noch mittelfristig andauern.
Gleichzeitig ist die Umstellung auf ein Model der versetzten Inventur geplant, bei der jährlich das Inventar eines Fünftels der städtischen Einrichtungen überprüft wird.

2.4 Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO NRW

Es wurden folgende Festwerte gebildet:
Lehr- und Lernmittel (einschl. Büchereien) der Schulen und Kindertagesstätten, EDV-Ausstattung Rathaus, Ausrüstung der Feuerwehr und des Stadtbetriebs und für das Straßeninventar (Verkehrszeichen, Poller u. ä.).

2.5 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.6 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gesondert in Rückstellungsspiegeln dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

2.7 Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die Verbindlichkeiten werden gesondert im Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach dem Ende der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen zum Ausgleich der Belastungen auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine weist die Ergebnisrechnung nun – erstmalig seit dem Jahr 2013 – einen Jahresfehlbetrag aus.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2024 hat einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.853.000,00 € ausgewiesen. Gemäß der Ergebnisrechnung des Jahres 2024 erfolgt eine deutliche Ergebnisverbesserung um 1.749.654,28 €, so dass sich nunmehr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von noch -1.103.345,72 € ergibt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird in der Ergebnisrechnung statt des Ansatzes der Haushaltsplanung 2024 der sogenannte “fortgeschriebene Ansatz“ ausgewiesen, d. h. der Haushaltsansatz der Planung 2024 zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten ergebniswirksamen Ermächtigungsübertragungen.
Weitere Veränderungen des fortgeschriebenen Ansatzes durch eine Nachtragshaushaltssatzung sind im Jahr 2024 nicht erfolgt.
Bei einem ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrag von -2.853.000,00 € zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 358.710,00 € ergibt sich im fortgeschrieben Ansatz des Jahres 2024 ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.211.710,00 €. Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2024 in Höhe von -1.103.345,72 € bedeutet hier eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 2.108.364,28 €.

Vorrangig wird die Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung von deutlich angestiegenen Gewerbesteuererträgen getragen.
Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine Ergebnisverbesserung festzustellen.

Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Wesentlichen zur Gegenfinanzierung von Mehr-aufwendungen in den entsprechenden Bereichen erfolgt, insbesondere im Bereich der Leistungen für Geflüchtete.

Als Sondereffekte sind zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und in geringerem Umfang auch von Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen erfolgt, wobei jedoch auch zusätzliche Aufwendungen für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen zu leisten gewesen sind.

Reduzierungen von Erträgen haben sich jedoch insbesondere bei einigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben.

Weitere Mehrbelastungen sind insbesondere im Bereich der Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und Infrastrukturanlagen sowie bei den Energieaufwendungen angefallen, während die Gesamtsumme der Personalaufwendungen deutlich unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung verblieben ist.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass wie in den Vorjahren eine deutliche Ergebnisverbesserung im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden konnte, das Jahr 2024 jedoch trotzdem (erstmalig seit dem Jahr 2013) mit einem Fehlbetrag abschließt.

3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Trotz der weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation trägt die Gesamtsumme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wieder wesentlich zur Ergebnisverbesserung bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2024 von geplant rd. 20,332 Mio. € um rd. 1,300 Mio. € auf nunmehr rd. 21,632 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

Für die sogenannten Realsteuern Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist zu beachten, dass mit der Verabschiedung des Haushalts 2024 wieder eine Anpassung der Hebesätze erfolgt ist.

Die Hebesätze sind für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt worden:

- Grundsteuer A 260 v. H.
- Grundsteuer B 490 v. H.
- Gewerbesteuer 420 v. H.

Die zuvor im interkommunalen Vergleich äußerst niedrigen Hebesätze der Stadt Wassenberg sind damit nunmehr grundsätzlich auf das im Gemeindefinanzausgleich vorgesehene Niveau angepasst worden.
Der Hebesatz für die Grundsteuer B hat im Jahr 2024 mit 490 v. H. weiterhin noch etwas unterhalb des fiktiven Hebesatzes von 501 v. H. des Landes NRW gelegen.

Die nunmehr für das Jahr 2024 realisierten Erträge aus der **Grundsteuer B** liegen mit rd. 3,086 Mio. € um rd. 0,166 Mio. € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem kalkulierten Haushaltsansatz ist durch Neubewertungen von Grundstücken u. a. in neuen Erschließungsgebieten durch das Finanzamt begründet.

Für das Jahr 2025 wird eine *aufkommensneutrale* Umsetzung der Grundsteuerreform angestrebt. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird hierzu (nach Berechnungen der Finanzverwaltung NRW) auf 499 v.H. angepasst, was ein gleichbleibendes Steueraufkommen für die Stadt Wassenberg bewirken soll.

Erträge aus der **Gewerbesteuer** sind in Höhe von rd. 6,753 Mio. € realisiert worden, was um rd. 0,773 Mio. € deutlich über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2024 liegt, jedoch auch um rd. 0,634 Mio. € unter dem Rekordergebnis des Jahres 2023.
Hierbei ist zu beachten, dass lediglich die Vorausleistungen für das Jahr 2024 nach dem neuen Hebesatz festgesetzt worden sind. Die weiteren Erträge beziehen sich insbesondere auf die Abrechnungen des Jahres 2022, und anteilig auf die Abrechnungen des Jahres 2023, für die die Festsetzung noch mittels des früheren Hebesatzes erfolgen.
Mit dem Abrechnungsjahr 2023 werden nun die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklungen mit steigenden Energiepreisen und einem Auftragsrückgang in der Bauwirtschaft deutlich stärker als in den Vorjahren sichtbar, so dass für das Haushaltsjahr 2025 mit deutlich rückläufigen Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden muss.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre einfließen wird, und dass höhere Erträge im Jahr 2024 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.
In die Referenzperiode für den Gemeindefinanzausgleich 2025 fließt jedoch anteilig auch das noch höhere Ergebnis der Gewerbesteuer im Jahr 2023 ein, wodurch sich eine Senkung der Schlüsselzuweisung für die Stadt Wassenberg ergibt, was nunmehr durch die aktuelle Festsetzung zum GFG 2025 bestätigt worden ist.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** haben sich für das Jahr 2024 Erträge in Höhe von rd. 9,751 Mio. € ergeben, was einer deutlichen Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,391 Mio. € entspricht.
Die Entwicklung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer ist stark von der aktuellen konjunkturellen Entwicklung, aber auch von der Entwicklung der Tarifabschlüsse geprägt, weshalb eine Einschätzung der weiteren Entwicklung auch weiterhin mit Risiken behaftet sein wird.

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich gemäß der ebenfalls erfolgten Schlussabrechnung Gesamterträge in Höhe von rd. 700.000 €, was einer leichten Reduzierung um rd. 8.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung.

Vergnügungssteuer wird in Wassenberg ausschließlich auf Gewinne aus Glücksspielautomaten erhoben. Die realisierten Erträge von rd. 141.000 € liegen leicht um rd. 6.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.
Bei der Vergnügungssteuer die hohe Abhängigkeit von Veranlagungen in Einzelfällen zu beachten, was die Planung der Erträge erschwert und ggf. schnell zu Abweichungen führen kann.

Um ein möglichst hohes Maß an Steuergerechtigkeit für die Erhebung der **Hundesteuer** zu erreichen, ist im Jahr 2023 im gesamten Stadtgebiet eine erneute Hundebestandsaufnahme durchgeführt geworden, die zu zusätzlichen und teilweise für mehrere Jahre rückwirkenden Veranlagungen zur Hundesteuer geführt hat.
Die nunmehr laufend für das Jahr 2024 veranlagten Erträge aus der Hundesteuer liegen mit rd. 194.000 € jedoch um rd. 11.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung, der noch vor Abschluss der Hundebestandsaufnahme kalkuliert worden war.
Für die Haushaltsplanung 2025 ist eine entsprechende Anpassung des Ansatzes vorgenommen worden.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß der erfolgten Schlussabrechnung für das Jahr 2024 rd. 970.000 €, was um rd. 17.000 € leicht unter dem Haushaltsansatz liegt.

3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Jahr 2024 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung ebenfalls verbessert, wobei zusätzliche Zuweisungen jedoch häufig zweckgebunden zum Ausgleich von Mehraufwendungen erfolgt sind.
In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2024 nunmehr von geplant rd. 18,043 Mio. € um rd. 0,793 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 18,836 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste einzelne Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** entspricht mit Erträgen von rd. 11,698 Mio. € genau dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.
Während in der Haushaltsplanung 2024 erhebliche, größtenteils nicht beeinflussbare Mehraufwendungen veranschlagt werden mussten, hat das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 das Niveau der Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen mit nur geringfügigen Steigerungen gegenüber den Vorjahren fortgeschrieben.
Mit dem GFG 2025 kommt es nunmehr sogar zu einer sinkenden Schlüsselzuweisung, begründet auch durch die Anrechnung der hohen Steuerkraft im Vergleichszeitraum 2023/2024, insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer.
Die weitere unzureichende Finanzierung über den kommunalen Finanzausgleich ist einer der wesentlichen Faktoren für die voraussichtlich negative Ergebnisentwicklung in den Folgejahren.

Als Ertrag aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** wird ein Bundesanteil in Höhe von rd. 83.000 € aus der gewährten Zuweisung zur Schaffung und Sanierung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete ausgewiesen.

Der verbleibende Teil der Gesamtsumme von rd. 512.000 € wird als Landesanteil ausgewiesen, soweit dieser für Sanierungsmaßnahmen verwendet worden ist.
Anteilige Mittel zur Deckung von Investitionen (insbesondere zur Anschaffung neuer Wohncontaineranlagen) werden als Sonderposten in die Bilanz angestellt.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** sind im Jahr 2024 in einer Höhe von insgesamt rd. 3,735 Mio. € realisiert worden.
Größte Position sind hier nunmehr die Zuweisungen für den Asylbereich. Hier haben sich für das Jahr 2024 lfd. Erträge in Höhe von insgesamt rd. 1,556 Mio. € ergeben; sowohl aus Regelleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wie auch aus Sonderzuweisungen zur Schaffung und Sanierung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.
(siehe auch Ausführungen zu Zuweisungen des Bundes und sowie zu den Investitionen)
Weitere wesentliche Positionen sind die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagsschulen in Höhe von rd. 1,217 Mio. €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 890.000 € für die Kindertagesstätte und das Familienzentrum Steinkirchen.
Im schulischen Bereich ist zudem eine weitere Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 11.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet worden ist.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil und einen investiven Anteil getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.
Einzahlungen aus der Schulpauschale sind im Jahr 2024 in Höhe von rd. 726.000 € erfolgt.
Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungs- und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich haben sich Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 119.000 € ergeben.
Gegenüber der Haushaltsplanung 2024 bedeutet dies eine leichte Erhöhung der Erträge um rd. 12.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich.

Lfd. Zuweisungen des Kreises erfolgen im Wesentlichen als Personal- und Sachkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.
Im Jahr 2024 sind Gesamterträge in Höhe von rd. 162.000 € erfolgt, was auf Grund höherer Zuweisungen für das Jugendhaus geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Lfd. Zuweisungen von Zweckverbänden erfolgen im Wesentlichen durch den Landschaftsverband Rheinland als Zuweisungen für Kinder mit besonderen Betreuungsbedarfen in der Kindertagesstätte Steinkirchen. Leistungen sind im Jahr 2024 mit rd. 26.000 € in einem höheren Umfang gewährt worden als in der Haushaltsplanung vorgesehen.
Für das Jahr 2025 ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt.

Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse beim Stadtbetrieb und im Übergangsheim werden als **lfd. Zuweisungen von Sozialversicherungen** ausgewiesen. Die Erträge liegen mit rd. 121.000 € um rd. 50.000 € über Ansatz der Haushaltsplanung 2024, da inzwischen weitere geförderte Beschäftigungsverhältnisse beim Stadtbetrieb aufgenommen worden sind.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.
Die in das Jahresergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in Höhe von rd. 2,682 Mio. € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 49.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, im Wesentlichen begründet durch die bereits für Vorjahre geplante Fertigstellung von Baumaßnahmen nunmehr im Jahr 2024.
Analog tritt ebenfalls eine Erhöhung der Aufwendungen für die bilanzielle Abschreibung ein.

3.3 Sonstige Transfererträge

Die betraglich i. d. R. geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich sind im Jahr 2024 deutlich höhere Erträge realisiert worden; bei den Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften sind auf Grund von Überzahlungen aus Vorjahren im Jahr 2024 keine Erträge erfolgt.

3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.
Insgesamt sind hier für das Jahresergebnis 2024 Erträge in Höhe von rd. 6,965 Mio. € realisiert worden. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 7,291 Mio. € entspricht dies einer Reduzierung um rd. 0,326 Mio. €, im Wesentlichen begründet durch geringere Erträge in den kostenrechnenden Eichrichtungen der Abwasserbeseitigung.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** liegt mit rd. 221.000 € um rd. 14.000 € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung 2024, wobei diese Reduzierung im Wesentlichen in den Bereich der Gebühren für allg. Ordnungsangelegenheiten fällt.

Die Erträge aus allgemeinen **Abfallbeseitigungsgebühren** entsprechen im Jahr 2024 mit rd. 1,197 Mio. € dem Rahmen der Haushaltsplanung.

Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall sind im Jahr 2024 in Höhe von rd. 88.000 € vereinnahmt werden, was geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Diese Summe wird deckungsgleich als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet.

Im Abwasserbereich haben sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** auf rd. 2,568 Mio. € verringert, was einer deutlichen Reduzierung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2024 von rd. 0,287 Mio. € entspricht.
Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** liegen mit rd. 1,200 Mio. € ebenfalls um rd. 0,049 Mio. € unter dem Haushaltsansatz 2024.
Die Gründe für den Rückgang der Abwassergebühren liegen in den Abrechnungen des Vorjahres (die regelmäßig erst nach der Kalkulation der Gebühren für das neue Jahr vorliegen). Mit den Abrechnungen des Jahres 2023 ist es nun auf Grund deutlich verringerter Wasserverbräuche nunmehr auch zu geringeren Vorleistungen für das Jahr 2024 gekommen, und somit auch zu einem höheren Fehlbetrag dieser kostenrechnenden Einrichtung.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** sind im Jahr 2024 in Höhe von rd. 220.000 € erfolgt, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren.
Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Für das Jahr 2024 sind so Erträge in Höhe von rd. 172.000 € angefallen, was ebenfalls dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.
Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2024, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen – in der Regel niedrigeren – Gebührensätzen zusammensetzen.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2024 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 3,213 Mio. €.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringfügigen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.
Die deutliche Erhöhung der Erträge resultiert aus der höheren Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.
Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Erhöhung grundsätzlich zunächst ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch höhere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.
Für das Jahr 2025 ist eine Neukalkulation des Gebührensatzes sowie eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das Ergebnis des Jahres 2023 eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von rd. 476.000 € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und ebenfalls dem Rahmen der Haushaltsplanung 2024.

Das Land NRW hat nunmehr die Abschaffung der Ausbaubeiträge derart geregelt, sodass der Anliegeranteil vollständig durch das Land erstattet wird. Diese Leistungen werden daher nunmehr ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt, was auch zu rückläufigen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen führen wird.

Erträge aus der **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenausgleich** sind im Jahr 2024 insbesondere in den kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung in geringerem Umfang angefallen, da die Abrechnung des Jahres 2024 bereits zu einer höheren Entnahme geführt hatte, und nunmehr nur noch ein geringerer Bestand zur (vollständigen) Entnahme im Jahr 2024 zur Verfügung gestanden hat. Da ebenfalls geringere Gebührenerträge im Jahr 2024 angefallen sind, ist in den kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung ein erhöhter Fehlbetrag erwirtschaftet worden, der dann in den Folgejahren ausgeglichen werden muss.
Auf Grund des leicht verbesserten Ergebnisses in der kostenrechnenden Einrichtung der Abfallbeseitigung und -verwertung ist eine geringfügig reduzierte Entnahme aus dem hier noch ausreichend vorhandenen Sonderposten für den Gebührenausgleich erfolgt.
Im Bereich der Straßenreinigung ist es statt einer geplanten Entnahme zu einer geringfügigen Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich gekommen.
Insgesamt sind so Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenausgleich im Jahr 2024 in einem Umfang von insgesamt rd. 437.000 € vorgenommen worden, was einer Reduzierung um rd. 202.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2024 in Höhe von rd. 1,631 Mio. € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 88.000 € entspricht, die im Wesentlichen auf höhere Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken zurückzuführen ist.

Erträge aus **Mieten** fallen in unterschiedlichen Bereichen an. Größte Position sind hier die Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren, die auch auf Grund der erhöhten Fallzahlen die leichte Erhöhung der Gesamterträge gegenüber der Haushaltsplanung begründen.
Weitere Erträge erfolgen durch die Anmietung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden durch i. d. R. andere Behörden und öffentliche Einrichtungen.
Insgesamt haben sich Mieterträge in Höhe von rd. 120.000 € ergeben, was um rd. 8.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung 2024 liegt.

Im Bereich der **Pachten** sind im Jahr 2024 Erträge in Höhe von rd. 116.000 € realisiert worden, was im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 hat vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 750.000 € zu realisieren. Tatsächlich sind nunmehr Erträge in Höhe von rd. 864.000 € realisiert worden, was mit rd. 114.000 € zur Verbesserung des Jahresergebnisses beiträgt.
Bei diesen Erträgen ist allgemein zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und schwierig im Voraus zu planen.

Analog zur Entwicklung der Energieaufwendungen ist grundsätzlich auch mit ansteigenden **Erträgen aus der Energieerzeugung** zu rechnen. Die Erträge beziehen sich noch wesentlich auf die Einspeisungen aus den Bockheizkraftwerk(BHKW-)Anlagen, wobei zukünftig verstärkt hier auch Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen vereinnahmt werden sollen.
Im Jahr 2024 sind jedoch Erträge in Höhe von nur rd. 37.000 € realisiert worden, was deutlich unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.
Analog zur Situation bei den Energieaufwendungen gehen Abrechnungen zur Energieeinspeisung teilweise mit erheblicher Verspätung ein, so dass diese nicht mehr im eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können. Dies erschwert den Vergleich mit Haushaltsansatz und Vorjahresergebnis.
Für die Folgejahre ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt.

Erträge aus Umsatzerlösen mit 7% USt. fallen im Wesentlichen als Eintrittsgelder für das Parkbad Wassenberg an, sowie in geringerem Umfang in anderen Bereichen wie z. B. den Entgelten für den Wohnmobilstellplatz Wassenberg.
Die Erlöse des Parkbads (wie auch des Wohnmobilstellplatzes) Wassenberg sind wesentlich vom Verlauf der Sommersaison abhängig. Nach der Entwicklung des Jahres 2024 haben sich Umsatzerlöse in Höhe von rd. 356.000 € ergeben, was leicht um rd. 17.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Erträge aus Umsatzerlösen mit 19% USt. werden im Wesentlichen als diverse Verkaufserlöse im Bereich des Parkbads Wassenberg, des Stadtbetriebs, aber auch aus der Verwertung von Altpapier in der kostenrechnenden Einrichtung der Abfallbeseitigung erzielt.
Für das Jahr 2024 sind Gesamterlöse in Höhe von rd. 136.000 € erzielt worden, was einer Erhöhung um rd. 14.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.
Die Ergebnisverbesserung ist wesentlich auf höhere Erlöse für die Verwertung von Altpapier zurückzuführen, was hier zu einer Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung führt.

3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2024 von geplant insgesamt rd. 290.000 € um rd. 124.000 € auf nunmehr rd. 414.000 € angestiegen und tragen somit zur Ergebnisverbesserung bei.

Kostenerstattungen vom Bund sind als Erstattungen für die Aufwendungen zur Durchführung der Europawahl 2024 erfolgt, sowie als Erstattungen für die Bundesfreiwilligendienstleistenden im Jugendhaus Wassenberg.

Insgesamt sind Erstattungen in Höhe von rd. 24.000 € erfolgt, was geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024 liegt.

Kostenerstattungen vom Land erfolgen für unterschiedliche Bereiche.
Wesentlich sind hier Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Weitere kleinere Erstattungen erfolgen u. a. im Friedhofswesen und für Fortbildungen der Feuerwehr.
Die realisierten Erträge in Höhe von rd. 34.000 € entsprechen den Ansätzen der Haushaltsplanung 2024.

Kostenerstattungen vom Kreis erfolgen ausschließlich für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen und entsprechen mit rd. 41.000 € im Jahr 2024 dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Als **Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** wird die vom Landesbetrieb Straßen.NRW zu leistende Erstattung für die Straßenentwässerung auf Landstraßen ausgewiesen. Der Ertrag von rd. 4.000 € entspricht ebenfalls dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.

Bei den **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u. a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagsschulen verbucht. Die Erhöhung der Erträge um rd. 117.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2024 auf nunmehr insgesamt rd. 301.000 € resultiert hier im Wesentlichen aus der Erstattung anteiliger Leistungen für die offenen Ganztagsschulen, die nicht verbraucht worden sind.

3.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betraglich erhebliches Gewicht zufällt.
Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2024 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 1,033 Mio. € um 0,595 Mio. € auf nunmehr rd. 1,628 Mio. € im Jahresergebnis angestiegen, im Wesentlichen auf Grund der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen sowie der Erträge aus Abfindungsansprüchen.

Gemäß den erfolgten Abrechnungen der **Konzessionsabgaben** für das Jahr 2024 haben sich Erträge in Höhe von rd. 752.000 € ergeben, was um rd. 41.000 € über dem Haushaltsansatz liegt.
Konzessionsabgeben werden verbrauchsabhängig berechnet; die Erhöhung der Erträge ist wesentlich dem Bereich der Stromversorgung zuzurechnen, während die Erträge in den Bereichen der Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorgung im Wesentlichen den Ansätzen der Haushaltsplanung entsprechen.

Die **Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** umfassen die Auflösung der Leistungen im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020", die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet wurden, sowie die Auflösung von Sonderposten für investive Leistungen, die anteilig aus Budgetmitteln der Gesamtschule finanziert worden sind. Eine anteilige Budgetfinanzierung ist auch für die Maßnahmen zur Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule erfolgt.
Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten liegen mit rd. 33.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** tragen wie in den Vorjahren in hohem Maße zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.
Für das Jahr 2024 sind Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 255.000 € auf Grund des Sterbefalls eines Versorgungsempfängers erfolgt.
Da Maßnahmen an Wirtschaftswegen in Myhl nunmehr als investive Erneuerungen umgesetzt werden, ist eine Auflösung der zuvor gebildeten Instandhaltungsrückstellung in Höhe von rd. 105.000 € erfolgt.
Weitere kleinere Instandsetzungsmaßnahmen am Betriebsgebäude des Stadtbetriebs, am Parkbad und am Naturparktor konnten günstiger als geplant ausgeführt werden, so dass hier anteilige Restbeträge der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 17.000 € aufgelöst werden konnten.
Nach der Abrechnung der Aufwendungen für die überörtliche Prüfung der Jahre 2017 bis 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW ist ein Restbetrag in Höhe von rd. 14.000 € der hierfür gebildeten Rückstellungen aufgelöst worden.
Insgesamt führen somit Sondereffekte aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen im Jahr 2024 zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 392.000 €.

Um das Risiko weiterer möglicher Forderungsausfälle abzubilden, wird eine pauschale **Wertberichtigung von Forderungen** angesetzt. Die Kalkulation erfolgt anhand der Gesamtsumme der Forderungen im Jahresabschluss 2024 sowie der durchschnittlichen Niederschlagungen der letzten drei Jahre. Auf dieser Grundlage ergibt sich im Jahr 2024 eine ertragswirksame Wertberichtigung in Höhe von rd. 11.000 €, im Wesentlichen verursacht durch geringere Niederschlagungen im Vergleichszeitraum.

Erträge aus Abfindungsansprüchen sind in Höhe von rd. 307.000 € zum Ausgleich der Pensionsverpflichtungen für eine im Vorjahr von einer anderen Dienststellen zur Stadt Wassenberg gewechselten Beamtin erfolgt.

3.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen wurden in der Haushaltsplanung 2024 in Höhe von rd. 85.000 € veranschlagt.
Mit diesen Erträgen wird die Eigenleistung der städtischen Mitarbeitenden bei Investitionsmaßnahmen abgebildet. Die Abrechnungen erfolgen mit der Fertigstellung der Maßnahmen. Für das Jahr 2024 werden auf Grund der Fertigstellung einiger größerer Investitionsmaßnahmen Erträge in Höhe von rd. 128.000 € ausgewiesen, was um rd. 43.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt.

Die aktivierten Eigenleistungen werden bilanziell den Herstellungskosten der Investitionsmaßnahmen zugeschrieben, und in den Folgejahren über die Nutzungsdauer der Anlagegüter aufwandswirksam abgeschrieben.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge mit vorläufig rd. 51,319 Mio. € um rd. 2,678 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2024.
Die Ergebnisverbesserung des Jahres 2024 ist somit wesentlich der verbesserten Ertragssituation zuzuordnen, womit auch eine leichte Erhöhung der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen werden kann.

3.9 Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2024 von rd. 275.000 € leicht um rd. 27.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 248.000 reduziert.

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** bestimmt.
Die Stadt Wassenberg erhält Gewinnanteile aus ihrem verbundenen Unternehmen Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH sowie aus der Beteiligung an der Kreiswerken Heinsberg GmbH.
Im Jahr 2024 sind Gewinnanteilen (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2023 beziehen) in Höhe von rd. 237.000 € realisiert worden, was um rd. 24.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Diese Summe bezieht sich im Wesentlichen auf die Ausschüttung der Kreiswerke Heinsberg GmbH, währenddessen eine mögliche Ausschüttung der ESW GmbH auf Grund eines Gewinnvortrags nicht erfolgt ist.

3.10 Außerordentliche Erträge

Zur Abmilderung der Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** auf die kommunalen Haushalte hat das Land NRW im Jahr 2020 das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) NRW erlassen. Neben einigen formalen Erleichterungen für die Kommunen ist das Hauptziel dieses Gesetzes gewesen, die Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung der kommunalen Haushalte zu entlasten. Hierfür wurden die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Haushalte ermittelt, um diese dann von den regulären Jahresergebnissen zu “isolieren“ und durch den Ansatz außerordentlicher Erträge auszugleichen.
Im Jahr 2022 sind diese Vorgaben auch um die Auswirkungen des **Krieges in der Ukraine** erweitert und die gesetzliche Grundlage als NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) neu gefasst worden.

Obwohl die Belastungen aus der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine weiterhin fortwirken, ist das NKF-CUIG für Zeiträume nach dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr verlängert worden.
Während im Jahr 2023 noch außerordentlicher Erträge in Höhe von rd. 3,120 Mio. € (im Wesentlichen als Ausgleich für die beeinträchtigte Entwicklung der Schlüsselzuweisung vom Land sowie der Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer) angesetzt worden sind, kann ein solcher Ausgleich im Jahr 2024 nicht mehr erfolgen, was einen wesentlichen Anteil des Jahresfehlbetrags 2024 begründet.

Für die Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juni 2021** hat der Landesgesetzgeber ein anderes Verfahren gewählt.
Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sollen diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden, die dann einmalig das Jahresergebnis und somit die Ausgleichsrücklage belasten. Diese unterschiedliche Verbuchung der außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Haushalts.
In einem mittelfristigen Zeitraum sollen nun die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.
Im Jahr 2024 ist nunmehr eine weitere Versicherungsleistung für Schäden des Hochwasserereignisses realisiert worden, die als außerordentlicher Ertrag im Jahresergebnis ausgewiesen wird.

Gesamtübersicht Plan/Ist-Abweichungen 2024

Erträge		Plan 2024	Ist 2024	Abweichung	in %:
40	Steuern und ähnliche Abgaben	20.332.300,00	21.632.773,03	1.300.473,03	6,40
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.042.600,00	18.836.035,68	793.435,68	4,40
42	Sonstige Transfererträge	24.600,00	84.590,67	59.990,67	243,86
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.291.000,00	6.965.391,91	-325.608,09	-4,47
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.543.200,00	1.631.037,66	87.837,66	5,69
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.100,00	414.384,12	124.284,12	42,84
45	Sonstige ordentliche Erträge	1.032.600,00	1.627.641,48	595.041,48	57,63
46	Finanzerträge	275.300,00	247.968,69	-27.331,31	-9,93
47	Aktivierte Eigenleistungen	85.000,00	127.612,00	42.612,00	50,13
49	Außerordentliche Erträge	0,00	79.532,49	79.532,49	[100,00]
Aufwendungen		**Plan 2024**	**Ist 2024**	**Abweichung**	**in %:**
50	Personalaufwendungen	8.758.400,00	8.026.345,32	-732.054,68	-8,36
51	Versorgungsaufwendungen	939.800,00	968.486,31	28.686,31	3,05
52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	12.639.400,00	13.855.851,61	1.216.451,61	9,62
53	Transferaufwendungen	22.063.900,00	22.352.530,82	288.630,82	1,31
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.498.900,00	1.435.847,16	-63.052,84	-4,21
57	Bilanzielle Abschreibungen	5.552.800,00	5.729.155,54	176.355,54	3,18
55	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	316.500,00	336.553,40	20.053,40	6,34
59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	45.543,29	45.543,29	[100,00]
Jahresergebnis		**-2.853.000,00**	**-1.103.345,72**	**1.749.654,28**	**61,33**

3.11 Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen liegt mit insgesamt rd. 8,026 Mio. € um rd. 0,732 Mio. € bzw. rd. 8,36 % unter den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2024.

Reduzierungen der Personalaufwendungen haben sich u. a. aus mehreren längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen sowie der zeitverzögerten Nachbesetzung von Stellen ergeben.

Gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen sind hingegen zusätzliche Aufwendungen für die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen zu leisten. Hierzu trägt auch wie im Vorjahr der Wechsel einer weiteren Beamtin von einer anderen Dienstelle zur Stadt Wassenberg bei. Ein Ausgleich erfolgt durch die Erfüllung von Abfindungsansprüchen durch die Umlagegemeinschaft der Rhein. Versorgungskassen. Die Umsetzung dieses Verfahrens durch die Rhein. Versorgungskassen dauert jedoch bis zu einem Jahr, so dass ein Ausgleich nicht mehr im Haushaltsjahr 2024 realisiert werden kann.

3.12 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von insgesamt rd. 968.000 € entstanden, was einer leichten Erhöhung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024 um rd. 29.000 € entspricht.
Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 5121000) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger:innen, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.
Auf Grund der Berechnungssystematik der Versorgungskassenumlage kommt es im Jahr 2024 zur Situation, dass die von der Stadt Wassenberg zu zahlende Umlage die eigenen Versorgungsaufwendungen unterschreitet, also ein Teil der Versorgungsaufwendungen (in Höhe von rd. 17.000 €) durch die Umlagegemeinschaft getragen wird. Im Jahr 2024 werden hier daher keine Aufwendungen nachgewiesen.
Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt, abzüglich des Anteils der nunmehr durch die Umlagegemeinschaft getragen wird.
Die Höhe der Versorgungskassenumlage wird weiterhin Schwankungen unterliegen, da diese vom aktuellen Finanzbedarf der Umlagegemeinschaft abhängig ist.

Das nunmehr aktuell zum 31.12.2024 vorliegende Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** für Versorgungsempfänger:innen in Höhe von insgesamt rd. 0,931 Mio. € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 51.000 € entspricht.
Die Erhöhung der Gesamtsumme erfolgt auf Grund der Anpassung von Berechnungsgrundlagen des Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen.

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen sowohl für aktiv beschäftige Beamte wie auch für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die Versorgungsaufwendungen eine Belastung des Haushalt 2024 in Höhe von rd. 0,739 Mio. €, was um rd. 0,185 Mio. € unter der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt, wobei hier höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Auflösungen auf Grund eines Sterbefalls ausgeglichen werden.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Versorgungsaufwendungen weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko in der Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg darstellen.

3.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit vorläufig insgesamt rd. 13,855 Mio. € im Jahr 2024 liegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rd. 1,216 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung, wobei ein wesentlicher Anteil der Mehraufwendungen auf die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen entfällt.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei den einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** sind im Jahr 2024 Aufwendungen von rd. 278.000 € geleistet worden.
Mit rd. 183.000 € entfällt der überwiegende Teil hierbei auf das Übergangsheim der Stadt Wassenberg, in dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen worden sind, wobei eine Finanzierung über zweckgebundene Zuweisungen des Landes (Konto 4141000) erfolgt.
Da auf Grund der besonderen Dringlichkeit ebenfalls zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten weitere Wohncontainer angeschafft werden mussten, werden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen nun voraussichtlich über einen längeren Zeitraum bis einschließlich 2025 umgesetzt werden.
Weitere Aufwendungen sind u. a. durch die Verbesserung der Barrierefreiheit an städtischen Grundschulen sowie die Sanierung von Sanitäranlagen der Betty-Reis-Gesamtschule erfolgt. Die Mehraufwendungen werden hier durch die Inanspruchnahme der Schul- und Bildungspauschale des Landes gedeckt.
Sanierungen von schulischen Spielplätzen, die Sanierung des Dachs der Fahrzeughalle des Stadtbetriebs sowie die Sanierung der Beleuchtung des Verwaltungsgebäudes und des Bürgerhauses Effeld sind über in Vorjahren gebildete Rückstellungen abgewickelt worden und belasten so nicht das Jahresergebnis 2024.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturanlagen** werden Aufwendungen in Höhe von rd. 222.000 € ausgewiesen. Wesentlichen Anteil hat hier die Sanierung von Deichanlagen im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen im Umfang von rd. 129.000 €.
Weiter sind Instandsetzungen von Straßen, Geh- und Radweganlagen erfolgt, insbesondere in Zusammenhang mit den Dorfentwicklungsmaßnahmen in Myhl und dem Bebauungsplangebiet Orsbecker Feld.

Weitere Maßnahmen wie die Instandsetzung von öffentlichen Spielplatzanlagen sind über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt worden und belasten so nicht das Jahresergebnis 2024.

Im Jahresabschluss 2024 erfolgen neue **Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen** in einem Gesamtvolumen von rd. 919.000 €, was wesentlich zur Belastung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2024 beiträgt.
Hierbei sind umfangreiche Einzelmaßnahmen berücksichtigt worden:

- KGS/OGS Orsbeck (Elektrounterverteilung, Beleuchtung, Boden, Hochebene) 100.500 €
- GGS Am Burgberg (Beleuchtung) 003.600 €
- KGS Birgelen/Multifunktionsgebäude (Beleuchtung, Trennwandanlage) 075.500 €
- KGS Myhl (Fenster, Beleuchtung, Brandschutz) 048.000 €
- Gesamtschule (Beleuchtung, Flachdach Toilettenanlage, “alter“ Neubau) 143.800 €
- Sporthallen Bergstraße (Dachflächen, Hagelschäden) 100.000 €
- KiTa Steinkirchen (Beleuchtung) 013.000 €
- Parkbad (Steuerungstechnik) 096.000 €
- Stadtmauer 019.000 €
- Straße Obere Heide (Verkehrsberuhigung) 020.000 €
- ZOB (Gehwegbereich, Busaufstellflächen) 155.000 €
- Deichanlagen 060.000 €
- Gondelweiher (Wasserfontäne) 015.000 €
- Friedhöfe (Wegeanlagen, Friedhofsmauern) 046.500 €
- Bürgerhaus Effeld (Dachüberstand, Fenster) 023.000 €

Die Instandsetzungen sollen weitest möglich im Jahr 2025 umgesetzt werden. Durch die Deckung über die gebildeten Rückstellungen wird das Jahresergebnis 2025 nicht mit der Umsetzung der Maßnahmen belastet.

Im Bereich der **Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden** sind Aufwendungen in Höhe von rd. 443.000 € zu leisten gewesen, was um rd. 62.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024 liegt. Neben zusätzlichen Aufwendungen für die Unterhaltung technischer Anlagen in Gebäuden sind insbesondere im Übergangsheim auf Grund der hohen Belegungszahlen zusätzliche Aufwendungen angefallen.

Für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** sind in der Haushaltsplanung 2024 Aufwendungen in Höhe von rd. 950.000 € veranschlagt worden.
Auf Grund der unterschiedlichen Energieträger in verschiedenen städtischen Einrichtungen, teilweise unterschiedlicher vertraglicher Regelungen sowie der weiterhin dynamischen Marktlage ist eine Planung der Kostenentwicklung mit erheblichen Herausforderungen verbunden gewesen.
Im Jahresergebnis werden nun für das Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,036 Mio. € ausgewiesen, was um rd. 86.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung 2024 und nochmals erheblich um rd. 340.000 € über dem Vorjahresergebnis liegt.

Die deutliche Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist darin begründet, dass die Energieaufwendungen vieler städtische Objekte in den Vorjahren auf Grund langfristiger vertraglicher Konditionen stabil gehalten werden konnten, diese Verträge aber zum Ende des Jahres 2023 ausgelaufen sind und nunmehr Energie zum aktuellen Marktpreis bezogen werden musste.
Für die Folgejahre 2025 und 2026 sollen die Energieaufwendungen durch eine europaweite Ausschreibung der Leistungen stabilisiert werden; die Haushaltsansätze für das Jahr 2025 sind hier mit nunmehr insgesamt rd. 945.000 € veranschlagt worden.
Die geplanten weiteren Investitionen in Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sollen in Zukunft ebenfalls zur weiteren Entlastung der Energieaufwendungen beitragen.

Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** sind in deutlich höherem Umfang als in den Vorjahren zu leisten gewesen. Grund hierfür ist zunächst neben dem Zugang der Betriebsgebäude des Stadtbetriebs auch die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Elementarschäden. Zusätzlich sind nunmehr die Versicherungssummen seitens der Versicherer auf Grund des steigenden Baupreisindexes angepasst worden, weshalb nun im Jahr 2023 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 205.000 € angefallen sind, was um rd. 28.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Im Jahr 2024 sind Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturanlagen** in einer Gesamthöhe von rd. 880.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 146.000 € entspricht.
Diese Position umfasst u. a. die Unterhaltung und Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Straßenbeleuchtungsanlagen, Wirtschaftswegen, Grünanlagen, Friedhöfen und Deichanlagen. Insbesondere für die Unterhaltung von Kanalanlagen und Wirtschaftswegen sind Mehraufwendungen zu leisten gewesen.
Für die Folgejahre ist hier eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturanlagen** fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an, sowie in kleinerem Umfang für andere Anlagen wie den Strombezug von Warnsirenen oder den Wasserverbrauch auf Friedhöfen, Spielplätzen und Sportanlagen. Die Aufwendungen liegen mit rd. 137.000 € um rd. 11.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.

Die Position der Aufwendungen für die **Bewirtschaftung von Infrastrukturanlagen** enthält im Wesentlichen Verbrauchsmittel sowie die Aufwendungen zur Entsorgung von (Grün-)Abfällen auf zum Straßenbegleitgrün, Spiel- und Sportplätzen sowie sonstigen städtischen Anlagen. Im Jahr 2024 sind hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 73.000 € anfallen, was dem Rahmen der Haushaltsplanung entspricht.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung von Fahrzeugen** sowie die weiteren Aufwendungen für Kraftstoffe, Versicherungen und Steuern bilden insbesondere den umfangreichen Fuhrpark des Stadtbetriebs und der Freiwilligen Feuerwehr sowie einzelne Fahrzeuge der Verwaltung und des Jugendhauses ab.
Im Jahr 2024 sind Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rd. 87.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 16.000 € entspricht. Auch bei den Aufwendungen für Kraftstoffe und für Versicherungen konnten Einsparungen erreicht werden.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung. Ebenfalls hier zugeordnet sind z. B. die pädagogischen und betrieblichen Aufwendungen der Kindertagesstätte Steinkirchen und des Jugendhauses Wassenberg.
Insgesamt sind sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von rd. 159.000 € angefallen, was den Haushaltsansätzen 2024 entspricht.
Für das Jahr 2025 werden bereits aus dem Jahr 2023 gebildete Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 175.000 € für das Förderprogramm ‘Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW‘ übertragen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.
Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.
Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2024 betragen insgesamt rd. 43.000 €. Hiervon stammen rd. 12.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2024 in Höhe von rd. 31.000 € werden als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2025 vorgetragen.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** sind im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt rd. 1,638 Mio. € abgerechnet worden. Die Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 90.000 € resultiert aus der Entwicklung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2024/2025.
Dies geht mit einer Reduzierung der Zuweisungen des Landes (Konto 4141000) einher.

Bei den **Unternehmerleistungen für die Abfallentsorgung** ist es wie auch bei den **Abfallgebühren an den Kreis** im Jahr 2024 auf Grund höherer Abfallmengen zu leichten Mehraufwendungen gekommen.
Auf Grund höherer Erträge aus der Verwertung von Altpapier ist es jedoch insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abfallbeseitigung und -verwertung‘ gekommen, was auch eine geringere Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zur Folge hat.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH übernimmt umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg.
Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** sind insgesamt rd. 388.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus bekannten und neuen Veranstaltungen umfasst.
Mit der Haushaltsplanung 2024 ist angestrebt worden, die Planung genauer an den Erfahrungen der tatsächlichen Ergebnisentwicklung auszurichten, ohne den Leistungsumfang der KKHW gGmbH einzuschränken.

Gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss der KKHW gGmbH für das Jahr 2024 werden Gesamtaufwendungen von rd. 355.000 € ausgewiesen, was um rd. 34.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.
Auch in der Haushaltsplanung 2025 ist keine Kürzung des Leistungsniveaus der KKHW gGmbH vorgesehen.

IT-Aufwendungen sind im Jahr 2024 in Höhe von rd. 490.000 € veranschlagt worden.
Wesentliche Maßnahmen sind insbesondere die Digitalisierung der Verwaltung durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), sowie ein weitreichendes Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung. Insbesondere für das Outsourcing weiterer Fachanwendungen sowie für die Schaffung neuer Schnittstellen sind in der Haushaltsplanung umfangreiche Mittel veranschlagt worden.
Zu Beginn des Jahres 2024 ist zudem die Erneuerung des Internetauftritts der Stadt Wassenberg verbunden mit der Einführung einer ‘Wassenberg App‘ realisiert worden.
Auf Grund des zeitlichen Verlaufs der Umsetzung von Maßnahmen im IT-Bereich sind im Jahr 2024 Gesamtaufwendungen für die städtische IT in Höhe von rd. 419.000 € angefallen, was um rd. 71.000 € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt.
Hiervon werden rd. 45.000 als Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr übernommen, insbesondere zur Verbesserung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Informationssicherheit, sowie für die Vereinheitlichung der Netzwerkinfrastruktur in den städtischen Schulen.

Die Aufwendungen für die **Schulbeförderung** liegen mit rd. 899.000 € um rd. 68.000 € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung 2024. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Nutzung des sog. Deutschlandtickets anstelle der Schülerjahreskarten für die anspruchsberechtigten Schüler:innen zurückzuführen, was in der Haushaltsplanung auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt ungeklärten weiteren Entwicklung bezüglich des Deutschlandtickets nur bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 angenommen worden war.

In den **Planungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt rd. 30.000 € sind u. a. die Aufwendungen zur Erstellung eines Lärmaktionsplans enthalten, wofür aus dem Vorjahr Ermächtigungsübertragungen gebildet worden sind.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von rd. 95.000 € angefallen, was um rd. 15.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt. Mehraufwendungen sind insbesondere für den Asylbereich angefallen, wo auch weiterhin mit einer dynamischen Entwicklung gerechnet wird.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden, bei denen alle Aufwendungen in Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Die **Beiträge für Wasserverbände** umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ sind diese Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen.

Gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen sind im Jahr 2024 Aufwendungen in einem Gesamtumfang von rd. 3,332 Mio. € angefallen, was nur leicht um rd. 0,015 Mio. € über der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt, jedoch einer deutlichen Erhöhung um rd. 0,246 Mio. € gegenüber den Beiträgen des Vorjahres entspricht.
Die Abrechnung der Beiträge erfolgt in der Regel zur Mitte des Folgejahres.
Auch für die Folgejahre wird mit einem weiteren Anstieg der Beiträge an Wasserverbände gerechnet.

3.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 42,37 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2024. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.
Das Jahresergebnis 2024 zeigt hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 22,353 Mio. € auf, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,289 Mio. € entspricht.

Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung eingestellt worden.
Für den Breitbandausbau ist eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers erfolgt. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt gem. der zum Jahresende 2024 erfolgten Schlussabrechnung ein Anteil von rd. 309.000 €.
Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.
Die aufwandswirksame Auflösung wird nunmehr erst zum 01.01.2025 beginnen, so dass für das Jahr 2024 noch keine Aufwendungen ausgewiesen worden sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an private Bereiche** handelt es sich zunächst um die im Haushalt 2024 wie im Vorjahr in Höhe von 5.000 € veranschlagte Förderung kleiner Photovoltaikanlagen in Privathaushalten ("Balkonkraftwerke"). Die Förderung erfolgt in Höhe von 100 € je Antrag. Aus dem Förderprogramm konnten 2.700 € im Jahr 2024 ausgeschüttet werden.
Im Haushalt 2025 sind ebenfalls 5.000 € bereitgestellt worden. Die rückläufige Nachfrage macht eine weitere Fortsetzung der Förderung darüber hinaus fraglich.

Weiter wird unter dieser Position nun neu der Zuschuss für die Förderung des innerstädtischen Busverkehrs (“1-Euro-Ticket“; ab 01.02.2025 auch Förderung des “eezy“-Digitaltarifs) abgebildet.
Im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2024 sind insgesamt rd. 2.800 innerstädtische Busfahrten zum 1-Euro-Tarif wahrgenommen worden, wofür die Stadt Wassenberg einen Förderbeitrag von rd. 6.700 € geleistet hat.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.
Im Jahresabschluss 2023 werden hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 457.000 € nachgewiesen, was gegenüber der Haushaltsplanung einer Reduzierung des Aufwands um rd. 48.000 € entspricht.
Die Abrechnungen der Betriebskosten der sonstigen Kindergartenträger liegen jedoch noch nicht vollständig vor.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betragen im Jahresabschluss 2024 insgesamt rd. 1,324 Mio. €, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,431 Mio. € entspricht.
Zum 31.12.2023 waren der Stadt Wassenberg 309 Asylsuchende zugewiesen, davon 93 Asylbewerber, 75 geduldete und 140 anerkannte Asylsuchende. Zusätzlich haben sich zu diesem Zeitpunkt 41 Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine in der Betreuung durch die Stadt Wassenberg befunden.
Im Verlauf der Jahres 2024 ist die Gesamtzahl der Asylsuchenden weiter leicht angestiegen und hatte in den Monaten September und Oktober ihren bisherigen Höchststand mit 325 zugewiesenen Asylsuchenden (sowie 45 Schutzsuchenden aus der Ukraine) erreicht.
Zum 31.12.2024 sind nunmehr 322 Asylsuchende zugewiesen gewesen, davon 112 Asylbewerber:innen, 63 geduldete und 147 anerkannte Asylsuchende, sowie 42 Schutzsuchende aus der Ukraine.
Für den Personenkreis der Schutzsuchenden aus der Ukraine ist nach einer Erstbetreuung durch die Stadt Wassenberg die weitere Betreuung und Leistungsgewährung grundsätzlich durch das Jobcenter erfolgt.
Die Erhöhung der Gesamtaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist hingegen im Wesentlichen auf die verstärkte Zuweisung von Asylsuchenden aus anderen Regionen zurückzuführen, für die ein anteiliger Ausgleich durch die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie nunmehr auch durch eine einmalige Pauschale erfolgt.
Von den zum Jahresende zugewiesenen Personen konnten 114 in angemieteten Wohnungen untergebracht werden, die weiteren 250 Personen müssen im Übergangseim untergebracht werden.
Da die bisherigen Kapazitäten des Übergangsheims hierfür inzwischen nicht mehr ausreichend gewesen sind, mussten in den Jahren 2023 und 2024 Wohncontainer beschafft werden, um die stetig steigende Zahl der zugewiesenen Personen unterbringen zu können. Weitere bereits im Jahr 2024 bestellte Wohncontainer werden nunmehr im Frühjahr 2025 angeliefert.
(siehe auch Ausführungen zu den Investitionen)

Im Rahmen der **Gewerbesteuerumlage** sind im Jahr 2024 insgesamt rd. 564.000 € an das Land NRW zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen erfolgt eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 61.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt**, das **Kreisgymnasium**, die **Kreismusikschule** sowie die **Förderschule** für das Jahr 2024 durch den Kreis Heinsberg haben zunächst den Ansätzen der Haushaltsplanung entsprochen.

Zusätzlich sind im Haushaltsjahr 2024 auch die Abrechnungen der differenzierten Kreisumlagen für das Jahr 2023 verbucht worden. Für das Kreisjugendamt ist hier eine Erstattung in Höhe von rd. 275.000 € erfolgt, für das Kreisgymnasium von rd. 9.000 €, für die Kreismusikschule von rd. 34.000 €, und für die Förderschule von rd. 15.000 €.
Aktuell ist jedoch für das Jahr 2024 ein erhöhter Fehlbetrag insbesondere bei der Jugendamtsumlage absehbar, so dass für die Abrechnung dieses Jahres eine Rückstellung in Höhe von rd. 224.000 € gebildet worden ist.
Die Umlagen an den Kreis Heinsberg stellen mit nun insgesamt im Haushaltsjahr 2024 ausgewiesenen Aufwendungen von rd. 19,640 Mio. € (Ergebnis Vorjahr rd. 17,634 Mio. €) weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition des Haushalts der Stadt Wassenberg dar, die im Jahr 2025 nochmals erheblich auf rd. 22,001 Mio. € ansteigen wird, was wesentlich zur negativen Ergebnisentwicklung im Folgejahr beiträgt.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen, und liegt für Wassenberg mit rd. 329.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.

3.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,436 Mio. € ergeben, was einer leichten Reduzierung um rd. 63.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.
Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur, größere Planabweichungen sowie Besonderheiten sind nachfolgend erläutert.

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** umfassen im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete und andere kommunalpolitisch Tätige gem. der Entschädigungsverordnung NRW, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Funktionstragenden der Freiwilligen Feuerwehr. Soweit Wahlen durchführt werden fallen hierunter auch die sog. “Erfrischungsgelder“ für die Mitglieder der Wahlvorstände.
Insgesamt sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von rd. 260.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 14.000 € entspricht, im Wesentlichen begründet durch die vorgenommene Reduzierung der Ausschüsse der kommunalen Vertretung.

Bei den **Mieten für Ausrüstungsgegenstände** handelt es sich i. d. R. um Maschinen und Geräte des Stadtbetriebs zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Sportanlagen, Grünanlagen und Friedhofsflächen. Diese Aufwendungen liegen nunmehr mit insgesamt rd. 37.000 € im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung.

Aufwendungen für das sog. **Contracting von Anlagen** fallen für die Bereitstellung und Wartung von Blockheizkraftwerk(BHKW-)Anlagen in städtischen Gebäuden an. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 122.000 € liegen im Rahmen der Haushaltsplanung 2024.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat im Zeitraum 2023/2024 die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Wassenberg für die Prüfjahre 2017 bis 2022 durchgeführt. Der Prüfbericht der GPA und die Stellungnahme der Verwaltung sind im August 2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss und anschließend im September 2024 dem Rat der Stadt Wassenberg zugeleitet worden.
Die Aufwendungen für diese Pflichtprüfung sind von der Gemeindeprüfungsanstalt mit rd. 64.000 € abgerechnet worden. Die Abwicklung erfolgt anteilig über eine in Vorjahren gebildete sonstige Rückstellung, wobei ein Restbetrag in Höhe von rd. 14.000 € ertragswirksam aufgelöst werden kann.
Einschließlich der Aufwendungen für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüferin sind im Jahr 2024 nunmehr **Jahresabschluss- und Prüfaufwendungen** in Höhe von insgesamt rd. 35.000 € anfallen, was geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.

Als **sonstige Beratungsaufwendungen** sind im Jahr 2024 Leistungen in Höhe von rd. 9.000 € für die Ausschreibung des Strom- und Gasbezugs aller städtischen Objekte für die Jahre 2025 und 2026 abgerechnet worden.
Als Ermächtigungsübertragungen werden 15.000 € für Beratungsleistungen zur zukünftigen vertraglichen Ausgestaltung der Straßenbeleuchtung in das Jahr 2025 übertragen.

Als **sonstige Versicherungsaufwendungen** werden eine Vielzahl unterschiedlicher Versicherungen zusammengefasst, soweit sie nicht der Unfallversicherung für Beschäftigte oder den Gebäudeversicherungen zuzuordnen sind. Wesentlichen Anteil hat hier die Unfallversicherung für die Schüler:innen städtischer Schulen und der Kindertagesstätte, für kommunale Mandatsträger:innen und für Besucher:innen städtischer Einrichtungen. Weiter sind hier u. a. die Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung der Verwaltung sowie Versicherungen für (insbesondere technische) Ausstattungsgegenstände.
Im Jahr 2024 sind sonstige Versicherungsaufwendungen in Höhe von rd. 274.000 € angefallen, was im Wesentlichen den Ansätzen der Haushaltsplanung entspricht.

Sonstige Steuern sind im Jahr 2024 nur in geringfügiger Höhe anfallen. I. d. R. handelt es sich hierbei um die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, die aber im Jahr 2024 auf Grund eines Gewinnvortrags der ESW GmbH nicht angefallen sind.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung, weshalb auch im Jahr 2023 keine Abrechnung eingegangen ist. Im Haushaltsjahr 2024 konnte nunmehr die Abrechnung des Jahres 2022 verbucht werden.
Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, sind niedrigere Aufwendungen als in der Haushaltsplanung vorgesehen angefallen, was zur Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ beiträgt.

Niederschlagungen von Forderungen sind im Jahr 2024 in Höhe von rd. 29.000 € erfolgt. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Gewerbesteuer; weitere Niederschlagungen sind auch für Forderungen aus der Hundesteuer, aus Feuerwehrkostenersätzen und aus der Rückforderung von Sozialleistungen erfolgt.

3.16 Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.
Der im Jahresabschluss ausgewiesene Wert von insgesamt rd. 5,729 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2024 bedeutet dies eine Erhöhung des Aufwands um rd. 0,176 Mio. €.
Begründet ist dies im Wesentlichen durch die weitere Aktivierung von Anlagen im Vorjahresabschluss 2023, sowie einer Verkürzung von Abschreibungsdauern von Inventaren des ehemaligen Stadtbetriebs Wassenberg AöR im Rahmen der Prüfung dieses Jahresabschlusses.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen hat sich somit gegenüber der Haushaltsplanung 2024 um insgesamt rd. 0,915 Mio. € auf nunmehr rd. 52,368 Mio. € erhöht. Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2024 ist somit wesentlich auf die Steigerung der ordentlichen Erträge zurückzuführen.

3.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite (“Kassenkredite“) sowie für sonstige Zinsleistungen abgebildet.
Die Gesamtaufwendungen liegen mit rd. 337.000 € leicht um rd. 20.000 € höher als in der Haushaltsplanung 2024 vorgesehen.

Als **Zinsaufwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** werden grundsätzlich die Zinsen für Liquiditätskredite (“Kassenkredite“) abgebildet.
Auf Grund der Weiterführung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einer gleichzeitig angespannten Aufwandslage sind im Jahr 2024 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in größerem Umfang in Anspruch genommen worden. Auf Grund des wieder deutlich angestiegenen Zinsniveaus sind hierfür Aufwendungen in Höhe von rd. 144.000 € angefallen, was um rd. 19.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Die **Zinsaufwendungen von privaten Kreditinstituten** umfassen grundsätzlich die Zinsen für Kredite für Investitionen.
Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind im Jahr 2024 in Höhe von rd. 179.000 € angefallen. Die leichte Reduzierung der Aufwendungen um rd. 9.000 € gegenüber der Haushaltsplanung hat sich dadurch ergeben, dass geplante Investitionskredite vollständig, jedoch später als geplant im Jahresverlauf aufgenommen worden sind.

Insgesamt liegt das vorläufige Finanzergebnis im Jahr 2024 somit mit einem Fehlbetrag von rd. 89.000 € um rd. 47.000 € unter dem geplanten Ergebnis der Haushaltsplanung.

3.18 Außerordentlich Aufwendungen

Die fortwährenden Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juni 2021** werden im Jahresabschluss als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen.
(siehe auch Ausführungen zu den außerordentlichen Erträgen)
In einem mittelfristigen Zeitraum sollen nun die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.
Hierfür sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von rd. 46.000 € angefallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass im nunmehr achtzehnten Jahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Jahresergebnis erneut gegenüber der Haushaltsplanung verbessert werden konnte, jedoch – erstmalig seit dem Jahr 2013 – wieder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen werden muss.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 wurde von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 0,386 Mio. € ausgegangen. Zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten finanzwirksamen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 8,263 Mio. € wäre im fortgeschriebenen Ansatz von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 8,649 Mio. € auszugehen.

Im Ergebnis der Finanzrechnung hat sich der Bestand an Finanzmitteln von 388.933,05 € zum Schluss des Vorjahres um 266.288,03 € auf einen Endbestand zum 31.12.2024 von nunmehr 655.221,08 € erhöht.

Gemäß der Finanzrechnung 2024 sind Einzahlungen aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** im Jahr 2024 in Höhe von rd. 46,066 Mio. € erfolgt; Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind in Höhe von rd. 46,181 Mio. € erfolgt.
Der Saldo der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist somit mit einem Fehlbetrag von nur rd. -0,114 Mio. € deutlich positiver als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. -1,137 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Regel nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben.

Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen haben im Jahr 2024 zu einer höheren Belastung der Ergebnisrechnung geführt. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung zunächst nicht berührt.
Die Finanzrechnung 2024 weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2024 rd. 919.000 €) muss beachtet werden, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt in Höhe von rd. 5,118 Mio. € erfolgt, was um rd. 0,221 Mio. € unter den Erwartungen der Haushaltsplanung 2024 liegt, und im Wesentlichen im verzögerten Eingang von Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen begründet ist, bei deren Finanzierung die Stadt Wassenberg durch Eigenmittel in Vorleistung gegangen ist.

Nachdem in den Vorjahren 2020 (rd. 13,273 Mio. €), 2021 (rd. 15,028 Mio. €), 2022 (rd. 10,365 Mio. €) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Rekordhöhen erfolgt sind, liegen die Auszahlungen für Investitionen nach dem Jahr 2023 (rd. 9,827 Mio. €) nun auch im Jahr 2024 mit rd. 9,208 Mio. € weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.
Dieser Betrag liegt um rd. 0,745 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, wobei es sich aber im Wesentlichen um die Abwicklung in Vorjahren gebildeter Ermächtigungsübertragungen handelt.

Die Stadt Wassenberg hat somit in den Jahren 2020 bis 2024 – die ansonsten eher von multiplen Krisen geprägt gewesen waren – Investitionen in einer Höhe von insgesamt rd. 57,701 Mio. € geleistet.
Mit einer Investitionsquote von rd. 236 % ist in diesem Zeitraum mehr als das Doppelte nachhaltig investiert worden, als für einen reinen Substanzerhalt der städtischen Anlagen erforderlich gewesen wäre.

Für das Jahr 2025 stehen unter Berücksichtigung des Investitionsprogramms des Haushalts 2025 sowie der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 nunmehr Investitionen von rd. 12,900 Mio. € an. Ob diese im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten vollständig im Jahr 2025 abgewickelt werden können, bleibt abzuwarten.

Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2024:

Errichtung Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude
Errichtung Photovoltaikanlage KGS Orsbeck
Errichtung Photovoltaikanlage GGS Am Burgberg
Errichtung Photovoltaikanlage KGS Birgelen
Errichtung Photovoltaikanlage KGS Myhl
Errichtung Photovoltaikanlage Gesamtschulzentrum
Errichtung Photovoltaikanlage KiTa Steinkirchen
Errichtung Photovoltaikanlage Parkbad
Errichtung Photovoltaikanlage Sportlerheim Myhl

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind im Jahr 2022 weitere Potentiale zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden ermittelt worden.
Die bereits im Jahr 2022 veranschlagten PV-Anlagen am Übergangheim und am Funktionsgebäude des Sportparks Wassenberg-Orsbeck wurden bereits errichtet; eine PV-Anlage am Neubau des Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven ist installiert worden und ist ebenfalls inzwischen in Betrieb.
Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist grundsätzlich für das Jahr 2024 veranschlagt worden, im Vorjahreshaushalt jedoch einschl. sog. Verpflichtungsermächtigungen, die eine Beauftragung auch bereits im Jahr 2023 möglich gemacht haben, sofern Fördermittel ebenfalls bereits im Jahr 2023 zur Verfügung standen.
Die PV-Anlagen an der Kath. Grundschule Orsbeck konnte daher bereits im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Die Inbetriebnahme der PV-Anlage am Verwaltungsgebäude konnte zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen.
Weitere Förderanträge sind für die Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg, Kath. Grundschulen Birgelen und Myhl sowie für die Kindertagesstätte Steinkirchen gestellt worden. Die Förderbescheide für alle vier Maßnahmen liegen inzwischen vor; die Umsetzung der Maßnahmen ist bis zum Jahresende 2024 im Wesentlichen abgeschlossen worden, wobei noch einzelne Restarbeiten im Frühjahr 2025 erfolgt sind.
Zur Deckung dieser Restarbeiten werden Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2025 in einer Gesamthöhe von rd. 44.000 € gebildet.
Eine Umsetzung der Maßnahmen an der Betty-Reis-Gesamtschule und am Parkbad Wassenberg ist für das Jahr 2025 veranschlagt. Hier werden zunächst die aktuellen Förderpotentiale ermittelt, mit dem Ziel einer möglichst zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen.
Weiter ist für das Jahr 2025 eine Wirtschaftlichkeitsstudie zur Errichtung einer PV-Anlage am Sportlerheim Myhl vorgesehen.

Errichtung von Sirenenanlagen im Stadtgebiet

Zur Verbesserung der Warninfrastruktur ist die Errichtung von 5 Sirenenanlagen im Stadtgebiet erfolgt, so dass diese auch über das Digitalfunksystem BOS gesteuert werden können. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die geplanten Sirenenstandorte in Rothenbach, Eulenbusch, Wassenberg (Heesweg), Wassenberg (Forster Weg) sowie Birgelen/ Rosenthal. Das weitere Stadtgebiet ist bereits durch entsprechende Anlagen abgedeckt.

Die ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehene Lieferung und Inbetriebnahme der Anlagen ist inzwischen im Februar 2024 erfolgt. Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen inkl. der Herstellung von Stromanschlüssen sind hierfür in Höhe von rd. 120.000 € erfolgt, Die benötigten Mittel wurden als Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2023 vorgetragen.
Ebenfalls ist durch ein Sonderförderprogramm des Landes NRW eine Zuwendung in Höhe von rd. 87.000 € bereits vereinnahmt worden.

Umsetzung des "DigitalPakts Schule"

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung an den städtischen Schulen ist durch die Verwaltung – in Abstimmung mit den Schulen – eine Strategie "Schul-IT 2025" erarbeitet worden.
In einem ersten Schritt ist eine gigabitfähige Netzwerkgrundstruktur mit flächendeckenden WLAN in allen Schulen geschaffen worden. Hierauf aufbauend ist eine zentrale, wartungsarme Serverstruktur für die pädagogischen Netze hergestellt worden. Jeder Klassenraum in den Grundschulen ist mit einer digitalen Tafel, in der Betty-Reis-Gesamtschule mit einer hochwertigen Beamer-Ausstattung und drahtloser Übertragungsmöglichkeit ausgestattet worden. Weiterhin ist eine ausreichende Anzahl an iPad-Klassensätzen sowie digitalen Arbeitsgeräten entsprechend der Anforderungen der Schulen unter Nutzung und Einbindung der Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schule" angeschafft worden.
Das Gesamtprojekt ist nunmehr im Jahr 2024 in wesentlichen Teilen abgeschlossen worden. Für einzelne Maßnahmen zur Administration und Vereinheitlichung der Netzwerkinfrastruktur werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 17.000 € in das Jahr 2025 übertragen.

Erneuerung Schulmobiliar KGS Orsbeck
Erneuerung Schulmobiliar GGS Am Burgberg
Erneuerung Schulmobiliar KGS Birgelen
Erneuerung Schulmobiliar KGS Myhl

Auf Grund des Alters der bisherigen Ausstattung und im Hinblick auf die Anforderungen durch den kommenden Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule ab dem Jahr 2026 wird eine vollständige Erneuerung der Klassenmöblierungen veranschlagt. Die Planung hat hierzu vorgesehen, in den Jahren 2024 und 2025 die Möblierung für jeweils zwei Jahrgänge zu erneuern. Zu den Anschaffungsaufwendungen wird eine anteilige Zuwendung des Landes im Rahmen der Förderung des OGS-Ausbaus erwartet.
Erste Vergaben und Anschaffungen sind hierzu im Jahr 2024 bereits für die GGS Am Burgberg und die KGS Orsbeck erfolgt; die weitere Umsetzung der Maßnahmen wird jedoch voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2025 nach Fertigstellung der Nutzungskonzepte durch die Schulleitungen erfolgen. Im Fall der KGS Myhl wird auch der anstehende Neubau in die Gesamtkonzeption einbezogen.
Insgesamt werden Mittel in Höhe von rd. 187.000 € als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 vorgetragen.

Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg in Wassenberg in seinen wesentlichen Teilen zum Ende des Jahres 2022 nutzungsbereit fertiggestellt worden. Die Baukosten inkl. Restarbeiten in den Jahren 2023 und 2024 liegen mit insgesamt rd. 1,170 Mio. € leicht oberhalb der ursprünglichen Kalkulation von rd. 1,025 Mio. €.
Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung des Bundes von rd. 214.000 € gewährt sowie Mittel aus der Schulpauschale des Landes in Höhe von ebenfalls rd. 214.000 € verrechnet.

Der II. Bauabschnitt ist in der Haushaltsplanung 2024 für das Planjahr 2024 veranschlagt worden. Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztagsschulen und auf den allgemeinen Platzbedarf ist der Maßnahmenbeginn jedoch vorzeitig bereits zum Jahresende 2023 erfolgt. Hierfür sind im Jahr 2023 über die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen Mittel überplanmäßig im Vorgriff auf den Haushalt 2024 in Anspruch genommen worden.
Für den II. Bauabschnitt sind insgesamt 2,000 Mio. € bereitgestellt worden. Da eine Fertigstellung der Maßnahme nunmehr erst zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 vorgesehen ist, muss ein Teilbetrag in Höhe von rd. 0,915 Mio. € als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 vorgetragen werden.

Errichtung Fluchttreppe Grundschulgebäude Burgstraße

Im Rahmen der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Grundschulstandort Am Burgberg ist neben dem II. Bauabschnitt des Erweiterungsbaus an der Kirchstraße auch die Schaffung einer neuen Fluchttreppe am Grundschulgebäude Burgstraße im Jahr 2024 vorgenommen worden.
Die Herstellungsaufwendungen von rd. 77.000 € übersteigen hierbei auf Grund höherer technischer Anforderungen den veranschlagten Ansatz von 35.000 € deutlich; eine Deckung ist vollständig durch die Schulpauschale des Landes erfolgt.

Umgestaltung Bushaltestelle GGS Am Burgberg

Der Wartebereich der Bushaltestelle an der Poststraße soll zur Vergrößerung des Schulhofs umgestaltet werden. Der nach innen liegende Zaun mit Tor soll hin zum Gehweg platziert und mit einer Überdachung versehen werden. Hierfür sind im Haushalt 2024 Herstellungsaufwendungen in Höhe von 25.000 € veranschlagt worden.
Die Umsetzung der Maßnahme soll nunmehr im Anschluss an die Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Sommer 2025 erfolgen.
Die benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 übernommen.

Neubau eines Schulgebäudes an der KGS Myhl

Für die Kath. Grundschule Myhl ist ein umfangreicher Um- und Ausbau der Bausubstanz geplant, auch im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen auf Grund des zukünftigen verpflichtenden Angebots der offenen Ganztagsschulen.
Nach dem im Fachausschuss vorgestellten Vorentwurf ist nunmehr ein vollständiger Rückbau der bisherigen “Pavillon“-Klassen und der Neubau eines Schulgebäudes vorgesehen.
Das neue Schulgebäude soll Klassenräume zur multifunktionalen Mitnutzung durch den OGS-Betrieb sowie über angrenzende Inklusions- und Differenzierungsräume verfügen. Weiter sollen ein neues Lehrerzimmer, eine moderne Mensa, ein neuer Verwaltungstrakt mit Büros und Besprechungsräumen sowie neue sanitäre Anlagen enthalten sein.
Hierfür sind die veranschlagten Herstellungsaufwendungen mit der Haushaltssatzung 2025 auf rd. 3,000 € Mio. € erhöht worden. Der bereits im Jahr 2024 veranschlagte Ansatz von rd. 0,500 Mio. € wird hierzu als Ermächtigungsübertragung vorgetragen.
Zu den Herstellungsaufwendungen wird eine anteilige Zuwendung des Landes im Rahmen der Förderung des OGS-Ausbaus erwartet sowie voraussichtlich anteilige Mittel der Schulpauschale des Landes verrechnet.
Erste Planungsleistungen zur Maßnahme sind bereits vergeben worden; die Bauphase soll nunmehr in den Sommerferien 2025 mit dem Rückbau des Altbestands beginnen und voraussichtlich bis Ende 2026 andauern.

Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt.
Die naturwissenschaftlichen Räume sind baulich bis zum Jahresende 2023 in wesentlichen Teilen fertiggestellt worden; weitere Restarbeiten sowie die Anschaffung von Ausstattung sind noch im 1. Halbjahr 2024 erfolgt.
Für die Jahre 2025 bis 2027 vorgesehen, die weiteren naturwissenschaftlichen Räume im Oberstufengebäude zu erneuern. Es wird mit Baukosten in Höhe von rd. 300.000 € sowie Kosten der Ausstattung in einem Umfang von rd. 80.000 € gerechnet. Für eine Beauftragung der Gesamtmaßnahme bereits im Jahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt

Umbau des Schulhofs des Gesamtschulzentrums

Nach dem Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum ist die Neugestaltung des Schulhofbereichs einschließlich Errichtung einer Pausenhalle sowie der pflichtigen Errichtung einer neuen Lärmschutzwand vorgesehen.
Die Herstellungsaufwendungen werden nunmehr mit insgesamt 300.000 € beziffert, die sich aus Ermächtigungsübertragungen aus den Haushalten 2023 und 2024 zusammensetzen und nunmehr in das Jahr 2025 vorgetragen werden.

Für die Maßnahme ist vorgesehen, Fördermittel aus dem Förderangebot “Klimaanpassung im Rheinischen Revier“ zu beantragen.
Mit einzelnen baulichen Maßnahmen ist bereits in den Vorjahren begonnen worden, die Gesamtmaßnahme soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs nunmehr im Jahr 2025 durchgeführt werden, jedoch spätestens bis zum Frühjahr 2026.

Erneuerung Steuerungssysteme Lüftungsanlagen Gesamtschule

In der Gesamtschule müssen diverse Schaltschränke saniert bzw. ausgetauscht werden, da diese teils defekt oder nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und insbesondere nicht digital bedient werden können. Hierunter fallen die Heizungsanlage im "alten Neubau" und die Lüftungsanlage der Mensa, wofür im Haushalt 2024 insgesamt 65.000 € veranschlagt worden sind.
Darüber hinaus ist auch die Lüftungsanlage im Oberstufengebäude betroffen, wofür im Planjahr 2025 weitere 30.000 € veranschlagt sind.
Die Gesamtmaßnahme soll nun unter möglichst geringer Belastung des Schulbetriebs im Jahr 2025 ausgeführt werden; der Anteil des Jahres 2024 wird als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 vorgetragen.

Erweiterung der Kapazität des Übergangsheims

Auf Grund der konstant hohen Zuweisungen Geflüchteter stößt das Übergangsheim der Stadt Wassenberg an seine bisherigen Kapazitätsgrenzen. Die Möglichkeiten zur Anmietung weiteren privaten Wohnraums sind auf Grund der Marktlage begrenzt.
Auf Grundlage einer Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses und deren Bestätigung durch den Rat wurden im November 2023 am Standort des Übergangsheims 16 Wohncontainer und 2 Sanitärcontainer hergestellt, um die Aufnahmekapazitäten zu erweitern.
Die Kosten für Bau und Einrichtung in Höhe von insgesamt rd. 298.000 € sind durch die Landeszuweisung der II. Tranche des Ukraine-Sondervermögens zur Unterbringung geflüchteter gedeckt worden.
Auf Grund der stetig hohen Zahl der Zuweisung von Asylsuchenden mussten weitere Containeranlagen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten flexibel und bedarfsgerecht angeschafft werden. Noch im Jahr 2024 sind zwei weitere Vergabe für weitere insgesamt 16 Wohncontainer und 2 Sanitärcontainer erfolgt, wobei die Lieferung einzelner Container nunmehr erst im Frühjahr 2025 erfolgt.
Hierfür sind Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 92.000 € vorgetragen worden; zudem sind zur Deckung weitere Landeszuweisungen aus der III. Tranche Ukraine-Sondervermögen verrechnet worden.
Mit dieser Anschaffung von weiteren Containeranlagen werden die zur Verfügung stehenden Flächen nunmehr fast vollständig genutzt, lediglich eine Restfläche wäre noch verfügbar. Eine darüberhinausgehende Erweiterung wäre nur noch durch eine Aufstockung der Container-anlagen um eine weitere Etage möglich.

Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen (Spielplatzkonzept)

Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen zur Ausrichtung künftiger Spielstätten und deren Anzahl ist analog zur Vorgehensweise bei der Skate-Anlage zunächst eine einleitende Beteiligung des Fachausschusses erfolgt. Auf der Grundlage der weiteren Festlegungen des Rates ist die Verwaltung in Kontakt zu geeigneten und erfahrenen Planungsbüros getreten, so dass im Fachausschuss eine umfangreiche Prioritätenliste zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts beschlossen werden konnte. Anschließend sind zu den beschlossenen Maßnahmen die konkreten Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung erstellt und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt worden. Konkrete Baumaßnahmen sind seit der zweiten Jahreshälfte 2023 bis zum Jahresende 2024 durchgeführt worden.
Zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts sind in der Haushaltsplanung 2022 bis 2024 insgesamt 900.000 € veranschlagt worden, neben den regelmäßig für die Erneuerung von Spielgeräten veranschlagten Mitteln von rd. 100.000 € im Maßnahmenzeitraum. Zusätzlich sind im Jahresabschluss 2022 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 210.000 € für nicht-investive Sanierungsmaßnahmen gebildet worden.
Inzwischen konnte gesamte Maßnahmenpaket im Wesentlichen abgeschlossen werden.
Für evtl. punktuelle Restmaßnahmen steht im Jahr 2025 ein lfd. Ansatz zur Erneuerung von Spielplatzausstattungen sowie auch ein Restbetrag der gebildeten Rückstellungen zur Verfügung.

Einrichtung eines Speiseaufzugs in der Kindertagesstätte Steinkirchen

Aus Gründen des Arbeitsschutzes ist im Gebäude der Kindertagesstätte Steinkirchen die Errichtung eines Speiseaufzugs erforderlich. Die Herstellungsaufwendungen sind mit rd. 25.000 € veranschlagt.
Eine Umsetzung der Maßnahme ist bis Jahresende 2025 vorgesehen, wofür eine Ermächtigungsübertragung gebildet werden wird.

Umbau der Sportanlage in Effeld

Das Naturrasenspielfeld auf der Sportanlage im Stadtteil Effeld ist in den Jahren 2022/2023 in einen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz umgewandelt worden, damit diese Sportanlage insbesondere in den Wintermonaten eine Zentralfunktion für die Vereine aus Effeld, Birgelen und Ophoven übernehmen kann.
In der Haushaltsplanung 2024 sind Mittel in Höhe von rd. 150.000 € für den Umbau des Funktionsgebäudes an der Sportanlage in den Jahren 2024/2025 veranschlagt.
Eine Konzeptionsplanung ist mit den nutzenden Vereinen abgestimmt worden; ein Baubeginn ist nunmehr im Jahr 2025 erfolgt.

Um- und Ausbau der Skate-Anlage

Für eine vollständige Um- und Ausbaumaßnahme der Skate-Anlage an der Betty-Reis-Gesamtschule hin zu einem multifunktionalen Kommunikations- und Veranstaltungstreffpunkt sind Herstellungsaufwendungen in Höhe von 650.000 € veranschlagt, zu denen ein Förderbescheid über Zuweisung von Bund und Land in Höhe von insgesamt 250.000 € vorliegt.
Die Umsetzung der Maßnahme ist im 2. Halbjahr 2024 begonnen worden; eine vollständige Fertigstellung ist nunmehr im Frühjahr 2024 erfolgt.
Ein Teilbetrag von rd. 76.000 € wird für die Schlussmaßnahmen im Jahr 2025 als Ermächtigungsübertragung vorgetragen.

Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl

Die Dorferneuerungsmaßnahmen umfassen den Umbau des Bereichs Kirche / Jugendheim / Spielplatz / Grünanlage in Myhl mit der Anpassung von Verkehrsflächen (u. a. Querungshilfen). Zusätzlich ist die Maßnahme noch um eine größere Kanalbaumaßnahme (Erneuerung einiger Haltungen) erweitert worden.
Der Straßenbereich der St.-Johannes-Straße konnte zum Jahresende 2023 wieder für den Verkehr freigeben werden; die vollständige Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist im Frühjahr 2024 erfolgt.
Herstellungskosten sind für die Platz- und Straßengestaltung in Höhe von rd. 773.000 € und für die Kanalanlagen in Höhe von 331.000 € abgerechnet worden.
Zum Investitionsvolumen von somit nunmehr insgesamt rd. 1,102 Mio. € ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden.
Für die Befestigung der für verschiedene Veranstaltungen genutzten Fläche hinter dem Jugendheim wird eine Ermächtigungsübertragung von 50.000 € in das Jahr 2025 vorgetragen.

Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven

Mit dieser Maßnahme ist die Schaffung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.
Die Neubaumaßnahme ist im Jahr 2021 begonnen worden. Die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses ist im Herbst 2023 erfolgt; eine Fertigstellung des Bürgerhauses in wesentlichen Teilen ist nunmehr bis zum Jahresende 2024 erfolgt.

Die Baukosten für die bisherige Maßnahme werden mit rd. 5,634 Mio. € beziffert. Hiervon entfallen rd. 2,170 Mio. € auf das Feuerwehrgerätehaus, rd. 2,037 Mio. € auf den Neubau des multifunktionalen Bürgerhauses, rd. 0,932 Mio. € auf den Umbau des ehemaligen Kindergartengebäudes, sowie rd. 0,495 Mio. € auf die gemeinsame Außenanlage.
Für einzelne Restmaßnahmen wird eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 90.000 € in das Jahr 2025 vorgetragen.

Zur anteiligen Finanzierung des multifunktionalen Bürgerhauses und Musikzentrums sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,448 Mio. € gewährt worden, weitere Mittel in Höhe von rd. 0,213 Mio. € sind aus der Investitionspauschale des Landes für die Baukosten verrechnet worden. Die restliche Finanzierung ist vollständig durch Eigenkapital der Stadt Wassenberg erfolgt.

Teil der Gesamtmaßnahme ist die bislang noch nicht begonnene Erneuerung des Parkplatzes am neuen Bürgerhaus (Schützenstraße). Hierfür sind im Haushalt 2025 weitere Herstellungsaufwendungen in Höhe von 170.000 € veranschlagt. Die Maßnahme soll im Sommer 2025 umgesetzt werden.

Ebenfalls im Rahmen der Gesamtmaßnahme war ursprünglich vorgesehen, das historische ‘Spritzenhäuschen‘ in die Konzeption miteinzubeziehen. Auf Grund der kritischen Bausubstanz ist eine aktive Nutzung des Altbestands jedoch wirtschaftlich nicht darstellbar gewesen, so dass während der Durchführung der Gesamtmaßnahme ein Rückbau des Gebäudes vorgenommen worden ist. Im Entwurf des Haushalts 2025 sind nunmehr Herstellungsaufwendungen für den Wiederaufbau in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Voraussetzung für den Wiederaufbau ist, dass durch die Ortsgemeinschaft ein schlüssiges Nutzungskonzept für das ‘Spritzenhäuschen‘ erarbeitet wird.

Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radewegekonzeptes

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der Haushaltsplanung bis zum Jahr 2023 nunmehr Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei mit der Haushaltsplanung 2024 nunmehr eine Erweiterung um insgesamt rd. 0,930 Mio. € in den Planjahren 2024 und 2025 erfolgt ist.
Als aktuelle Maßnahme im Jahr 2024 ist der Ausbau der Bahnhofstraße inklusive der Querungshilfe Roermonder Straße fertiggestellt worden.
Die Planungen zur Umsetzung des nächsten Maßnahmenteils mit dem Mini-Kreisverkehrsplatzes auf der Roermonder Straße Ecke Rurtalstraße sowie dem Umbau der Erkelenzer Straße ist begonnen worden.
In der Planung war zunächst vorgesehen, den Umbau der Erkelenzer Straße im Jahr 2025 durchzuführen. Eine Untersuchung hat jedoch ergeben, dass auch der Hauptkanal Erkelenzer Straße sowie eine Vielzahl von Kanalhausanschlüssen sanierungsbedürftig sind.
Vorläufig ist vorgesehen, nunmehr zunächst im Jahr 2025 mit einer Sanierung der Kanalhausanschlüsse zu beginnen, und die Erneuerung des Hauptkanals mit dem anschließenden Ausbau der Straße ggf. erst im Frühjahr 2026 zu beginnen. Die Ausbauplanung soll nunmehr im Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten im September 2025 vorgestellt werden.
Für die zeitlich verzögerten Maßnahmen des Verkehrskonzepts werden nunmehr Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 1,505 Mio. € in das Jahr 2025 vorgetragen.

Ausbau der Straße ‘Auf der Heide‘

Die Straße "Auf der Heide" ist mit allen Teileinrichtungen (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.) ausgebaut und im November 2024 fertiggestellt worden.
Ausbaukosten sind in Höhe von vorläufig rd. 674.000 € abgerechnet worden, was deutlich unterhalb der ursprünglichen Kalkulation von rd. 763.000 € liegen würde. Jedoch steht die Abrechnung der Vermessungskosten noch aus, für die nunmehr eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von rd. 65.000 € vorgetragen wird.
Das Ausbaubeitragsaufkommen wird nunmehr auf rd. 591.000 € geschätzt, welches zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen werden wird.

Ausbau der Straße ‘Kreuzbuschstraße‘

Die "Kreuzbuschstraße" soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn ausgebaut werden. Die Straßenausbaukosten sind mit insgesamt 1,000 Mio. € in den Jahren 2024/2025 veranschlagt worden.
Darüber sind Ausbaukosten für den Kanalbau in Höhe von rd. 0,300 Mio. € veranschlagt worden; auf Grund der zwischenzeitlich durchgeführten Kanaluntersuchungen ist jedoch davon auszugehen, dass der Kanal in Gänze erneuerungsbedürftig ist, weshalb sich die Kostenprognose auf rd. 0,600 Mio. € erhöht.
Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 0,800 Mio. € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.
Zu dieser Maßnahme sind inzwischen Planungsleistungen beauftragt worden, eine Eigentümerinformationsveranstaltung ist im Mai 2025 durchgeführt werden.
Über den weiteren zeitlichen Ablauf der Maßnahme ist noch zu entscheiden; ein Beginn der baulichen Maßnahmen wird aber voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2025 erfolgen.
Der Haushaltsansatz des Jahres 2024 in Höhe von 0,410 Mio. € wird als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 und ggf. weiter darüber hinaus vorgetragen.

Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘

Die ‘Bahnhofstraße‘ ist mit allen Teileinrichtungen (Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut und im August 2024 fertiggestellt worden.
Ausbaukosten sind in Höhe von vorläufig rd. 890.000 € abgerechnet worden, was deutlich über der ursprünglichen Kalkulation von rd. 618.000 € liegt. Zusätzlich steht die Abrechnung der Vermessungskosten noch aus, für die nunmehr eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von rd. 50.000 € vorgetragen wird.
Das Ausbaubeitragsaufkommen wird nunmehr auf rd. 752.000 € geschätzt, welches zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen werden wird.

Ausbau der Straße ‘Kurze Straße‘

Die Straße "Auf der Heide" ist mit allen Teileinrichtungen (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.) ausgebaut und im November 2024 fertiggestellt worden.
Ausbaukosten sind in Höhe von rd. 617.000 € abgerechnet worden, was über der ursprünglichen Kalkulation von rd. 570.000 € liegt.
Das Ausbaubeitragsaufkommen wird nunmehr auf rd. 494.000 € geschätzt, welches zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen werden wird.

Ausbau der Straße ‘Hochstraße‘ (Teilstück)

Die Straße ‘Hochstraße‘ (Teilstück ‘Südstraße‘ bis ‘Mittelstraße‘) ist mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut und im September 2024 fertiggestellt worden.
Ausbaukosten sind in Höhe von rd. 153.000 € abgerechnet worden, was über der ursprünglichen Kalkulation von rd. 110.000 € liegt. Die Maßnahme ist um eine Kanal-erneuerungsmaßnahme ergänzt worden.
Das Ausbaubeitragsaufkommen wird nunmehr auf rd. 122.000 € geschätzt, welches zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen werden wird.

Bau eines Gehwegs zur Straße ‘Leistenweg‘ (Teilstück)

Zur Straße "Leistenweg" (Teilstück ohne Stichwege) ist der Bau eines Gehwegs vorgesehen. Die Baukosten sind mit insgesamt 100.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 80.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.
Nach einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung im 1. Halbjahr 2025 ist der Baubeginn für den weiteren Jahresverlauf 2025 vorgesehen.
Die benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen.

Bau Interkommunaler Radweg Steinkirchen-Karken

Der Bau eines interkommunalen Radwegs zwischen den Ortschaften Steinkirchen und Karken soll in Kooperation mit der Stadt Heinsberg erfolgen und ist ursprünglich bereits für das Jahr 2024 veranschlagt gewesen. Auf die Stadt Wassenberg entfällt ein Anteil der Herstellungskosten einschl. Grunderwerb von voraussichtlich rd. 750.000 €, wobei mit einer Förderung des Landes in Höhe von 85 % gerechnet wird.
Nach Klärung des notwendigen Landerwerbs soll die Maßnahme geplant und in Kooperation mit der Stadt Heinsberg ein Förderantrag vorbereitet werden. Die Planungsleistungen sollen vor den Sommerferien 2025 vergeben werden und auf dieser Basis baldmöglich ein Förderantrag gestellt werden.

Die Umsetzung wird daher voraussichtlich erst im Jahr 2026 erfolgen. Die benötigten Mittel werden als Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 und ggf. darüber hinaus vorgetragen.

Erneuerung Radweg Dohr (L117 bis GV 36)

Für die Erneuerung des Radweges zwischen L 117 und der Gemeindeverbindung GV 36 entlang des Weilers Dohr sind im Haushalt 2023 Herstellungsaufwendungen von rd. 797.500 € veranschlagt, wofür eine Förderung des Bundes und des Landes in Höhe von 95 % der zuwendungsfähigen Kosten ist inzwischen gewährt worden ist.
Die Maßnahme wurde im November 2024 begonnen und im Frühjahr 2025 in wesentlichen Teilen fertiggestellt, wobei aktuell noch Schlussabrechnungen ausstehen.
Ein Teilbetrag für die weitere Umsetzung im Jahr 2025 in Höhe von rd. 235.000 € wird als Ermächtigungsübertragung vorgetragen.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** konnte das Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg konnte bis zum Haushaltsjahr 2023 vollständig ohne eigene neue Kreditaufnahmen umgesetzt werden.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine haben jedoch inzwischen zu einem erheblich reduzierten Bestand der liquiden Mittel geführt.
Die laufende Verwaltungstätigkeit weist in der Finanzplanung 2023 bis 2025 – anders als noch vor der Pandemie üblich – Fehlbeträge aus, insbesondere auf Grund der hohen Steigerungsraten bei den nicht beinflussbaren Transferauszahlungen.
Das Instrument der NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung hat hier zwar bis zum Jahr 2023 durch den Ansatz außerordentlicher Erträge einen Ausgleich in der Ergebnisrechnung ermöglicht, da jedoch kein Ausgleich durch reale Finanzmittel erfolgt ist wirken die Belastung im vollen Umfang auf die Liquidität.

Auf Grund des dauerhaft reduzierten Bestands der liquiden Mittel und des Fehlens von Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnten die geplanten Investitionen nicht mehr ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Zur Umsetzung des Investitionsprogramms sind daher neue Kredite für Investitionen veranschlagt worden.
Die für das Jahr 2024 geplante Kreditaufnahmen von insgesamt rd. 3,125 Mio. € ist auch vollständig in Anspruch genommen worden. Dies ist weitest möglich durch geförderte Finanzierungen für kommunale Infrastruktur – insbesondere für Investitionsmaßnahmen im schulischen Bereich – erfolgt.

Tilgungen von Investitionskrediten sind im Jahr 2024 im Umfang von 354.000 € durchgeführt worden, was auf Grund der Konditionen der neuen Kreditaufnahmen um rd. 28.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.
Die Auszahlungen entfallen hierbei vollständig auf ordentliche Tilgungen. Auf Grund der anspannten Liquiditätslage ist es im Jahr 2024 nicht möglich gewesen, Sondertilgungen nach dem Ablauf von Zinsbindungsfristen durchzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus eigenen Investitionskrediten (ohne Förderprogramm “Gute Schule 2020“) sind daher im Jahr 2024 von rd. 3,598 Mio. € auf einen Stand von nunmehr rd. 6,369 Mio. € angestiegen.
Unter Einschluss der Förderkredite “Gute Schule 2020“ ist die bilanzielle Verschuldung von rd. 5,170 Mio. € auf nunmehr rd. 7,840 Mio. € zum Schluss des Jahres 2024 angestiegen.

Während bis zum Jahr 2023 keine neuen Investitionskredite erforderlich gewesen sind, müssen diese nunmehr für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 veranschlagt werden, um das geplante Investitionsprogramm weiterhin umsetzen zu können.
Eine langfristige Entschuldung bleibt aber weiterhin das Ziel der Haushaltsführung der Stadt Wassenberg.

Wie im Vorjahr werden auch im Jahr 2024 Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.
Die Liquiditätslage ist aus den v. g. Gründen über das gesamte Haushaltsjahr 2024 angespannt gewesen, was zur regelmäßigen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt hat.
Nachdem in der Schlussbilanz des Vorjahres Liquiditätskredite in Höhe von rd. 2,000 Mio. € ausgewiesen wurden, ist diese Summe nunmehr im Jahr 2024 auf einen Schlussbestand in Höhe von rd. 3,700 Mio. € angestiegen.
Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 0,655 Mio. € ergibt sich ein tatsächlicher Fehlbestand in Höhe von rd. 3,045 Mio. €.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung sollte jedoch zum einen immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine “Momentaufnahme“ zum 31.12.2024 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2025 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen und Ermächtigungsübertragungen zu finanzieren sind. Die Liquidität bleibt daher eine erhebliche Herausforderung für das Haushaltsjahr 2025 und darüber hinaus.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden der Stadt Wassenberg ist im Jahr 2024 von 144 auf 154 Personen gestiegen.
Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist ebenfalls von zuvor 44 auf nunmehr 51 Personen angestiegen.
Im Jahr 2024 befanden sich 1 Beamter und 1 tariflich Beschäftigte in der Freistellungsphase eines Altersteilzeitarbeitsverhältnis.
Die Anzahl der Auszubildenden ist mit 5 Personen gleichgeblieben.

5.2 Kennzahlen

Zum Verständnis der Bilanz wird auf die Kennzahlen im Lagebericht hingewiesen.

6. Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2024 folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet worden:

6.1 Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90150203	7831000	Erneuerung Büromöbel Verwaltungsgebäude	8.400,00 €
90150300	7831000	Abschaffung Windows-Server	33.500,00 €
90150301	7831000	Erweiterung Augmented Reality App	4.100,00 €
90150304	7831000	Einrichtung Dokumentenmanagementsystem	4.600,00 €
90170103	7831000	Erwerb Heißdampf-Wildkrautanlage	11.900,00 €
90170104	7831000	Ersatzbeschaffung Kleintransporter Stadtbetrieb	20.000,00 €
90320100	7831000 7832000	Investive Budgetmittel Kath. Grundschule Martinus Orsbeck	3.500,00 €
90320101	7831000 7832000	Investive Budgetmittel Offenen Ganztagsschule Orsbeck	9.000,00 €
90320106	7832000	Erneuerung Schulmobiliar Kath. Grundschule Martinus Orsbeck	53.000,00 €
90320200	7831000 7832000	Investive Budgetmittel Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	1.740,00 €
90320101	7831000 7832000	Investive Budgetmittel Offenen Ganztagsschule Wassenberg	13.180,00 €
90320202	7851000	Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg (2. BA)	915.000,00 €
90320205	7851000	Errichtung Photovoltaikanlage Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	38.900,00 €
90320206	7832000	Erneuerung Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	22.500,00 €
90320208	7852000	Umgestaltung Bushaltestelle Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	24.800,00 €
90320300	7831000	Investive Budgetmittel Kath. Grundschule Birgelen	910,00 €
90320301	7831000 7832000	Investive Budgetmittel Offenen Ganztagsschule Birgelen	9.400,00 €
90320305	7851000	Errichtung Photovoltaikanlage Kath. Grundschule Birgelen	2.800,00 €
90320306	7832000	Erneuerung Schulmobiliar Kath. Grundschule Birgelen	55.600,00 €
90320308	7853000	Errichtung Minispielfeld Kath. Grundschule Birgelen	28.800,00 €
90320400	7831000 7832000	Investive Budgetmittel Kath. Grundschule Myhl	4.900,00 €
90320401	7831000 7832000	Investive Budgetmittel Offenen Ganztagsschule Myhl	8.700,00 €
90320402	7851000	Neubau Schulgebäudes Kath. Grundschule Myhl	500.000,00 €
90320405	7851000	Errichtung Photovoltaikanlage Kath. Grundschule Myhl	2.400,00 €

90320406	7832000	Erneuerung Schulmobiliar Kath. Grundschule Myhl	55.600,00 €
90330111	7851000	Umbau Schulhof Gesamtschulzentrums	300.000,00 €
90330112	7851000	Erneuerung Steuerungssysteme Lüftungsanlagen Gesamtschule	65.000,00 €
90530303	7851000	Erweiterung Kapazität Übergangsheims	92.000,00 €
90610100	7831000 7832000	Investive Budgetmittel Jugendhaus Wassenberg	5.500,00 €
90610102	7831000	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Jugendhaus Wassenberg	35.000,00 €
90620300	7831000 7832000	Investive Budgetmittel Kindertagesstätte Steinkirchen	4.940,00 €
90620305	7851000	Errichtung Photovoltaikanlage Kindertagesstätte Steinkirchen	2.800,00 €
90620306	7851000	Errichtung Speiseaufzug Kindertagesstätte Steinkirchen	25.000,00 €
90820103	7853000	Herstellung Diskuswurfanlage Sportpark Wassenberg-Orsbeck	9.900,00 €
90820105	7851000	Umbau Sportanlage Effeld	49.300,00 €
90820106	7853000	Um- und Ausbau Skate-Anlage	76.000,00 €
90910202	7852000	Herrichtung Festwiese Myhl	50.000,00 €
90910205	7851000	Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven	90.000,00 €
90910206	7852000	Fahrbahnänderung “Brühlstraße“	80.000,00 €
90910206	7852000	Errichtung Kreisverkehr “Bahnhofstraße“	230.000,00 €
90910206	7852000	Herstellung Radwege “Weilerstraße“	50.000,00 €
90910206	7852000	Umbau “Erkelenzer Straße“	1.000.000,00 €
90910206	7852000	Umbau “Klosterstraße“	145.000,00 €
90910208	7831000	Anschaffung Umweltsensoren Luftkurort	10.000,00 €
91130122	7852000	Erneuerung Kanalisation “Roermonder Straße“/“Rurtalstraße“	360.000,00 €
91210101	7831000	Anschaffung Software Straßenkataster	16.700,00 €
91210133	7821000 7852000	Ausbau Straße "Auf der Heide"	161.000,00 €
91210136	7852000	Ausbau der "Kreuzbuschstraße"	410.000,00 €
91210141	7821000 7852000	Ausbau der "Bahnhofstraße"	77.000,00 €
91210160	7852000	Bau Gehweg "Leistenweg" (Teilstück)	100.000,00 €
91330101	7853000	Erweiterung Friedhofsflächen	43.100,00 €
91340203	7821000	Bau Interkommunaler Radweg Steinkirchen-Karken	750.000,00 €
91340204	7852000	Erneuerung Radweg Dohr (L117 bis GV36)	235.000,00 €
91340206	7852000	Erneuerung von Wirtschaftswegen in Myhl	105.000,00 €
Summe			**6.411.470,00 €**

6.2 Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90150306	5291200	Verbesserung Informationssicherheit	35.000,00 €
90210100	5411300	Schutzausrüstung Ordnungsdienst	1.500,00 €
90310104	5291200 5411100	Umsetzung "DigitalPakt Schule"	17.300,00 €
90320100	5279200	Konsumtive Budgetmittel Kath. Grundschule Martinus Orsbeck	4.700,00 €
90320200	5279200	Konsumtive Budgetmittel Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	9.300,00 €
90320300	5279200	Konsumtive Budgetmittel Kath. Grundschule Birgelen	5.400,00 €
90320400	5279200	Konsumtive Budgetmittel Kath. Grundschule Myhl	3.000,00 €
90330100	5279200	Konsumtive Budgetmittel Betty-Reis-Gesamtschule	30.800,00 €
90610100	5279000	Konsumtive Budgetmittel Jugendhauses Wassenberg	3.270,00 €
90620300	5279000	Konsumtive Budgetmittel Kindertagesstätte Steinkirchen	3.440,00 €
90910201	5279000	Förderprogramm “Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“	175.000,00 €
91240100	5431520	Beratungsleistungen Straßenbeleuchtung	15.000,00 €
Summe			**303.710,00 €**

6.3 Sonstige Übertragungen von Ausgabeermächtigungen:

Für nicht verbrauchte konsumtive Budgetmittel der Schulen, des Jugendhauses und der Kindertagesstätte werden, wenn diese nicht weiter als Ermächtigungsübertragungen übertragen werden können, Budgetrückstellungen gebildet. Die Budgetrückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.
Für nicht verbrauchte investive Mittel können keine Rückstellungen gebildet werden. Die Ausgabeermächtigungen werden stattdessen außerhalb der Bilanz gesondert als Rücklagen fortgeschrieben und den Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Gemäß der im Jahr 2023 in Kraft getretenen Dienstanweisung zur Regelung der Ermächtigungsübertragungen bei der Stadt Wassenberg werden nicht verbrauchte investive Mittel nunmehr im ersten Jahr zunächst als Ermächtigungsübertragung vorgetragen. Erst wenn diese auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, werden diese den Budgetrücklagen zugeführt.

Zum 31.12.2024 stehen den Einrichtungen folgende Ausgabeermächtigungen für Investitionen zur Verfügung:

	Bestand 01.01.2024	Inanspruch-nahme	Zugang	Bestand 31.12.2024
Kath. Grundschule Martinus Orsbeck	4.430,14 €	0,00 €	1.690,00 €	6.120,14 €
Offene Ganztagsschule Orsbeck	9.382,00 €	0,00 €	6.050,00 €	15.432,00 €
Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	11.462,60 €	0,00 €	0,00 €	11.462,60 €
Offene Ganztagsschule Wassenberg	11.792,21 €	0,00 €	0,00 €	11.792,21 €
Kath. Grundschule Birgelen	27.671,50 €	0,00 €	0,00 €	27.671,50 €
Offene Ganztagsschule Birgelen	13.487,00 €	0,00 €	5.810,00 €	19.297,00 €
Kath. Grundschule Myhl	6.042,00 €	0,00 €	1.210,00 €	7.252,00 €
Offene Ganztagsschule Myhl	34.630,50 €	0,00 €	5.300,00 €	39.930,50 €
Betty-Reis-Gesamtschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendhaus Wassenberg	15.244,87 €	0,00 €	2.900,00 €	18.144,87 €
Kindertagesstätte Steinkirchen	32.179,15 €	0,00 €	2.500,00 €	34.679,15 €
Summe	**166.321,97 €**	**0,00 €**	**25.460,00 €**	**191.781,97 €**

7. Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist die Stadt Wassenberg grundsätzlich verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem alle verselbstständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW-GmbH und Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH) im Wege der Konsolidierung einbezogen werden müssen. Diese Verpflichtung bestand erstmalig zum Stichtag 31.12.2010.
Die Stadt Wassenberg hat auf Grund dieser Verpflichtung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 Gesamtabschlüsse aufgestellt, die vollständig durch den vom Rechnungs-prüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft und nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt bestätigt worden sind.

In den Gesamtabschlüssen der Jahre 2010 bis 2018 ist regelmäßig deutlich geworden, dass die Gesamtergebnisse nur unwesentlich von den Einzelergebnissen der Stadt Wassenberg abweichen, und sich aus den Gesamtabschlüssen keine wesentlich neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der Lage der Stadt Wassenberg ergeben haben.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW und dem neugeschaffenen § 116a GO ist ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt worden, eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses festzustellen.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen die vorgegebenen Wertgrenzen bei Weitem unterschritten haben, ist für die Jahre 2019 bis 2023 auch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht worden.
Zudem ist zwischenzeitlich mit dem Stadtbetrieb Wassenberg AöR das mit Abstand größte verbundene Unternehmen zum 31.12.2022 aufgelöst und wieder in die Kernverwaltung der Stadt Wassenberg eingegliedert worden.

§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt die Merkmale für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Hierfür müssen zwei der in Nr. 1 bis 3 genannten Merkmale im Jahresabschluss und im Vorjahresabschluss erfüllt sein.

Nr. 1)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW dürfen die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt die Summe von 1.500.000.000 € nicht übersteigen.
Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2022 bis 2024 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	***2022***	***2023***	***2024*** ***(vorläufig)***
Kernverwaltung	201.342.565,97 €	213.917.137,93 €	216.537.198,40 €
Stadtbetrieb	3.916.811,70 €	-,--	-,--
ESW	1.231.150,31 €	1.221.435,91 €	1.385.759,93 €
KKHW	44.660,94 €	49.925,06 €	71.196,17 €
Gesamtsumme	**206.535.188,92 €**	**215.188.498,90 €**	**217.994.154,50 €**

Die Bilanzsummen der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen liegen trotz der ansteigenden Tendenz insgesamt weiterhin weit unterhalb der Wertgrenze von 1,500 Mrd. €; das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW ist somit erfüllt.

Nr. 2)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW dürfen die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde ausmachen.

Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2022 bis 2024 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende (ordentliche) Erträge ausgewiesen:

Einheit	*2022*	*2023*	*2024 (vorläufig)*
Kernverwaltung	**45.693.198,56 €**	**48.299.581,80 €**	**51.319.466,55 €**
Stadtbetrieb	6.544.500,99 €	-,--	-,--
ESW	536.097,67 €	441.587,62 €	379.038,85 €
KKHW	409.145,69 €	536.817,61 €	561.252,70 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**7.489.744,35 €**	**978.405,23 €**	**940.291,55 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**16,39 %**	**2,03 %**	**1,83 %**

Die Summen der Erträge der verbundenen Unternahmen liegen deutlich unterhalb von 50 % der Erträge der Kernverwaltung.
Hierbei ist weiter darauf hinzuweisen, dass insbesondere beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR und der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH ein Großteil der Erträge aus direkten Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung stammt, die bei der Aufstellung eines Gesamtabschlusses konsolidiert und somit nicht mehr im Gesamtergebnis ausgewiesen werden würden.
Das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ist somit ebenfalls erfüllt.

Nr. 3)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dürfen die zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde ausmachen.
Wie bereits zu Nr. 1 dargestellt sind tatsächlich in den Jahresabschlüssen 2022 bis 2024 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	*2022*	*2023*	*2024 (vorläufig)*
Kernverwaltung	**201.342.565,97 €**	**213.917.137,93 €**	**216.537.198,40 €**
Stadtbetrieb	3.916.811,70 €	-,--	-,--
ESW	1.231.150,31 €	1.221.435,91 €	1.385.759,93 €
KKHW	44.660,94 €	49.925,06 €	71.196,17 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**5.192.622,95 €**	**1.271.360,97 €**	**1.456.956,10 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**2,58 %**	**0,59 %**	**0,67 %**

Die Bilanzsummen der verbundenen Unternahmen liegen weit unterhalb von 50 % der Bilanzsummen der Kernverwaltung; auch das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ist somit erfüllt.

§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses die Erfüllung von zwei von drei Merkmalen gemäß Nr. 1 bis 3 voraus, tatsächlich werden alle drei Merkmale in den Jahresabschlüssen 2022 bis 2024 unzweifelhaft erfüllt.
Die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses liegen also vor.

Über den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses 2024 soll der Rat der Stadt Wassenberg in gleicher Sitzung wie zur Feststellung dieses Jahresabschlusses entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat ein erweiterter Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW anzuzeigen.

8. Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Familienname, Vorname	**ausgeübter Beruf**	• Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes • Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Maurer, Marcel	Bürgermeister	Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW), Mitglied des Regionalbeirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV), Mitglied des Beirates der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV), Mitglied des Beirats des Heimatvereins Wassenberg,

		Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, stv. Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Beirates der GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitglied des Aufsichtsrates der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG, Mitglied des Aufsichtsrats der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH, Mitglied des NEW-Regionalbeirates, Vorsitzender des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, Mitglied der Zweckverbandsversammlung euregio rhein-maas-nord, Mitglied des Interreg-Ausschusses der euregio rhein-maas-nord, Mitglied des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport der euregio rhein-maas-nord, Delegierter der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER), Mitglied der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
Beckers, Martin	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW), Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, stv. Vorsitzender des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, stv. Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverbund Aachener Verkehrsverbund (AVV), stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG, stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH, stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW,

		stv. Mitglied der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
Winkens, Marcel	Stadtkämmerer	- - -
Albrecht, Hans-Josef	Rentner	Mitglied des Kuratoriums Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Ambrosius, Marian	Geschäftsführer/ geschäftsführender Gesellschafter	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH, stv. Mitglied des Kuratoriums Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Amendt, Norbert	Gastronom	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Dr. med. Beckers, Susanne	Ärztin	- - -
Ciosz, Jochen	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt	Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Eilert, Holger	Leiter Kindergarten	Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Gehr, Mario	Versicherungskaufmann	stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Heinen, Volker	Selbst. Tischlermeister	Mitglied des Kuratoriums Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Jans, Werner	Dipl. Verwaltungswirt	
Dr. Jöris, Steffen	Akademischer Oberrat/ Universitätsdozent	Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Jütten, Hermann-Josef	Pensionär	stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Kandziora-Rongen, Inge	Angestellte	Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Kliemt, Martin	Rechtsanwalt	- - -
Kohnen, Hermann-Josef	Industriekaufmann Einkauf-Teamleiter	- - -
Krings, Natalie	Studentin	Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen, stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Lang, Thomas	Altersvorsorge- und Immobilienfinanzierungsberater	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Lemme, Lena	Studentin	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Lengersdorf, Torsten	Werkfeuerwehrmann/ Brandoberinspektor	stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Mank, Paul	Leiter Kindergarten/ Sozialpädagoge	stv. Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Müller-Holtkamp, Sven	Landesbeamter NRW	stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Neyka-Menger, Bjoern	Metallbauer	- - -

Peters, Rainer	Rechtsassessor	Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW), Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Plum, Josef	Projektleiter Vertrieb	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Radtke, Martin	Feuerwehrbeamter	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Ramakers, Ingo	Kaufmann	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Röder, Lars	Schwimmmeister/Badleiter	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Rudolf, Jonas	Student	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Schiefke, Norbert	Architekt	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Schiffmann, Raja	Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen	Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW), stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Seidl, Robert	Fotograf	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Smeelings, Lutz	Quality Engineer	- - -
Steinhage, Jan	Student	- - -
Stieding, Irmgard	Lehrerin	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Vaßen, Horst	Rentner	Mitglied des Beirats der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Vieten, Silke	Rechtsanwältin	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Weyermanns, Peter	Pensionär	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)

Wiebus, Marion	Hausfrau	Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen, stv. Mitglied des Rates der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Winkens, Frank	Polizeibeamter	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH, stv. Mitglied des Kuratoriums des Johanniter-Kindergartens Regenbogen

Aufgestellt:

Wassenberg, den 30. Juli 2025

gez.
Winkens
Stadtkämmerer

Bestätigt:

gez.
Maurer
Bürgermeister

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**209.371,69**	**68.412,73**	**6.672,33**	**0,00**	**271.112,09**	**124.201,61**	**21.310,81**	**0,00**	**2.392,33**	**143.120,09**	**127.992,00**	**85.170,08**
2. Sachanlagen	**265.664.429,84**	**9.494.706,19**	**372.301,94**	**0,00**	**274.786.834,09**	**70.176.102,84**	**5.707.844,73**	**0,00**	**269.397,96**	**75.614.549,61**	**199.172.284,48**	**195.488.327,00**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.241.707,57	-12.562,36	253,63	377.969,16	7.606.860,74	369.864,91	24.908,00	0,00	0,00	394.772,91	7.212.087,83	6.871.842,66
2.1.1 Grünflächen	2.905.516,92	0,00	229,53	0,00	2.905.287,39	369.864,91	24.908,00	0,00	0,00	394.772,91	2.510.514,48	2.535.652,01
2.1.2 Ackerland	1.633.761,06	-12.513,80	0,00	0,00	1.621.247,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.621.247,26	1.633.761,06
2.1.3 Wald, Forsten	1.601.194,12	-48,56	24,10	377.969,16	1.979.090,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.979.090,62	1.601.194,12
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.101.235,47	0,00	0,00	0,00	1.101.235,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.101.235,47	1.101.235,47
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.445.203,64	2.130.675,09	128.800,00	2.286.808,01	79.733.886,74	15.491.238,16	1.219.640,54	0,00	100.836,00	16.610.042,70	63.123.844,04	59.953.965,48
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.737.647,37	496.185,66	0,00	17.941,02	4.251.774,05	565.729,07	34.576,08	0,00	0,00	600.305,15	3.651.468,90	3.171.918,30
2.2.2 Schulen	39.393.388,52	354.966,17	0,00	0,00	39.748.354,69	8.531.588,70	594.299,46	0,00	0,00	9.125.888,16	30.622.466,53	30.861.799,82
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	32.314.167,75	1.279.523,26	128.800,00	2.268.866,99	35.733.758,00	6.393.920,39	590.765,00	0,00	100.836,00	6.883.849,39	28.849.908,61	25.920.247,36
2.3 Infrastrukturvermögen	159.094.797,18	2.281.220,89	1.140,86	1.544.299,04	162.919.176,25	46.096.639,34	3.249.501,61	0,00	0,00	49.346.140,95	113.573.035,30	112.998.157,84
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.448.586,83	27.321,05	1.140,86	0,00	11.474.767,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.474.767,02	11.448.586,83
2.3.2 Brücken und Tunnel	109.996,00	0,00	0,00	4.189,22	114.185,22	14.503,00	1.207,22	0,00	0,00	15.710,22	98.475,00	95.493,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	59.438.105,58	300.918,85	0,00	51.367,47	59.790.391,90	23.554.163,85	1.352.760,05	0,00	0,00	24.906.923,90	34.883.468,00	35.883.941,73
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	88.098.108,77	1.952.980,99	0,00	1.488.742,35	91.539.832,11	22.527.972,49	1.895.534,34	0,00	0,00	24.423.506,83	67.116.325,28	65.570.136,28
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.823,47	0,00	0,00	0,00	19.823,47	303,47	331,00	0,00	0,00	634,47	19.189,00	19.520,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.371.471,68	16.399,13	0,00	0,00	1.387.870,81	119.347,93	12.211,00	0,00	0,00	131.558,93	1.256.311,88	1.252.123,75
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.614.368,81	1.284.467,81	122.770,18	317.991,56	12.094.058,00	4.286.314,83	641.261,80	0,00	52.602,69	4.874.973,94	7.219.084,06	6.328.053,98
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.212.457,52	1.381.975,55	119.337,27	2.959,98	8.478.055,78	3.812.394,20	559.990,78	0,00	115.959,27	4.256.425,71	4.221.630,07	3.400.063,32
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.664.599,97	2.412.530,08	0,00	-4.530.027,75	2.547.102,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.547.102,30	4.664.599,97

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
3. Finanzanlagen	**3.834.574,58**	**308.387,81**	**0,00**	**0,00**	**4.142.962,39**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.142.962,39**	**3.834.574,58**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	822.300,00	0,00	0,00	0,00	822.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	822.300,00	822.300,00
3.2 Beteiligungen	2.490.439,42	0,00	0,00	0,00	2.490.439,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.490.439,42	2.490.439,42
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	503.245,16	308.387,81	0,00	0,00	811.632,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	811.632,97	503.245,16
3.5 Ausleihungen	18.590,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	18.590,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.590,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.590,00	18.590,00
Summe Anlagevermögen	**269.708.376,11**	**9.871.506,73**	**378.974,27**	**0,00**	**279.200.908,57**	**70.300.304,45**	**5.729.155,54**	**0,00**	**271.790,29**	**75.757.669,70**	**203.443.238,87**	**199.408.071,66**

Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**3.263.739,07**	**1.892.855,49**	**407.837,58**	**963.046,00**	**4.505.916,89**
1.1 Gebühren	152.188,02	151.549,46	638,56	0,00	127.154,54
1.2 Beiträge	13.685,81	13.685,81	0,00	0,00	38.191,98
1.3 Steuern	572.987,48	572.987,48	0,00	0,00	750.761,23
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	369.405,02	368.446,00	959,02	0,00	379.236,58
1.4a Forderungen aus Transferleistungen (Gute Schule 2020)	1.470.846,00	101.560,00	406.240,00	963.046,00	1.572.406,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	684.626,74	684.626,74	0,00	0,00	1.638.166,56
2. Privatrechtliche Forderungen	**520.832,40**	**520.832,40**	**0,00**	**0,00**	**382.046,66**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	372.273,31	372.273,31	0,00	0,00	259.839,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	114.674,18	114.674,18	0,00	0,00	109.743,42
2.3 gegen verbundene Unternehmen	33.884,91	33.884,91	0,00	0,00	12.463,50
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Summe aller Forderungen	**3.784.571,47**	**2.413.687,89**	**407.837,58**	**963.046,00**	**4.887.963,55**

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	**Bestand zum 31.12. des des Vorjahres**	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	**Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres**
	2023	2023	2024	2024	2024	**2024**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.378.517,78	0,00	-40.774,49	0,00	0,00	65.337.743,29
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	18.317.838,58	3.773.504,83	0,00	0,00	0,00	22.091.343,41
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.773.504,83	-3.773.504,83	0,00	0,00	-1.103.345,72	-1.103.345,72
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Summe Eigenkapital	**87.469.861,19**	**0,00**	**-40.774,49**	**0,00**	**-1.103.345,72**	**86.325.740,98**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--

<u>Nachrichtlich:</u> Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	2021	2022	2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	1.729.497,31	2.344.436,77	3.773.504,83	7.847.438,91
Summe	**1.729.497,31**	**2.344.436,77**	**3.773.504,83**	**7.847.438,91**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag am 31.12. des Haus-halts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor-jahres
	2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**7.839.793,57**	**491.673,48**	**2.166.351,41**	**5.181.768,68**	**5.170.438,19**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	**7.839.793,57**	**491.673,48**	**2.166.351,41**	**5.181.768,68**	**5.170.438,19**
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.368.947,57	390.113,48	1.760.111,41	4.218.722,68	3.598.032,19
2.5.1a von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.470.846,00	101.560,00	406.240,00	963.046,00	1.572.406,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**3.700.000,00**	**3.700.000,00**	**0,00**	**0,00**	**2.000.000,00**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.700.000,00	3.700.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.691.011,33**	**1.691.011,33**	**0,00**	**0,00**	**1.561.016,60**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**202.354,74**	**202.354,74**	**0,00**	**0,00**	**267.325,57**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**378.711,19**	**378.711,19**	**0,00**	**0,00**	**508.595,67**
8. Erhaltene Anzahlungen	**1.002.220,46**	**1.002.220,46**	**0,00**	**0,00**	**4.579.445,25**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**14.814.091,29**	**7.465.971,20**	**2.166.351,41**	**5.181.768,68**	**14.086.821,28**

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2024 für den Haushalt 2025

Übersicht der einzelnen Ermächtigungsübertragungen

		I. Investitionen	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	aus 2024	gesamt	Auswirkungen Ergebnisplan	Finanzplan
Kostenstelle	91210133	Ausbau der Straße "Auf der Heide"	23.900,00	72.100,00	96.000,00	0,00	96.000,00
	91210141	Ausbau der Straße "Bahnhofstraße"	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00
	91340203	Bau Interkommunaler Radweg Steinkirchen-Karken	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00
Konto	**7821000**	**Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**	**50.900,00**	**192.100,00**	**243.000,00**	**0,00**	**243.000,00**
Kostenstelle	90150203	Erneuerung der Büromöbel im Verwaltungsgebäude	0,00	6.400,00	6.400,00	0,00	6.400,00
	90150300	Elektronische Datenverarbeitung	0,00	33.500,00	33.500,00	0,00	33.500,00
	90150301	Internetauftritt und Wassenberger App	0,00	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00
	90150304	Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)	0,00	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00
	90170103	Erwerb einer Heißdampf-Wildkrautanlage	0,00	11.900,00	11.900,00	0,00	11.900,00
	90170104	Ersatzbeschaffung von Kleintransportern mit Kipperaufbau	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	90320100	Kath. Martinus-Grundschule Orsbeck	0,00	2.300,00	2.300,00	0,00	2.300,00
	90320101	Offene Ganztagsschule Orsbeck	0,00	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00
	90320200	Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	0,00	1.620,00	1.620,00	0,00	1.620,00
	90320201	Offene Ganztagsschule Wassenberg	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00
	90320300	Kath. Grundschule Birgelen	0,00	910,00	910,00	0,00	910,00
	90320301	Offene Ganztagsschule Birgelen	0,00	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00
	90320400	Kath. Grundschule Myhl	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00
	90320401	Offene Ganztagsschule Myhl	0,00	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00
	90610100	Jugendhaus Wassenberg	0,00	3.200,00	3.200,00	0,00	3.200,00
	90610102	Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für das Jugendhaus	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00	35.000,00
	90620300	Kindertagesstätte Steinkirchen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	90910208	Maßnahmen zur Erlangung des Prädikats "Luftkurort"	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	91210101	Neu- und Ausbau von Straßen im Stadtgebiet	0,00	16.700,00	16.700,00	0,00	16.700,00
Konto	**7831000**	**Erwerb von Vermögensgegenständen (>800 €)**	**0,00**	**174.730,00**	**174.730,00**	**0,00**	**174.730,00**
Kostenstelle	90150203	Erneuerung der Büromöbel im Verwaltungsgebäude	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
	90320100	Kath. Martinus-Grundschule Orsbeck	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00
	90320101	Offene Ganztagsschule Orsbeck	0,00	4.400,00	4.400,00	0,00	4.400,00
	90320106	Erneuerung Schulmobiliar KGS Orsbeck	0,00	53.000,00	53.000,00	0,00	53.000,00
	90320200	Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	0,00	120,00	120,00	0,00	120,00
	90320201	Offene Ganztagsschule Wassenberg	0,00	6.180,00	6.180,00	0,00	6.180,00
	90320206	Erneuerung Schulmobiliar GGS Am Burgberg	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	22.500,00
	90320301	Offene Ganztagsschule Birgelen	0,00	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00
	90320306	Erneuerung Schulmobiliar KGS Birgelen	0,00	55.600,00	55.600,00	0,00	55.600,00
	90320400	Kath. Grundschule Myhl	0,00	2.400,00	2.400,00	0,00	2.400,00
	90320401	Offene Ganztagsschule Myhl	0,00	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00
	90320406	Erneuerung Schulmobiliar KGS Myhl	0,00	55.600,00	55.600,00	0,00	55.600,00
	90610100	Jugendhaus Wassenberg	0,00	2.300,00	2.300,00	0,00	2.300,00
	90620300	Kindertagesstätte Steinkirchen	0,00	3.940,00	3.940,00	0,00	3.940,00
Konto	**7832000**	**Erwerb von Vermögensgegenständen (<800 €)**	**0,00**	**217.940,00**	**217.940,00**	**0,00**	**217.940,00**
Kostenstelle	90320202	Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg (2. BA)	0,00	915.000,00	915.000,00	0,00	915.000,00
	90320205	Errichtung Photovoltaikanlage GGS Am Burgberg	0,00	38.900,00	38.900,00	0,00	38.900,00
	90320305	Errichtung Photovoltaikanlage KGS Birgelen	0,00	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00
	90320402	Neubau eines Schulgebäudes an der KGS Myhl	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00
	90320405	Errichtung Photovoltaikanlage KGS Myhl	0,00	2.400,00	2.400,00	0,00	2.400,00
	90330111	Umbau des Schulhofs des Gesamtschulzentrums	117.000,00	183.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00
	90330112	Erneuerung Steuerungssysteme Lüftungsanlagen Gesamtschule	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	65.000,00
	90530303	Erweiterung der Kapazität des Übergangsheims	0,00	92.000,00	92.000,00	0,00	92.000,00
	90620305	Errichtung Photovoltaikanlage KiTa Steinkirchen	0,00	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00
	90620306	Errichtung Speiseaufzug KiTa Steinkirchen	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00
	90820105	Umbau der Sportanlage in Effeld	0,00	49.300,00	49.300,00	0,00	49.300,00
	90910205	Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
Konto	**7851000**	**Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen**	**207.000,00**	**1.876.200,00**	**2.083.200,00**	**0,00**	**2.083.200,00**
Kostenstelle	90320208	Umgestaltung Bushaltestelle GGS Am Burgberg	0,00	24.800,00	24.800,00	0,00	24.800,00
	90910202	Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	90910206	Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes	814.400,00	690.600,00	1.505.000,00	0,00	1.505.000,00
	91130122	Erneuerung Kanalisation Roermonder Straße/Rurtalstraße	0,00	360.000,00	360.000,00	0,00	360.000,00
	91210133	Ausbau der Straße "Auf der Heide"	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00
	91210136	Ausbau der "Kreuzbuschstraße"	0,00	410.000,00	410.000,00	0,00	410.000,00
	91210141	Ausbau der Straße "Bahnhofstraße"	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	91210160	Bau eines Gehwegs zur Straße "Leistenweg" (Teilstück)	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
	91340203	Bau Interkommunaler Radweg Steinkirchen-Karken	0,00	630.000,00	630.000,00	0,00	630.000,00
	91340204	Erneuerung Radweg Dohr (L117 bis GV36)	235.000,00	0,00	235.000,00	0,00	235.000,00
	91340206	Erneuerung von Wirtschaftswegen in Myhl	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00
Konto	**7852000**	**Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen**	**1.314.400,00**	**2.220.400,00**	**3.534.800,00**	**0,00**	**3.534.800,00**
Kostenstelle	90320308	Errichtung Minispielfeld KGS Birgelen	0,00	28.800,00	28.800,00	0,00	28.800,00
	90820103	Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck	0,00	9.900,00	9.900,00	0,00	9.900,00
	90820106	Um- und Ausbau der Skater-Anlage	0,00	76.000,00	76.000,00	0,00	76.000,00
	91330101	Erweiterung von Friedhofsflächen	0,00	43.100,00	43.100,00	0,00	43.100,00
Konto	**7853000**	**Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen**	**0,00**	**157.800,00**	**157.800,00**	**0,00**	**157.800,00**
Summe	**I.**	**Investitionen**	**1.572.300,00**	**4.839.170,00**	**6.411.470,00**	**0,00**	**6.411.470,00**

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2024 für den Haushalt 2025

Übersicht der einzelnen Ermächtigungsübertragungen

		II. lfd. Aufwendungen	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	Ermächtigungsübertragungen aus 2024	Ermächtigungsübertragungen gesamt	Auswirkungen Ergebnisplan	Auswirkungen Finanzplan
Kostenstelle	90610100	Jugendhaus Wassenberg	0,00	3.270,00	3.270,00	3.270,00	3.270,00
	90620300	Kindertagesstätte Steinkirchen	0,00	3.440,00	3.440,00	3.440,00	3.440,00
	90910201	Stadtentwicklung	175.000,00	0,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00
Konto	**5279000**	**Sonstige besondere Aufwendungen**	**175.000,00**	**6.710,00**	**181.710,00**	**181.710,00**	**181.710,00**
Kostenstelle	90320100	Kath. Martinus-Grundschule Orsbeck	0,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00
	90320200	Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	0,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00
	90320300	Kath. Grundschule Birgelen	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
	90320400	Kath. Grundschule Myhl	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	90330100	Betty-Reis-Gesamtschule	0,00	30.800,00	30.800,00	30.800,00	30.800,00
Konto	**5279200**	**Lehr- und Unterrichtsmittel**	**0,00**	**53.200,00**	**53.200,00**	**53.200,00**	**53.200,00**
Kostenstelle	90150306	Informationssicherheit	0,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	90310104	Umsetzung des "DigitalPakts Schule"	0,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
Konto	**5291200**	**IT-Aufwendungen**	**0,00**	**44.500,00**	**44.500,00**	**44.500,00**	**44.500,00**
Kostenstelle	90310104	Umsetzung des "DigitalPakts Schule"	0,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Konto	**5411100**	**Fortbildungsaufwendungen**	**0,00**	**7.800,00**	**7.800,00**	**7.800,00**	**7.800,00**
Kostenstelle	90210100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Konto	**5411300**	**Dienst- und Schutzbekleidung**	**0,00**	**1.500,00**	**1.500,00**	**1.500,00**	**1.500,00**
Kostenstelle	91240100	Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Konto	**5431520**	**Sonstige Beratungsaufwendungen**	**0,00**	**15.000,00**	**15.000,00**	**15.000,00**	**15.000,00**
Summe	**II.**	**lfd. Aufwendungen**	**175.000,00**	**128.710,00**	**303.710,00**	**303.710,00**	**303.710,00**

		Zusammenfassung	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	Ermächtigungsübertragungen aus 2024	Ermächtigungsübertragungen gesamt	Auswirkungen Ergebnisplan	Auswirkungen Finanzplan
Summe	I.	Investitionen	1.572.300,00	4.839.170,00	6.411.470,00	0,00	6.411.470,00
Summe	II.	lfd. Aufwendungen	175.000,00	128.710,00	303.710,00	303.710,00	303.710,00
Gesamtsumme		**Ermächtigungsübertragungen**	**1.747.300,00**	**4.967.880,00**	**6.715.180,00**	**303.710,00**	**6.715.180,00**

Luftkurort
STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2024



Lagebericht

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht soll gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW einen Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann.

Dargestellt werden insbesondere die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage als wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die Nennung der wesentlichen Ereignisse des Geschäftsverlaufes, der durchgeführten Investitionen, die Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen sowie die Darstellung der Liquidität der Stadt Wassenberg.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg sind zu prognostizieren.

Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Stadt Wassenberg als Dienstleisterin für ihre Bürger:innen hat als vorrangiges Ziel die öffentliche Daseinsvorsorge und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

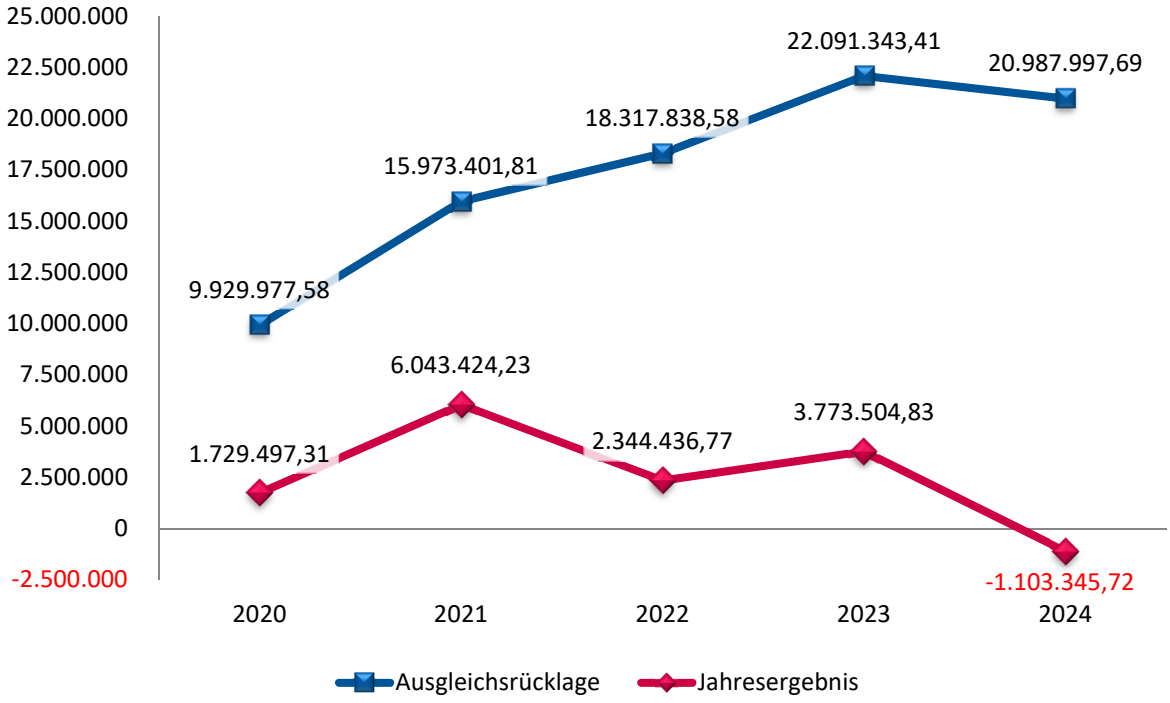
Neben den zumeist hoheitlichen Aufgaben engagiert sich die Stadt Wassenberg im öffentlichen Leben insbesondere durch die Förderung von Kunst, Kultur und Sport durch Zuweisungen und über das Vorhalten entsprechender Infrastruktureinrichtungen.

Ergebnis

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 weist nunmehr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.103.345,72 € aus. (In der Haushaltsplanung 2024 wurde noch ein Fehlbetrag in Höhe von -2.853.000,00 € ausgewiesen; unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen im fort-geschrieben Ansatz 2024 hätte sich ein geplanter Fehlbetrag von -3.211.710,00 € ergeben.)

Der im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 3.773.504,83 € ist gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgleichrücklage (nach Zuführung der Jahresüberschüsse) und der Jahresergebnisse im mittelfristigen Zeitraum 2020 bis 2024:



Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit einem Bestand von 5.248.215,71 € ermittelt. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Zuführungen der Jahresüberschüsse und Entnahmen der Jahresfehlbeträge weist die Ausgleichrücklage zum 31.12.2024 einen Bestand von 22.091.343,41 € aus. Nach einer Inanspruchnahme für den Jahresfehlbetrag 2024 werden insgesamt noch 20.987.997,69 € zum Ausgleich der Folgejahre bereitstehen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist trotz zwischenzeitlicher Jahresfehlbeträge nie aufgezehrt worden. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage der Stadt Wassenberg zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist daher auch nie notwendig geworden. Alle Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg seit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 gelten daher als ausgeglichen, entweder durch die Erzielung eines Jahresüberschusses oder “fiktiv“ durch die Deckung eines Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage.

In der Hausplanung für das Jahr 2025 und den mittelfristigen Zeitraum 2026 bis 2028 müssen nunmehr weiterhin Jahresfehlbeträge veranschlagt werden, die dann durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden sollen. Der Haushalt gilt somit trotzdem als fiktiv ausgeglichen.
Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

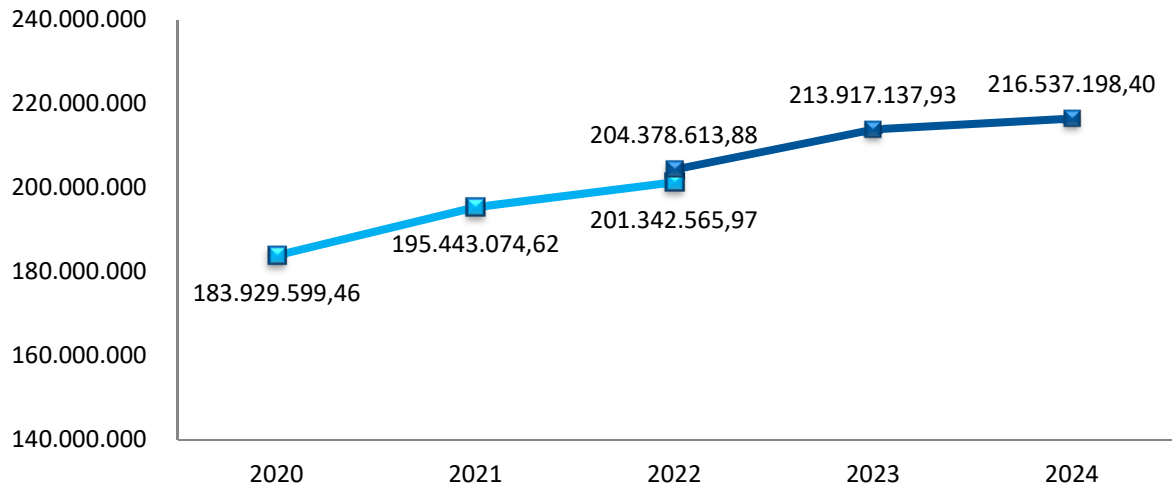
Vermögens- und Schuldenstruktur

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Jahres 2023 von 213.917.137,93 € um 2.620.060,47 € bzw. 1,22 % auf nunmehr 216.537.198,40 € zum 31.12.2024 erhöht.

In den Jahren nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Wassenberg zum 01.01.2007 war zunächst eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch eine Konsolidierungsphase auf Grund von hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.
Obwohl dieser Prozess auch weiterhin fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme seit dem Jahr 2015 wieder deutlich und kontinuierlich an, im Wesentlichen auf Grund der Erhöhung des Eigenkapitals und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit dem Zugang von Fremdkapital.
Zusätzlich haben Sondereffekte wie der Ansatz einer Bilanzierungshilfe zum Ausgleich der Belastungen der auf Grund der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine in den Jahren 2020 bis 2023 sowie der Zugang der Bilanzwerte des Stadtbetriebs Wassenberg AöR nach seiner Wiedereingliederung in die Kernverwaltung zum 01.01.2023 zur Erhöhung der Bilanzsumme beigetragen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Bilanzsumme im mittelfristigen Zeitraum:



Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.
Die Anlagenintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Anlagevermögen (203.443.238,87 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (216.537.198,40 €)}} = 93{,}95\ \%$$

Das Vermögen der Stadt Wassenberg besteht zu 93,95 % (Vorjahr 93,22 %) aus Anlagevermögen.

Tatsächlich hat sich das Anlagevermögen von 199.408.071,66 € im Vorjahr um 4.035.167,21 € bzw. 2,02 % auf nunmehr 203.443.238,87 € erhöht.

Im Jahres 2024 sind Erhöhungen des Anlagevermögens im Bereich der baulichen Anlagen erfolgt, die im Wesentlichen durch die Fertigstellung des multifunktionalen Bürgerhauses und Musikzentrums Ophoven, der Rückkaufs des Kindergartengebäudeteils “Rosengarten“ in Myhl, sowie durch die umfangreichen Erneuerungsmaßnahmen bei den städtischen Spielplätzen.
Daneben sind auch umfangreiche Zugänge auch beim Straßennetz erfolgt, durch die Fertigstellung der Dorferneuerungsmaßnahmen in Myhl sowie der Ausbaumaßnahmen der Straßen ‘Bahnhofstraße‘, ‘Hochstraße‘, ‘Kurze Straße‘ und ‘Auf der Heide‘
Ebenfalls ist wieder eine Steigerung bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen erfolgt, u. a. auf Grund der Herstellung von Photovoltaikanlagen am Verwaltungsgebäude, an der Kath. Grundschule Birgelen und der Kindertagesstätte Steinkirchen, sowie durch den Zugang von Löschfahrzeugen der Löschgruppen Birgelen und Orsbeck und der Herstellung von Sirenenanlagen im Stadtgebiet.
Der ebenfalls deutliche Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die umfangreichen Investitionen in schulische Ausstattung zurückzuführen.

Infrastrukturquote

Größte Position des Anlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote gibt an, wie hoch der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen ist.
Die Infrastrukturquote wird wie folgt berechnet:

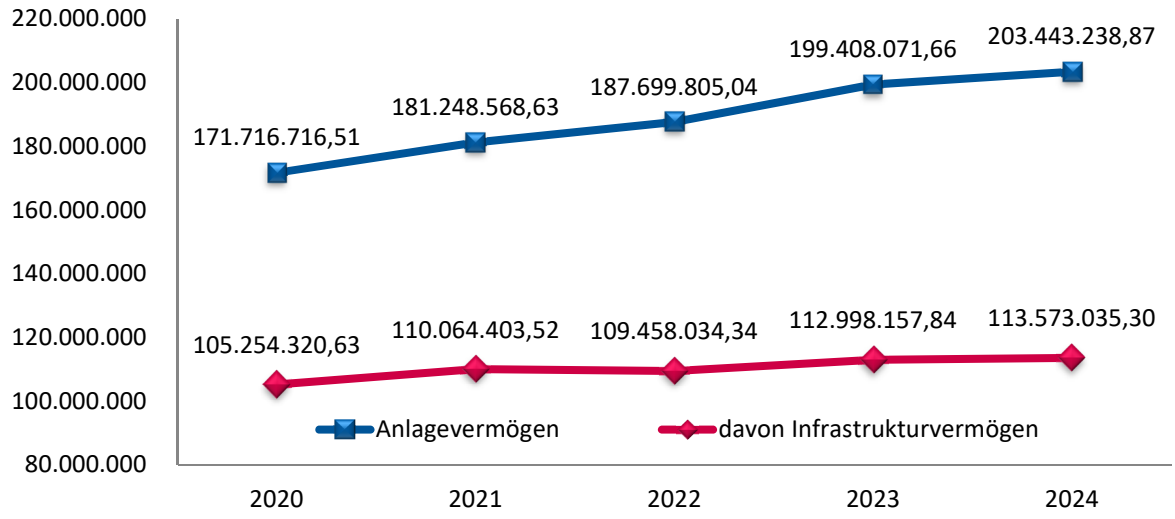
$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen (113.573.035,30 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (203.443.238,87 €)}} = 55{,}83\ \%$$

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Anlagevermögen beträgt 55,83 % (Vorjahr 56,67 %).
Tatsächlich hat sich die Summe des Infrastrukturvermögens von zuvor 112.998.157,84 € im Jahr 2023 um 574.877,46 € bzw. 0,51 % auf nunmehr 113.573.035,30 € im Jahr 2024 leicht erhöht.

Die Erhöhung der Gesamtsumme trotz eines Abschreibungsüberhangs ist durch die umfangreichen Investitionen im Rahmen der Dorferneuerung Myhl sowie auf weitere Straßenausbaumaßnahmen zurückzuführen.
Die Reduzierung der Kennzahl hingegen ist auf eine geänderte Vermögensstruktur in der Bilanz auf Grund höherer Zugänge im Bereich der bebauten Grundstücke und Gebäude und Maschinen und technischen Anlagen zurückzuführen.

Zu beachten ist hier aber das weitere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2024 weiter als Anlagen im Bau geführt werden und erst im Folgejahr zur Aktivierung anstehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im mittelfristigen Zeitraum auf:



In den Vorjahren bis einschl. 2016 ist analog zur generellen Entwicklung der Bilanzsumme eine leichte Reduzierung des Anlagevermögens erfolgt. Begründet ist dies im Wesentlichen durch Abschreibungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte.
Die Abschreibung der gutachterlich ermittelten Werte führt zu Abschreibungen, die in den Vorjahren rechnerisch den Betrag der Investitionen überstiegen haben.
Sachlich sind die getätigten Investitionen jedoch für den Substanzerhalt und die Aufgabenerfüllung der Stadt Wassenberg angemessen gewesen.
Danach ist wieder eine Erhöhung des Anlagevermögens erfolgt, insbesondere durch Investitionen wie die Stadtkernsanierung, das Verkehrskonzept und auch seit dem Jahr 2019 wieder in erheblichem Umfang im Schul-, Sport- und Jugendbereich, die über einen reinen Substanzerhalt hinaus zu einer Aufwertung der Stadt Wassenberg führen sollen.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad II grundsätzlich 100 % betragen. Jedoch ist auf Grund des vergleichsweise hohen Anteils des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ein solcher Kennzahlenwert für eine Kommune kaum erreichbar.

Der Anlagendeckungsgrad II wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (86.325.740,98 €) + Sonderposten (94.148.775,03 €) + langfristige Kreditverbindlichkeiten (5.181.768,68 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (203.443.238,87 €)}} = 91{,}26\%$$

Das langfristige Vermögen ist zu 91,26 % (Vorjahr 91,58 %) mit langfristigem Kapital finanziert. Die geringfügige Reduzierung der Kennzahl resultiert vorwiegend aus dem höheren Anstieg des Anlagenvermögens im Vergleich zum Anstieg des langfristigen Kapitals.

Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital der Stadt Wassenberg zum 31.12.2024 hat sich auf Grund des negativen Jahresergebnisses sowie eines leicht negativen Saldos aus der Verrechnung von Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von zuvor 87.469.861,19 € um 1.144.120,21 € bzw. 1,31 % auf nunmehr 86.325.740,98 € verringert.

Die Eigenkapitalquote I gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital in der kommunalen Bilanz ist.
Die Eigenkapitalquote I wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (86.325.740,98 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (216.537.198,40 €)}} = 39{,}87\ \%$$

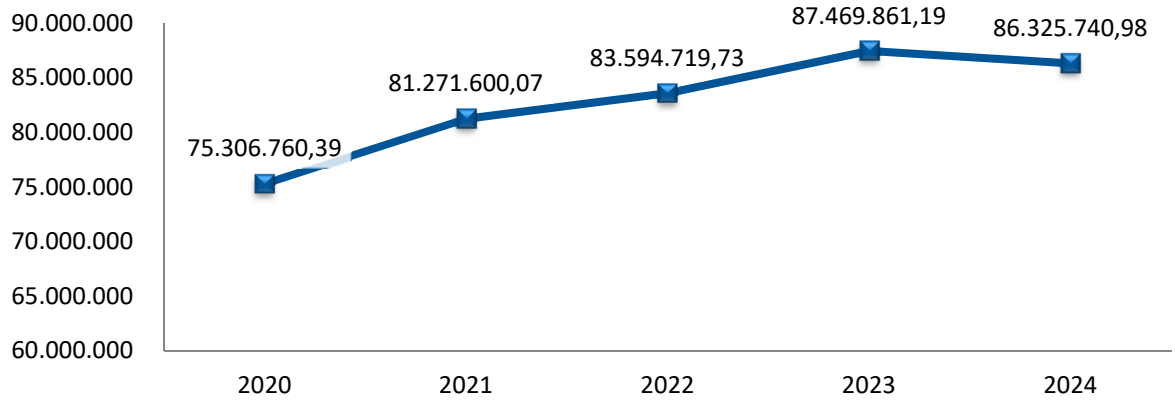
Die Bilanz der Stadt Wassenberg weist eine im interkommunalen Vergleich hohe Eigenkapitalquote I von 39,87 % (Vorjahr 40,89 %) aus.
Neben dem negativen Jahresergebnis führt auch der Anstieg der Positionen der Sonderposten und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote.
Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Sonderposten bei der Berechnung der Kennzahl nicht zum kommunalen Eigenkapital gezählt werden, obwohl es sich hierbei grundsätzlich um eine eigenkapitalähnliche Bilanzposition ohne Rückzahlungsverpflichtung handelt.

Unter Einschluss der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen wird die Eigenkapitalquote II wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (86.325.740,98 €) + Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen (91.642.604,91 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (216.537.198,40 €)}} = 82{,}19\ \%$$

Die Eigenkapitalquote II beträgt somit 82,19 % (Vorjahr 82,55 %), und weist somit eine geringere Reduzierung aus als die Eigenkapitalquote II.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Eigenkapitals im mittelfristigen Zeitraum:



Durch die stabile Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg konnte in den vergangenen Jahren ein hohes Eigenkapitalniveau erreicht werden. In der mittelfristigen Planung muss jedoch mit einer weiteren Reduzierung des Eigenkapitals auf Grund voraussichtlicher Jahresfehlbeträge gerechnet werden.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote zeigt auf wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am gesamten bilanzierten Kapital ist. Zum Fremdkapital werden hier die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt.
Die Verschuldungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Rückstellungen (18.030.510,30 €) + Verbindlichkeiten (14.814.091,29 €) + passive Rechnungsabgrenzung (3.218.080,80 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (216.537.198,40 €)}} = 16{,}65\ \%$$

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt 16,65 % (Vorjahr 16,06 %).
Die Erhöhung der Kennzahl ist insbesondere auf den Zugang neuer Kredite für Investitionen zurückzuführen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.
Diese Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (7.465.971,20 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (216.537.198,40 €)}} = 3{,}45\ \%$$

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 3,45 % (Vorjahr 4,37 %).
Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten ist tatsächlich zunächst eine Erhöhung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.
Im Vorjahr ist jedoch auch ein erheblicher Bestand an erhaltenen Anzahlungen enthalten gewesen, der nunmehr im Jahr 2024 durch Umbuchungen zu den Sonderposten nach erfolgter Aktivierung der zugehörigen Anlagen im Bau erheblich gesunken ist.

Liquidität II. Grades

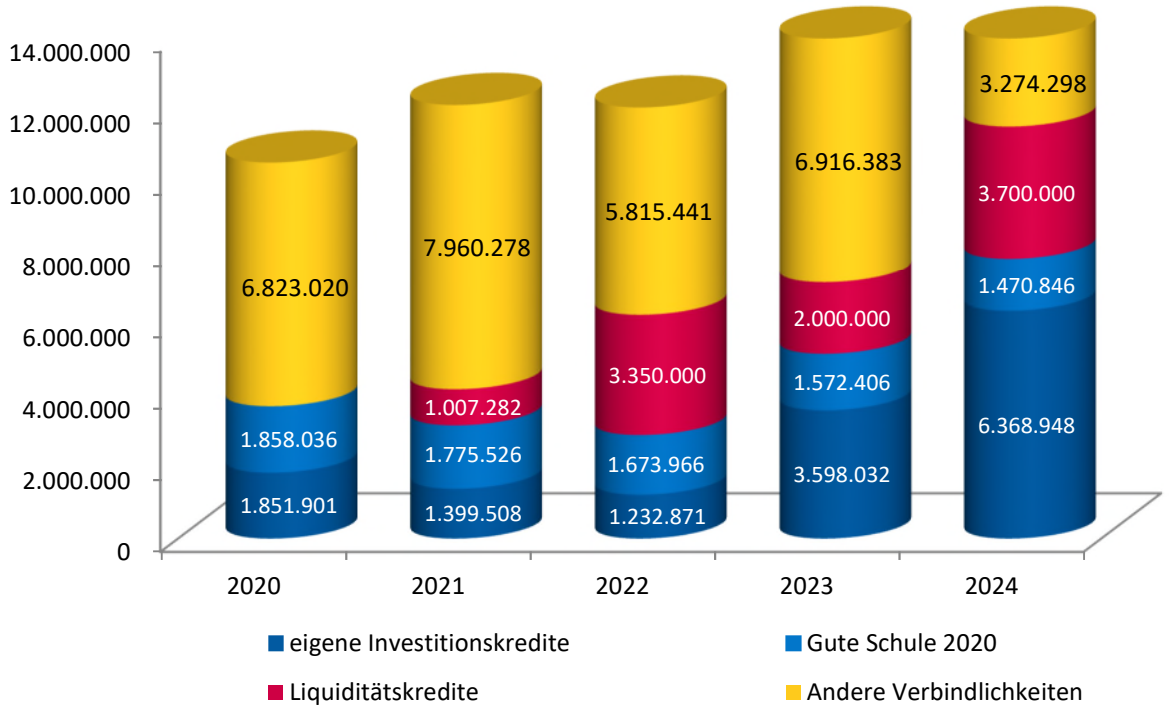
Die Liquidität II. Grades spiegelt die Zahlungsfähigkeit der Stadt Wassenberg wieder und stellt die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber. Ziel sollte eine Quote von 100 % sein, also eine vollständige Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristig zu realisierende Forderungen.
Die Liquidität II. Grades wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Forderungen (2.413.687,89 €) + liquide Mittel (655.221,08 €)} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (7.465.971,20 €)}} = 41{,}11\ \%$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 41,11 % (Vorjahr 37,55 %).
Die leichte Erhöhung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahreswert resultiert insbesondere aus der Reduzierung des Bestands der den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordneten erhaltenen Anzahlungen.

Weiterhin ist gerade bei der Entwicklung der liquiden Mittel der besondere Stichtagsbezug dieser Daten zu beachten und die weitere Finanzplanung mit zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des auch für die Folgejahre geplanten erheblichen Investitionsvolumens ist die Versorgung mit Deckungsmitteln aber durchaus als kritisch zu bewerten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten im mittelfristigen Zeitraum auf:



Zu den Gesamtverbindlichkeiten in der kommunalen Bilanz zählen neben den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.
Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich i. d. R. um Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und Aktivierung der Anlagen im Bau werden die erhaltenen Anzahlungen in die eigenkapitalähnliche Position der Sonderposten umgebucht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden durch reguläre Tilgungen und vorgenommene Sondertilgungen reduziert. Zur weiteren Finanzierung des Investitionsprogramms mussten im Haushaltsjahr 2024 – erstmalig seit dem Jahr 2012 – wieder neue Kredite für Investitionen durch die Stadt Wassenberg aufgenommen werden.

In den Jahren 2018 bis 2022 ist zudem die anteilige die Inanspruchnahme des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ erfolgt. Hierbei sind Kreditaufnahmen erfolgt, deren Zins- und Tilgungsleistungen jedoch vollständig durch das Land NRW übernommen werden sollen. Die Kommunen haben diese Mittel jedoch als eigene Kreditaufnahmen auszuweisen; in der Bilanz der Stadt Wassenberg erhöhen diese Mittel daher die Verschuldung und die damit einhergehenden Kennzahlen.

Ein weiterer Zugang ist zum 01.01.2023 durch die Übernahme eines Investitionskredites des Stadtbetriebs aus der Finanzierung des Baus des Parkbads Wassenberg erfolgt.

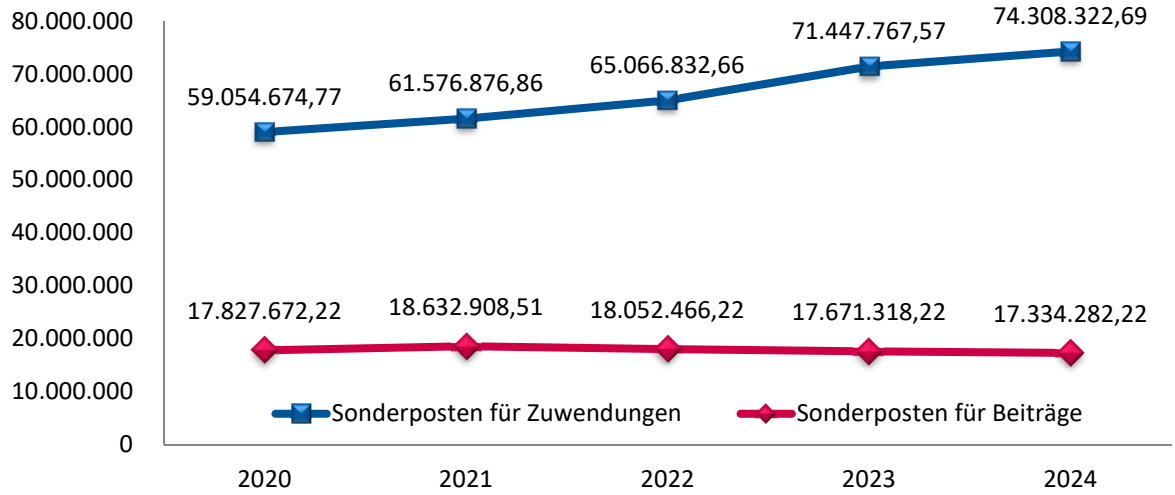
Auf Grund der erheblichen Belastung der Liquidität durch das umfangreiche Investitionsprogramm bei gleichzeitiger Reduzierung der Einzahlungen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie müssen seit dem Jahr 2021 – erstmalig seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – im Jahresabschluss Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden. Diese sollen bei einer Verbesserung der Liquiditätslage kurzfristig zurückgeführt werden.

Entwicklung der Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt Wassenberg nicht frei verwendet werden dürfen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt Wassenberg wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Sonderposten wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 in Höhe von 92.094.731,16 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2024 beläuft sich auf 94.148.775,03 €. Die Erhöhung um insgesamt 2.054.043,87 € bzw. 2,23 % resultiert aus Zugängen von Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen sowie der Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen nach der Fertigstellung der Anlagen im Bau.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Beiträge im mittelfristigen Zeitraum auf:



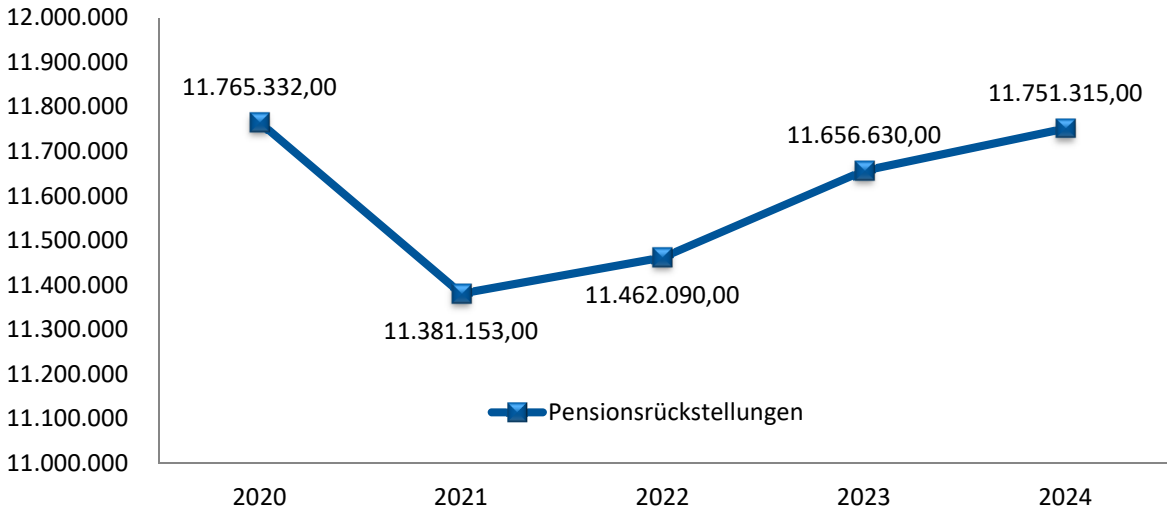
Die Bilanzsumme der Sonderposten ist trotz jährlicher Schwankungen im mittelfristigen Zeitraum generell ansteigend gewesen. Dies liegt darin begründet, dass Investitionen heute zu einem höheren Anteil durch Zuweisungen refinanziert werden (u. a. auch durch die Investitionspauschale und die Schul- und Bildungspauschale des Landes), als dies in der Vergangenheit und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Fall war.

Da das Land NRW nunmehr 100 % der Ausbaubeiträge durch Zuweisungen übernehmen wird, werden diese Leistungen zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden, was zu einer rückläufigen Entwicklung der Sonderposten für Beiträge und einem stärkeren Anstieg der Sonderposten aus Zuweisungen führen wird.

Entwicklung der Rückstellungen

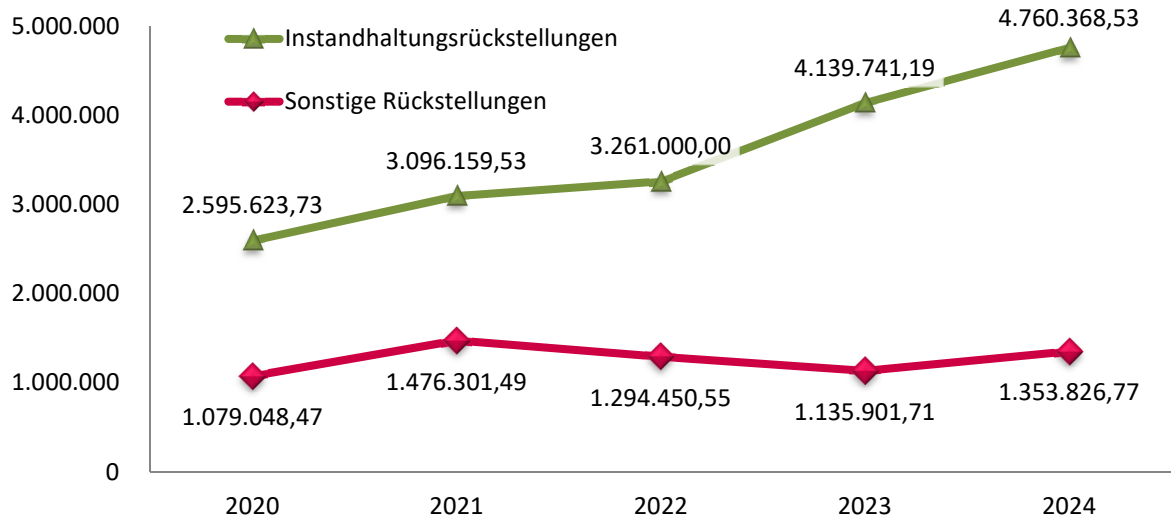
Zum vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt Wassenberg gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen der Stadt Wassenberg erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 in Höhe von 17.097.272,90 € bilanziert.
Der Schlussbilanzwert des Jahres 2024 beläuft sich nunmehr auf 18.030.510,30 €, was einer Erhöhung um insgesamt 933.237,40 € bzw. 5,46 % entspricht.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Rückstellungen im mittelfristigen Zeitraum auf:



Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen haben in der Vergangenheit grundsätzlich zu einem stetigen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen geführt. Entgegen dieser Entwicklung ist im Jahr 2021 eine deutliche Reduzierung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr erfolgt, begründet durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers sowie durch die Neuberechnung der im Vorjahr für den damals neugewählten Bürgermeister gebildeten Rückstellungen. Seit dem Jahr 2022 ist nunmehr wieder ein eher linearer Anstieg der Pensionsrückstellungen erfolgt.
Für die Folgejahre ist weiterhin von hohen aufwandswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen auszugehen, auch auf Grund der Neubesetzung von Stellen mit Beamt:innen, die von anderen Dienststellen zur Stadt Wassenberg wechseln.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird daher auch in Zukunft ein bestimmender Faktor für die weitere Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg sein.



Nicht grafisch dargestellt sind die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (für eine ggf. notwendige Entsorgung von belasteten Asphaltanteilen der ehemaligen Straße K20), die in unveränderter Höhe von 165.000,00 € ausgewiesen werden.

Instandhaltungsrückstellungen entstehen meist auf Grund der zeitlichen Verschiebung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. auf Grund von Witterungsbedingungen oder um diese im Rahmen größerer Maßnahmen wirtschaftlicher umsetzen zu können.
Neue Rückstellungen wurden im Jahr 2024 insbesondere für Sanierungsmaßnahmen an Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden gebildet.
Hierbei führen einzelne Maßnahmen zu Aufwendungen in erheblicher Höhe; ein allgemeiner “Instandhaltungsstau“ ist jedoch nicht vorhanden.

Kritische Sachverhalte im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren konsequent abgewickelt. Die verbliebenen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte Sachverhalte (z. B. Rückstellungen für Archivkosten, Jahresabschlussaufwendungen, Abfindungsverpflichtungen), bei denen keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind. Für drohende Nachforderungen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage musste jedoch eine neue Rückstellung in größerem Umfang gebildet werden.

Einzelne Rückstellungen werden ausführlich im Anhang erläutert.

Struktur der Erträge und Aufwendungen

Nach einem Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.773.504,83 € weist die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 nunmehr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.103.345,72 € aus. Dies entspricht einer Reduzierung des Jahresergebnisses um 4.876.850,55 € bzw. 129,24 %.

Die Gründe für das im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduzierte Jahresergebnis 2024 liegen wesentlich im weiteren Anstieg der Aufwendungen – insbesondere der nicht beeinflussbaren Transferaufwendungen – bei einer gleichzeitigen unzureichenden Kompensation aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Die Summe der **ordentlichen Erträge** ist von 48.299.581,80 im Jahr 2023 um 3.019.884,75 € bzw. 5,54 % auf nunmehr 51.319.466,55 € im Jahr 2024 angestiegen.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt den Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen wieder.
Die Steuerquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Steuern u.ä. (21.632.773,03 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (51.319.466,55 €)}} = 42{,}15\ \%$$

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen beträgt 42,15 % (Vorjahr 42,25 %).
Tatsächlich sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahresvergleich von zuvor 20.406.283,09 € im Jahr 2023 um 1.226.489,94 € bzw. 6,37 % auf nunmehr 21.632.773,03 € im Jahr 2024 angestiegen. Diese Erhöhung zunächst aus höheren Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sowie aus höheren Erträgen aus der Grundsteuer nach der Anpassung der Hebesätze. Bei der Gewerbesteuer ist trotz Anpassung des Hebesatzes eine Reduzierung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, während andere Steuerarten nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr verändert sind.
Zur geringfügigen Erhöhung der Kennzahl trägt auch die geänderte Zusammensetzung der ordentlichen Erträge bei, insbesondere durch einen geringeren Anstieg der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen wieder.

Die Zuwendungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen u.ä. (18.836.035,68 €)} \quad x \quad 100}{\text{ordentliche Erträge (51.319.466,55 €)}} = 36{,}70\ \%$$

Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt 36,70 % (Vorjahr 36,95 %).
Betraglich sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahresvergleich von zuvor insgesamt 17.847.367,18 € im Jahr 2023 um 988.668,50 € bzw. 5,54 % auf nunmehr 18.836.035,68 € im Jahr 2024 angestiegen.
Tatsächlich sind im Jahr 2024 Zuweisungen oberhalb der Erwartungen der Haushaltsplanung erfolgt, wobei diese jedoch häufig zweckgebunden zum Ausgleich von Mehraufwendungen – insbesondere bei den Leistungen für Geflüchtete – erfolgt sind.
Die Reduzierung der Kennzahl ist darüber hinaus wesentlich auf die geänderte Struktur der ordentlichen Erträge insbesondere auf Grund des starken Anstiegs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen.

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.
Insgesamt sind hier für das Jahresergebnis 2024 Erträge in Höhe von 6.965.391,91 € realisiert worden, was einer leichten Steigerung um 83.380,33 € bzw. 1,21 % gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres entspricht.
Begründet ist dies im Wesentlichen mit angestiegenen Erträgen aus Raumnutzungsgebühren nach einer Neukalkulation der Nutzungsgebühren im Übergangswohnheim der Stadt Wassenberg.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wichtigste Position bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens. Abhängig vom zeitlichen Verlauf der durchgeführten Erschließungsmaßnahmen können die Erträge zwischen den einzelnen Haushaltsjahren stark schwanken.
Im Jahresvergleich haben sich die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 221.543,42 € im Jahr 2023 um 642.618,53 € bzw. 290,06 % auf nunmehr 864.161,95 € im Jahr 2024 wieder erheblich erhöht.

Im gleichen Umfang hat ist auch die Gesamtsumme der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zum Vorjahr von 974.312,47 € um 67,40 % auf 1.631.037,66 € angestiegen, wobei andere Erträge wie Mieten, Pachten sowie Umsatzerlöse des Parkbads nur leicht gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge wird wesentlich durch Einmaleffekte wie die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen bestimmt. Da im Jahr 2024 höhere Erträge aus Abfindungsansprüchen für Versorgungsleistungen Beamten realisiert worden sind, steigt auch die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge leicht von 1.581.559,87 € im Jahr 2023 um 46.081,61 € bzw. 2,91 % auf nunmehr 1.627.641,48 € im Jahr 2024.

Die **ordentlichen Aufwendungen** haben sich von 47.743.783,60 € im Jahr 2023 deutlich um 4.624.433,16 € bzw. 9,69 % auf nunmehr 52.368.216,76 € im Jahr 2024 erhöht.

Personalintensität 1

Die Personalaufwandsquote bzw. Personalintensität 1 gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (8.026.345,32 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (52.368.216,76 €)}} = 15{,}33\ \%$$

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 15,33 % (Vorjahr 16,20 %).

Betraglich haben sich die Personalaufwendungen von zuvor 7.734.200,25 € im Jahr 2023 leicht um 292.145,07 € bzw. 3,78 % auf nunmehr 8.026.345,32 € im Jahr 2024 erhöht.
Begründet ist die Steigerung der Personalaufwendungen im Jahresvergleich im Wesentlichen durch Erhöhungen der Tarifentgelte.
Die Reduzierung der Kennzahl resultiert aus einer geänderten Struktur der ordentlichen Aufwendungen, insbesondere auf Grund der deutlich stärker angestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen.

Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 vergleicht die Personalaufwendungen mit den ordentlichen Erträgen und soll so angeben, in welchen Umfang die ordentlichen Erträge zur Deckung von Personalaufwendungen benötigt werden.
Die Personalintensität 2 wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (8.026.345,32 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (51.319.466,55 €)}} = 15{,}64\ \%$$

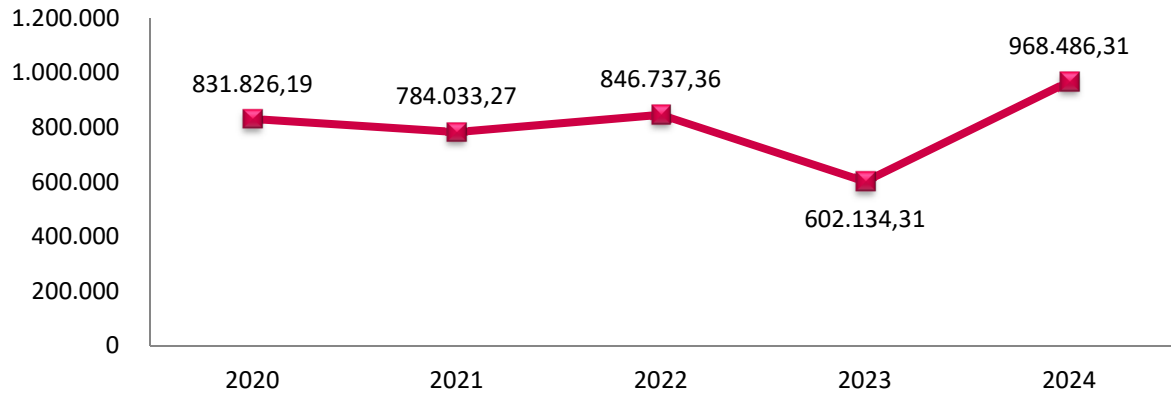
Die Personalintensität 2 beträgt 15,64 % (Vorjahr 16,01 %).

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind wesentlich von den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bestimmt. Im Jahresvergleich ergeben sich hier deutlich erhöhte Aufwendungen; die Gesamtsumme der Versorgungsaufwendungen ist von 602.134,31 € im Jahr 2023 um 366.352,00 € bzw. 60,84 % auf nunmehr 968.486,31 € im Jahr 2024 angestiegen.

Begründet ist diese Erhöhung im Wesentlichen mit seitens der Stadt Wassenberg nicht beinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die wie in den Vorjahren zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Schwankungen der Aufwendungen führen. Für die Folgejahre werden weitere Steigerungen der Versorgungsaufwendungen u. a. durch die Pensionierungen bisher aktiv beschäftigter Beamt:innen erwartet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen seit dem Jahr 2020 und verdeutlicht die nur schwer einschätzbare Entwicklung dieser Aufwandsposition:



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.
Die Sach- und Dienstleistungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand (13.855.851,61 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (52.368.216,76 €)}} = 26{,}46\ \%$$

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 26,46 % (Vorjahr 26,34 %).
Betraglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von zuvor 12.574.221,10 € im Jahr 2023 um 1.281.630,51 € bzw. 10,19 % auf deutlich auf nunmehr 13.855.851,61 € im Jahr 2024 angestiegen.
Tatsächlich sind einzelne Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf Grund der allgemeinen Kostenentwicklung in teilweise deutlich höherem Umfang als in den Vorjahren angefallen.

Dies betrifft insbesondere die Energieaufwendungen, die Aufwendungen für die Instandsetzung und Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturanlagen, sowie die Kostenanteile für den Betrieb der offenen Ganztagsschulen.
Die nur geringfügige Steigerung der Kennzahl ist zudem in der geänderten Struktur der ordentlichen Aufwendungen begründet, insbesondere durch die noch stärker angestiegenen Transferaufwendungen.

Transferaufwandsquote

Größte Position der ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote angegeben.
Die Transferaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen (22.352.530,82 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (52.368.216,76 €)}} = 42{,}68\ \%$$

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 42,68 % (Vorjahr 41,97 %).
Betraglich sind die Transferaufwendungen von zuvor 20.035.710,68 € im Jahr 2023 erheblich um 2.316.820,14 € bzw. 11,56 % auf nunmehr 22.352.530,82 € im Jahr 2024 angestiegen, woran insbesondere die Erhöhung der Kreisumlage und ihrer Mehrbelastungen einen erheblichen Anteil haben.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Abschreibungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Abschreibungsaufwand (5.729.155,54 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (52.368.216,76 €)}} = 10{,}94\ \%$$

Der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,94 % (Vorjahr 11,39 %).
Tatsächlich sind die Abschreibungen auf Grund der weiter umfangreichen Investitionstätigkeit von zuvor 5.440.207,24 € im Jahr 2023 um 288.948,30 € bzw. 5,31 % auf nunmehr 5.729.155,54 € im Jahr 2024 angestiegen.
Die Reduzierung der Kennzahl resultiert aus einer geänderten Struktur der ordentlichen Aufwendungen, insbesondere auf Grund der deutlich stärker angestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen an. Der Aufwandsdeckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{ordentliche Erträge (51.319.466,55 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (52.368.216,76 €)}} = 98{,}00\ \%$$

Die ordentlichen Aufwendungen können im Jahr 2024 nur noch zu 98,00 % aus ordentlichen Erträgen gedeckt werden, während im Vorjahr der Deckungsgrad noch 101,96 % betragen hatte.

Das **Finanzergebnis** hat sich von einem Überschuss von 144.510,97 € im Jahr 2023 um 233.095,68 € bzw. 161,30 % auf einen Fehlbetrag von -88.584,71 € im Jahr 2024 reduziert.
Begründet ist dies im Wesentlichen durch den Zugang von Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung mit deren entsprechenden Zinsaufwendungen, sowie in geringeren im Jahr 2024 realisierten Gewinnanteilen auf Grund eines Gewinnvortrags der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH.

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote stellt die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Die Zinsaufwendungen sind selbst nicht Teil der ordentlichen Aufwendungen.
Die Zinsaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen u.ä. (336.553,40 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (52.368.216,76 €)}} = 0{,}64\ \%$$

Das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 0,64 % (Vorjahr 0,56 %).

Betraglich sind die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Wesentlichen auf Grund von Zinsaufwendungen für neue Kreditaufnahmen von zuvor 268.381,64 € im Jahr 2023 um 68.171,76 € bzw. 25,40 % auf nunmehr 336.553,40 € im Jahr 2024 angestiegen.
Für die Folgejahre werden weiter ansteigende Aufwendungen durch die vermehrte Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei einem gleichzeitig ansteigenden Zinsniveau erwartet.

Gemäß den landesrechtlichen Vorgaben sind in den Vorjahren 2020 bis 2023 **außerordentliche Erträge** zum Ausgleich der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Belastungen angesetzt worden.
Nach der Neufassung der landesrechtlichen Regelung als NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW sind auch die Belastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 in dieses Verfahren einbezogen worden.

Als Gegenposten für diese außerordentlichen Erträge ist in der kommunalen Bilanz eine "Bilanzierungshilfe" angesetzt worden.
Im Jahr 2025 besteht dann für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein Wahlrecht, ob bis dann aufgelaufenen Bilanzierungshilfen sodann über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden sollen oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Die Belastungen durch Pandemie und den Krieg in der Ukraine würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Obwohl die krisenbedingten Belastungen weiterhin fortwirken, ist diese Regelung nach dem Haushaltsjahr 2023 ausgelaufen, so dass nunmehr hierfür keine außerordentlichen Erträge mehr angesetzt werden können, was einer der wesentlichen Gründe für die negative Ergebnisentwicklung des Jahres 2024 im Vergleich zum Vorjahr ist.

Ebenfalls als außerordentliche Erträge und Aufwendungen auszuweisen sind die Erträge und Aufwendungen die auf Grund des Hochwasserereignisses im Juli 2021 entstanden sind. Hier werden im Jahr 2024 weitere Instandsetzungsaufwendungen gem. dem Wiederaufbauplan in Höhe von 45.543,29 € sowie Erträge aus Versicherungsleistungen in Höhe von 79.532,49 € ausgewiesen.

Struktur der Einzahlungen und Auszahlungen

Gemäß der abgeschlossenen Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2024 hat sich der Bestand der liquiden Mittel von zuvor 388.933,05 € zum 31.12.2023 um 68,47 % auf nunmehr 655.221,08 € zum 31.12.2024 erhöht.

In der Schlussbilanz werden Liquiditätskredite in Höhe von 3.700.000,00 € (Vorjahr 2.000.000,00 €) ausgewiesen, anteilig jedoch nur aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 655.221,08 € wäre eine Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2024 nur in Höhe von 3.044.778,92 € erforderlich gewesen.

<u>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind von 44.970.888,21 € im Jahr 2023 um 1.095.594,34 € bzw. 2,44 % auf nunmehr 46.066.482,55 € im Jahr 2024 gestiegen. Tatsächlich sind höhere Einzahlungen insbesondere aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie aus der Grundsteuer erfolgt.

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit haben sich von 41.240.722,08 € im Jahr 2023 erheblich um 4.939.956,57 € bzw. 11,98 % auf nunmehr 46.180.678,65 € im Jahr 2024 erhöht. Die Gründe liegen hierfür im Wesentlichen in erhöhten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferauszahlungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 6.122.241,44 € im Jahr 2023 um 1.004.281,03 € bzw. 16,40 % auf nunmehr 5.117.960,41 € im Jahr 2024 gesunken.
Die Reduzierung betrifft sowohl die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wie auch die Verkaufserlöse für Grundstücke und Gebäude erfolgt, analog zu den aus diesem Bereich realisierten Erträgen in der Ergebnisrechnung.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 9.826.910,61 € im Jahr 2023 um 618.518,95 € bzw. 6,29 % auf nunmehr 9.208.391,66 € im Jahr 2024 gesunken.
Trotz dieser Reduzierung verbleiben die Investitionen weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei einige ursprünglich für Vorjahre geplante Maßnahmen zeitlich verschoben werden mussten und nun in den Folgejahren im Wege der Ermächtigungsübertragungen abgewickelt werden.

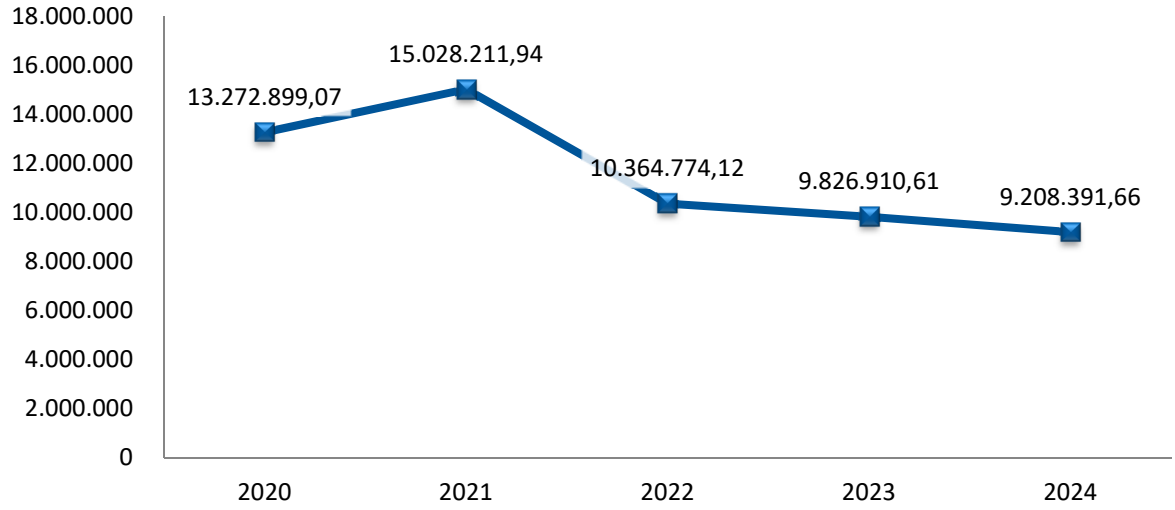
Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens.
Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zugänge Anlagevermögen (9.871.506,73 €) x 100}}{\text{Abgänge Anlagevermögen (378.974,27 €) + Abschreibungen im Haushaltsjahr (5.729.155,54 €)}} = 161{,}61\ \%$$

Das Verhältnis der Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens beträgt somit 161,61 % (Vorjahr 215,55 %).
Im Jahr 2024 ist somit weiterhin deutlich oberhalb des durch die Abschreibung dargestellten Wertverlustes in das Anlagevermögen investiert worden. Die Investitionen erfolgen daher nicht nur zum reinen Substanzerhalt, sondern sollen die nachhaltige Entwicklung der Stadt Wassenberg fördern.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen im mittelfristigen Zeitraum:

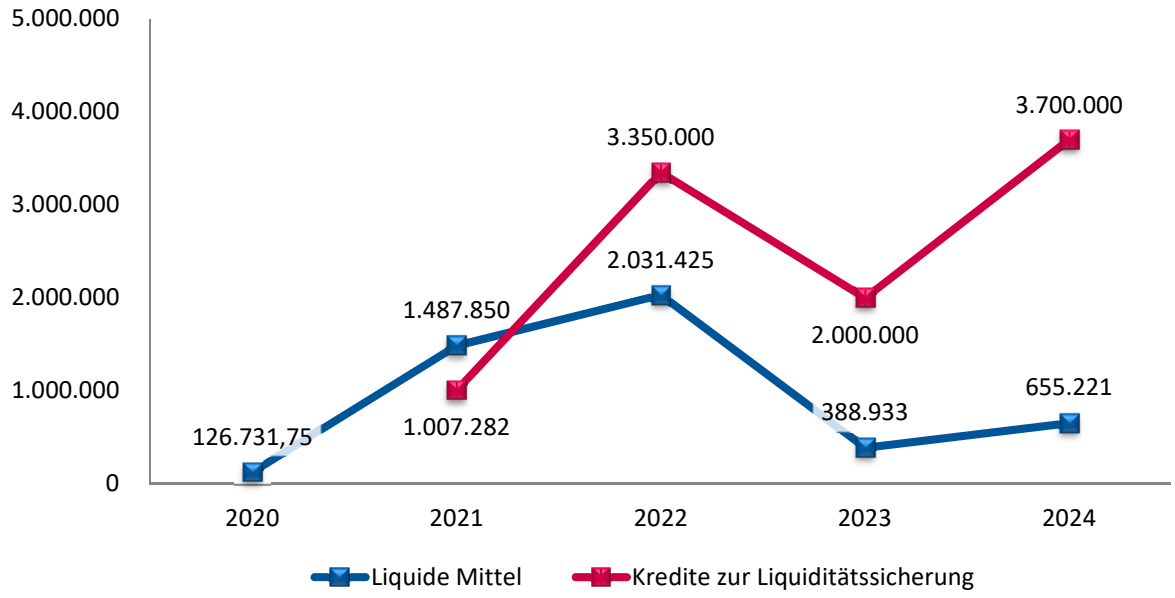


Die Stadt Wassenberg hat allein in den ansonsten von multiplen Krisensituationen geprägten Jahren 2020 bis 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 57.701.187,40 € geleistet. Hierbei handelt es sich um keine bloßen Planzahlen, sondern um tatsächlich umgesetzte Maßnahmen. In diesem Zeitraum fast das Dreifache nachhaltig investiert worden, als für einen reinen Substanzerhalt der städtischen Anlagen erforderlich gewesen wäre.

Die Finanzierung dieses Investitionsprogramms erfolgte zudem bis einschließlich des Jahres 2023 ohne eigene Kreditaufnahmen, erst seit dem Jahr 2024 ist wieder die Aufnahme neuer Kredite für Investitionen erforderlich.

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** beträgt +4.470.915,38 € (Vorjahr -1.667.988,77 €), da nunmehr erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2012 neue Kredite für Investitionen aufgenommen werden mussten und sich ebenfalls der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung erhöht hat.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität im mittelfristigen Zeitraum:



Beim Bestand der liquiden Mittel ist besonders zu beachten, dass es sich bei den Schlussbilanzwerten um stichtagsbezogene Werte handelt. Schwankungen der Liquiditätslage entstehen insbesondere, wenn geplante Einzahlungen nicht zeitgleich mit den geplanten Auszahlungen erfolgen, z. B. wenn die Stadt bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Vorleistung geht, die Gegenfinanzierung durch Zuweisungen und Beiträge aber erst später erfolgt.

Zudem ist zu beachten, dass Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen in teilweise erheblichem Umfang gebildet worden sind, die die zukünftige Liquidität über die Finanzplanung hinaus zusätzlich belasten werden.
Auch für das Jahr 2025 müssen daher voraussichtlich regelmäßig Kredit für die Sicherstellung der Liquidität in Anspruch genommen werden.

Darstellung der zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg

Das Jahr 2025 wird gem. der vorliegenden Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresergebnis in Höhe eines Fehlbetrags von insgesamt -4.886.000 € abschließen. Gemäß der mittelfristigen Planung müssen für den Planungszeitraum 2026 bis 2028 ebenfalls deutliche Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden.

Ziel der nächsten Jahre muss daher eine auf eine Konsolidierung ausgerichtete Haushaltswirtschaft sein, um einen Weg zu einem wieder strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzeigen zu können.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2025

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2025 schreibt die Rahmenbedingungen der letzten Jahre in weiten Teilen konsistent fort, und verfehlt damit das Ziel, der sich weiter verschärfenden strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte in NRW entgegenzuwirken.

Tatsächlich kann beim Blick auf die aktuelle Haushaltslage der Kommunen in NRW von der wohl tiefsten Finanzkrise der letzten Jahrzehnte gesprochen werden. Auch die Aussichten für die Zukunft geben aktuell keinen Anlass zur Hoffnung auf nachhaltige Entlastungen.
Die Mehrzahl der Kommunen in NRW leben seit Jahren von ihrer Substanz. Allein bei den Kommunen ist trotz aller Investitionsanstrengungen der Städte, Gemeinden und Kreise in den letzten Jahren ein erheblicher Investitionsrückstand aufgelaufen, der sich vor allem im Bereich der Bildungs- und der Verkehrsinfrastruktur zeigt. Dabei wachsen die Investitionsanforderungen stetig, insbesondere auch in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende.

Wenn kommunale Leistungen gekürzt und Investitionen verschoben werden müssen, führt dies direkt zu “Folgekosten“ durch negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bürger:innen insgesamt. Nicht zuletzt auf Grund des schlechten Zustandes von kommunaler Infrastruktur und der Kürzung anderer kommunaler Leistungen wachsen die Zweifel der Menschen an der Leistungsfähigkeit des Staates, was sich letztlich zur Gefahr für unsere Demokratie auswachsen kann.
Der Landesgesetzgeber ist daher gefordert, diesen Entwicklungen auch mit einer deutlich verbesserten Finanzausstattung der Kommunen entschieden entgegenzuwirken.

Im Gemeindefinanzausgleich gilt dies zuallererst für den sog. Verbundsatz, also den Anteil an den Gemeinschaftssteuern den das Land NRW den Kommunen im Gemeindefinanzausgleich zur Verfügung stellt. Dieser bleibt im GFG 2025 mit 23,0 % jedoch weiterhin unverändert; stattdessen müsste der Verbundsatz – der historisch zuvor 28,5 % betragen hatte – deutlich erhöht werden, um der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen entgegenzuwirken.

In den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahr 2021 und 2022 war die krisenbedingte Stützung der Finanzausgleichsmasse durch zusätzliche – vom Land als kreditiert bezeichnete – Mittel eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung erheblicher Ertragsausfälle im kommunalen Bereich. Nachdem dieses Instrument ist bereits im GFG 2023 nicht mehr zur Anwendung gekommen ist, soll nun die mit dem GFG 2024 eingeleitete Rückführung der Mittel im Wege von Vorwegabzügen auch mit dem GFG 2025 fortgesetzt werden. Auch dies stellt auf Grund der weiter finanziell prekären Lage der Kommunen eine außerordentliche Mehrbelastung dar, auf die der Landeshaushalt verzichten sollte.

An einer sachgerechten Weiterentwicklung des GFG fehlt es auch im Jahr 2025 auf Grund der weiterhin nur hälftigen Umsetzung einer Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze.
Zwischen den Realsteuerhebesätzen von kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen in NRW besteht weiterhin ein statistisch und ökonomisch signifikanter Unterschied, welcher unterschiedliche fiktive Hebesätze zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum rechtfertigt. Diese Steuerkraftunterschiede im kommunalen Finanzausgleich auch zu berücksichtigen, ist für den kreisangehörigen Raum zu einer zentralen Frage der Verteilungsgerechtigkeit geworden.
So sehr mit dem GFG 2022 der Einstieg in eine Differenzierung auf Basis gutachterlicher Feststellungen auch zu begrüßen gewesen ist, so sehr bleibt auch zu betonen, dass es für eine auch im GFG 2025 fortgesetzte lediglich hälftige Umsetzung dieser Differenzierung keine nachvollziehbare Rechtfertigung gibt. Eine lediglich hälftige Umsetzung entspricht weder den wissenschaftlichen Empfehlungen des Gutachtens noch sind sachgerechte oder auch nur sachliche Gründe ersichtlich, die eine weiterhin nur hälftige Umsetzung begründen.
Der Gemeindefinanzausgleich wird seiner Aufgabe möglichst realitätsnaher Berechnungsparameter im Rahmen der Steuerkraftermittlung damit nicht weiterhin gerecht.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Belange der Kommunen und insbesondere des kreisangehörigen Raums auch mit dem GFG 2025 nicht sachgerecht berücksichtigt werden.

Als eine der wenigen systemischen Änderungen im Gemeindefinanzausgleich für die Folgejahre wird aktuell diskutiert, den Vergleichszeitraum zur Ermittlung der eigenen Steuerkraft der einzelnen Kommunen von einem auf drei Jahre auszuweiten. Ziel ist es hierbei, erhebliche Schwankungen der Schlüsselzuweisungen auf Grund der Entwicklung der Steuererträge in einzelnen Jahren zu vermeiden, was auch grundsätzlich als sinnvoll angesehen wird.

Für die Stadt Wassenberg käme eine solche Änderung jedoch zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Nach der bisherigen Systematik wäre davon auszugehen, dass aktuelle Reduzierungen der Gewerbesteuer praktisch zu 90 % durch höhere Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren ausgeglichen werden würden. Sollten aber die steuerstarken Vorjahre weiter im Vergleichszeitraum verbleiben würde eine erhebliche niedrigere Schlüsselzuweisung drohen, als in der bisherigen Planung vorgesehen.

Auf Grund der schwer abschätzbaren Entwicklung der Steuereinnahmen im Angesicht immer neuer globaler Krisen sowie der unklaren Situation um eine rechtliche Fortentwicklung bleibt auch die Entwicklung des Gemeindefinanzausgleichs in den kommenden Jahren mit erheblichen Risiken verbunden.

Grundsätzlich begrüßenswert sind die Planung einer neuen Altschuldenlösung für die Kommunen in NRW.

Ein ursprünglich bereits für das GFG 2024 geplantes Modell, nachdem die Kosten einer Altschuldenlösung jeweils zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen werden sollten (wobei der Landesanteil jedoch über Vorwegabzüge an der Schlüsselzuweisung über die nächsten 40 Jahr von den Kommunen gegenfinanziert werden sollte), ist nach massiver Kritik der kommunalen Spitzenverbände und einem fehlenden Willen des Bundes zur Kostenbeteiligung zurückgezogen worden.

Nunmehr soll eine Finanzierung außerhalb des Gemeindefinanzausgleichs durch das Land unter Beteiligung des Bundes erfolgen.
Die Parameter dieser Altschuldenlösung, nach der Liquiditätskredite oberhalb von 100 € je Einwohner:in zum Stichtag 31.12.2021 übernommen werden sollen, schließen allerdings die Stadt Wassenberg aus, da bis zu diesem Zeitpunkt keine Liquiditätskredite ausgewiesen worden sind und sich die Liquiditätslage erst in den Jahren ab 2022 deutlich verschlechtert hat.
Fraglich bleibt auch, wie Kommunen, die die Altschuldenhilfe in Anspruch nehmen wollen, angesichts der aktuell dramatischen kommunalen Haushaltslage mit der Vorgabe umgehen sollen, keine neuen Liquiditätskredite aufzubauen.

Die konkrete Ausgestaltung einer solchen Lösung und ob tatsächlich zusätzliche Belastungen für relativ gering verschuldete Kommunen wie Wassenberg vermeiden werden können, bleibt abzuwarten.

Maßnahmen des Landesgesetzgebers

Weitere Risiken für die Haushaltswirtschaft werden aktuell vor allem in politischen Entscheidungen der Landesregierung NRW gesehen.

Zielsetzung des inzwischen verabschiedeten 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) NRW sollen lt. Landesgesetzgeber weitere haushaltsrechtliche Erleichterungen für die Kommunen sein.

Neben praktischen Erleichterungen wie Fristverlängerungen bilden die Erhöhung des möglichen globalen Minderaufwands auf nunmehr 2,0 % sowie die Einführung eines möglichen Verlustvortrags die Kernpunkte der Reform. Eine weitere Aufweichung der Wertgrenzen für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist in der Beschlussfassung des Gesetzes (anders als noch im Gesetzentwurf) nicht mehr vorhanden.

Eine Verbesserung der Haushaltslage der Kommunen ist mit diesen Neuregelungen nicht zu erwarten. Im Gegenteil wird durch einen globalen Minderaufwand oder einen Verlustvortrag eher die Transparenz des Haushalts gemindert.
Tatsächlich dienen diese rein formellen Maßnahmen dazu, zu vermeiden, dass eine Vielzahl von Kommunen ein HSK aufstellen werden müssen, oder zumindest die Haushaltssicherung noch um einige Jahre (= bis in die nächste Legislaturperiode) zu verzögern.

Tatsächliche finanzielle Verbesserungen für den kommunalen Raum sind erneut ausgeblieben – wie schon beim NKF-CUIG.

Obwohl die Neuregelungen des 3. NKFWG im Haushalt 2025 nicht in Anspruch genommen werden, und auch die Zweckmäßigkeit eines globalen Minderaufwands oder eines Verlustvortrags kritisch gesehen wird, kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, diese Instrumente anzuwenden, um die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts – das mit erheblichen Einschränkungen der finanziellen Eigenständigkeit verbunden wäre – zu vermeiden.

Äußerst kritisch muss der Beschluss des Landtags NRW gesehen werden, der seit langem absehbaren Belastungsverschiebung im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 dadurch entgegen zu wirken, dass nunmehr jede Kommune selbst einen differenzierten Hebesatz für Wohngrundstücke und für Nichtwohngrundstücken festlegen und erheben soll.

Diese Maßnahme, die die Landesregierung – entgegen den ausdrücklichen Bedenken der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände sowie der ablehnenden Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen – durchgesetzt hat, hat nun die Stadt Wassenberg wie auch alle anderen Kommunen in NRW in kürzester Zeit vor erhebliche technische Herausforderungen gestellt und erhöht den ohnehin schon erheblichen Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Reform nochmals deutlich.
Weiter wird auch ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit geschaffen, da nunmehr die Kommunen für eine verfassungsgemäße Umsetzung der Grundsteuerreform verantwortlich sein sollen.
Die Verantwortung für die Auswirkungen der Grundsteuerreform wird damit “auf den letzten Metern“ allein den Kommunen aufgebürdet.

Auf Grund der bestehenden Rechtsunsicherheiten und der im interkommunalen Bereich vergleichsweise geringfügigen Differenz zwischen einem undifferenzierten Hebesatz und einem differenzierten Hebesatz für Wohngrundstücke verzichtet die Stadt Wassenberg im Jahr 2025 auf die Anwendung von differenzierten Hebesätze und übernimmt die von der Finanzverwaltung NRW berechneten aufkommensneutralen undifferenzierten Hebesätze.

Ob diese Hebesätze tatsächlich ein gleichbleibendes Steueraufkommen bewirken, kann erst mit den tatsächlichen Veranlagungen im Haushaltsjahr 2025 beurteilt werden. Risiken werden insbesondere in anhängigen oder noch zu erwarteten Einspruchsverfahren gegen die Einheitswertbescheide der Finanzverwaltung gesehen, was ggf. zu Reduzierungen des Steueraufkommens und einer notwendigen Anpassung der Hebesätze in den Folgejahren führen könnte.

Entwicklung der Kreisumlagen

Während die Umlage für das Kreisjugendamt bereits seit Beginn der Pandemie dramatisch angestiegen ist (insgesamt um rd. 76 % in den Jahren 2020 bis 2025), war die Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage in den Jahren 2020 bis 2022 zunächst stabil. Erst im Jahr 2023 erfolgte ein größerer Anstieg der Umlage, der sich in den Jahren 2024 und 2025 nochmals erheblich verstärken wird.

Es ist unstrittig, dass der Kreis Heinsberg grundsätzlich mit den gleichen finanziellen Herausforderungen wie die Stadt Wassenberg und die anderen kreisangehörigen Kommunen konfrontiert ist. Deutlich steigende Aufwendungen für Tarifentgelte, für Energie sowie für die Landschaftsumlage stehen einer unzureichenden finanziellen Ausstattung aus dem GFG NRW gegenüber.
Insofern ist ein deutlicher Anstieg der Kreisumlagen als eine Art “Zweitrundeneffekt“ auch zu erwarten gewesen.

Vor diesem Hintergrund werden die Bemühungen des Kreises des Kreises anerkannt, für das Planungsjahr 2025 Aufwendungen (insbesondere durch eine “Nullrunde“ bei den Stellenzuwächsen) zu begrenzen und den Umlagebedarf durch eine erhebliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu entlasten.
Trotzdem muss festgehalten werden, dass der Finanzierungsbedarf des Kreises (ohne Rücklagenentnahme) nunmehr innerhalb eines Jahres wieder um rd. 10,7 % angestiegen ist und in den Folgejahren nur noch ein geringerer Bestand der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen wird, um die Weitergabe dieser Belastungen an die Kommunen zu mildern.
Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage stellt somit keine nachhaltige Maßnahme zur Stabilisierung der Kreisumlagen dar, und auch die jetzt getroffenen Maßnahmen im Personalbereich bremsen nur ein in den Vorjahren durch hohe Zuwächse aufgebautes Kostenniveau.

Der Kreis Heinsberg ist nicht allein verantwortlich für die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass – auch in der Kreispolitik – das Bewusstsein für die Auswirkungen der Umlagefestsetzungen auf die kreisangehörigen Kommunen weiter geschärft werden muss. Die Umlagefestsetzungen des Kreises können sehr deutlich spürbare Konsequenzen vor Ort haben, von einer Erhöhung der Steuerhebesätze bis zu Kürzungen freiwilliger Leistung und letztendlich dem Gang in die Haushaltssicherung. Diese Auswirkungen gehen letztendlich zu Lasten aller Einwohner:innen und Gewerbetreibenden im Kreisgebiet.

Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen ist es daher – wie bereits in den Vorjahren gefordert – dringend notwendig, dass der Kreis nicht nur jahresbezogene Einzelmaßnahmen zur Entlastung des Umlagebedarfs trifft, sondern das grundsätzliche und nachhaltige Maßnahmen getroffen werden, um die bereits jetzt drohende finanzielle Überforderung der kreisangehörigen Kommunen abzuwenden.

Wenn in den Folgejahren die Kostenentwicklung nicht nachhaltig gebremst werden kann, wird es letztlich für alle kreisangehörigen Kommunen nicht mehr um die Frage des Haushaltsausgleiches gehen, sondern lediglich darum, wann ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, selbst unter Berücksichtigung der formalen Neuregelungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes.

Ziele der Haushaltswirtschaft

Die in den Planjahren 2025 bis 2028 veranschlagten Jahresfehlbeträge können in ihrer Höhe noch durch die in den Vorjahren aufgebaute Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Sofern sich die aktuellen Entwicklungen jedoch weiter fortsetzen, würde die Ausgleichsrücklage im Jahr 2029 aufgebraucht sein und die Allgemeine Rücklage müsste (zunächst anteilig) zur Deckung des Fehlbetrags in Anspruch genommen werden.
Alleine diese Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage würde schon der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, die mit Bedingungen und Auflagen versehen werden kann. Schnell würden auch die Wertgrenzen zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in den Vordergrund rücken, die sich grundsätzlich nach der Höhe der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bemessen.

Zielsetzung der nächsten Jahre muss es daher sein, alle eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen, die städtische Haushaltsführung wieder auf ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis zurückzuführen.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind vorrangig folgende Punkte zu beachten:

- Stabilisierung der Realsteuerhebesätze

 Bei Gebühren für städtische Leistungen gilt bereits seit langem der Grundsatz der Gebührenstabilität. Gebühren sollen in ausreichendem Umfang zur Deckung der Aufwendungen erhoben werden, große Schwankungen der Gebührenhöhe zwischen einzelnen Jahren sollen jedoch vermieden werden.

 Bis zum Jahr 2023 sind die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer auf einem äußerst niedrigen Niveau belassen worden, um Einwohner:innen und Gewerbetreibende in Wassenberg weiter zu entlasten. Die Haushaltsentwicklung hat jedoch ab dem Jahr 2024 die Anpassung der Hebesätze auf das Niveau der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzausgleich NRW erforderlich gemacht. Grundsätzlich sollen die Realsteuerhebesätze nunmehr auf diesem Niveau stabil gehalten werden.

 Zu einer realistischen Einschätzung der Haushaltslage gehört jedoch, dass in den Folgejahren eine weitere Anpassung der Realsteuerhebesätze kaum zu vermeiden sein wird, sofern nicht grundlegende Verbesserung der kommunalen Finanzen z. B. über den Gemeindefinanzausgleich erreicht werden können.

Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen, wobei sich erst mit den tatsächlichen Veranlagungen zeigen wird, ob mit den durch die Finanzverwaltung NRW ermittelten Hebesätzen ein gleichbleibendes Steueraufkommen realisiert werden kann.

Für das Folgejahr 2026 ist eine weitere Anpassung der Grundsteuer B an den dann aktuellen fiktiven Hebesatz im GFG vorgesehen. Ansonsten würde die Stadt geringere Erträge erzielen als ihr bei der Bemessung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage angerechnet werden. Dieses war in den Vorjahren unter Berücksichtigung eines weiter ausgeglichenen Haushalts vertretbar; angesichts der dramatisch verschlechterten Haushaltslage wäre es aber nicht verantwortbar, auf vorgesehene Erträge zu verzichten.

Gleichzeitig muss jedoch auch klar sein, dass eine Haushaltskonsolidierung nicht allein über die Realsteuerhebesätze erreicht werden kann, sondern umfassender Maßnahmen im gesamten Haushalt bedarf.

- Prüfung der freiwilligen Leistungen

Begünstigt durch die komfortable Haushaltslage ist in den vergangenen Jahren ein breites Spektrum an freiwilligen Leistungen aufgebaut worden, insbesondere bei den Leistungen im Rahmen der Offenen Ganztagsschulen, der Schulbeförderung, der Förderungen von Vereinen, Jugend und Sport, der Förderung von Kunst und Kultur sowie dem Stadtmarketing in Wassenberg.

In der Haushaltsplanung 2025 sind diese Leistungen unverändert übernommen worden.
Ziel der Konsolidierung des Haushalts sollte es auch nicht sein, Standards zu reduzieren, die wesentlich für die Attraktivität Wassenbergs für Einwohner:innen und Besucher:innen sind und auch weiterhin zur positiven Entwicklung Wassenbergs beigetragen.

Trotzdem ist zu prüfen, ob alle Leistungen tatsächlich in einem sinnvollen Verhältnis ihres finanziellen Aufwands zu ihrem Nutzen stehen, und ob die die vielfältigen Förderprogramme im Haushalt nicht konsolidiert werden können, ohne hierbei wesentliche Einbußen in der Qualität der Leistungen zu verzeichnen.

- Umsetzung eines zukunftsorientierten Investitionsprogramms

Im mittelfristigen Planungszeitraum sind Investitionen in Höhe von rd. 15,944 Mio. € vorgesehen, mit Schwerpunkten in Zukunftsbereichen wie Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung und Energiewende. Auch in der derzeit schwierigen Haushaltslage ist ein solches Investitionsprogramm weiterhin sinnvoll und notwendig, damit Wassenberg den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden kann.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Vermeidung eines Sanierungsstaus. Auch nicht-investive Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen müssen weiterhin sach- und zeitgerecht umgesetzt werden, um die städtische Infrastruktur auch dauerhaft in ihrem guten Zustand zu erhalten und unnötige Folgekosten zu vermeiden.

Neue Investitionen werden jedoch zukünftig noch kritischer auf ihre finanzielle Nachhaltigkeit geprüft werden müssen. Umfangreiche freiwillige Maßnahmen werden nur noch möglich sein, wenn der Großteil des Investitionsvolumens durch Förderzuwendungen gedeckt werden kann.

- Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen

Haushaltsmittel für Maßnahmen, die im Jahr ihrer Planung nicht abgeschlossen werden können, werden grundsätzlich als sog. Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr übertragen, um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sicherstellen zu können.

Gerade auf Grund der multiplen Krisensituationen der vergangenen Jahre haben sich Maßnahmen in einem größeren Umfang verzögert, da z. B. notwendige Bürgerinformationsveranstaltungen pandemiebedingt nicht durchführt werden konnten, oder Lieferprobleme die zeitnahe Ausführung von Maßnahmen behindert haben.

Mit dem Jahresabschluss 2023 haben sich so Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt rd. 8,263 Mio. € aufgebaut. Mit dem Jahresabschluss 2024 kann diese Summe nunmehr auf rd. 6,715 Mio. € reduziert werden. Trotzdem handelt es sich hierbei weiterhin um erhebliche Summen, die in den folgenden Jahren umgesetzt und finanziert werden müssen, zusätzlich zu den weiter für die Folgejahre geplanten Maßnahmen.

Ziel muss es daher sein – wie von der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem aktuellen Bericht erneut gefordert – diese “Bugwelle“ von Ermächtigungsübertragungen durch eine zügigere Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Entzerrung des weiteren Investitionsprogramms – ausgerichtet an den finanziellen und personellen Möglichkeiten – nachhaltig abzubauen.
Nur so kann mehr Transparenz und Planungssicherheit in der Finanzplanung geschaffen werden.

- Verbesserung der Liquidität

Das drängendste Problem der mittelfristigen Haushaltplanung ist der kontinuierliche Verlust von Liquidität, der nur durch Aufnahme neuer Kredite zur Liquiditätssicherung ausgeglichen werden kann.
Dies führt in der mittelfristigen Planung auch zu deutlich ansteigenden Zinsaufwendungen, selbst wenn zukünftig wieder ein sinkendes Zinsniveau erwartet wird.

Es müssen daher verstärkte Anstrengungen unternommen werden um den Liquiditätsverlust zu begrenzen und den Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung auf ein positives Ergebnis zurückzuführen.

Die Umsetzung dieser Punkte soll zukünftige Haushaltsrisiken begrenzen und die notwendige Planungssicherheit schaffen, um wieder einen Weg zu einem ausgeglichenen Ergebnis beschreiten zu können.

Schlussbemerkungen

Mit dem Haushalt des Jahres 2025 müssen nunmehr Jahresfehlbeträge in einer Größenordnung ausgewiesen werden, die es seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 noch nicht gegeben hat.

In weiten Teilen ist diese Entwicklung von kaum oder gar nicht zu beeinflussenden Entwicklungen bestimmt, wie der sich immer weiter verschärfenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen über den Gemeindefinanzausgleich oder dem erheblichen und bislang in dieser Höhe nicht gekannten Anstieg der Transferaufwendungen.

Die stabile Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre hat zum Aufbau hoher Rücklagenbestände und zu einer niedrigen Verschuldung geführt. Angesichts der aktuellen Situation darf dies jedoch kein “Ruhekissen“ mehr sein.
Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erschien in den vergangenen Jahren eher als theoretische Rechengröße, sofern die aktuellen Entwicklungen aber nicht gebremst werden können, wird man sich schon in wenigen Jahren sehr real mit den Konsequenzen einer Haushaltssicherung einschließlich des Verlusts an finanzieller Eigenständigkeit auseinandersetzen müssen.

Die Haushaltslage im Jahr 2025 und darüber hinaus wird daher allen Beteiligten einen Kulturwechsel abverlangen, nach dem die Wirtschaftlichkeit bei allen Entscheidungen viel stärker als bisher in den Vordergrund treten muss. Es in der Verantwortung von Politik und Verwaltung, in den kommenden Jahren vorbehaltlos alle eigenen Handlungsspielräume zu nutzen, um den Haushalt der Stadt Wassenberg zu konsolidieren.

Nur so kann auch in den kommenden Jahren die Handlungsfähigkeit der Stadt gesichert werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

Aufgestellt:	Bestätigt:
Wassenberg, den 30. Juli 2025	
gez. Winkens Stadtkämmerer	gez. Maurer Bürgermeister